

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

57291

David - June

1921

Ausgabe.

28. Jahrgang, Wien, Montag, den 3. Jänner 1921.

Ausgabe der Handsteuermarken für 1921. Mit Rücksicht auf technische Schwierigkeiten, die sich durch die Überlastung der städtischen Aemter bei der Durchführung der Verarbeiten für die Veranlagung der Handsteuer für das Jahr 1921 ergaben haben, wird bekannt gegeben, daß mit der Ausfertigung der Handsteuermarken für 1921 erst in der zweiten Hälfte des Jänner begonnen wird. Bis dahin dürften die noch schwebenden Verhandlungen wegen der Reform dieser städtischen Abgabe zum Abschluss gebracht sein.

Kinderrückkehr. Donnerstag um 8 Uhr nachmittag kommen am Westbahnhof jene Kinder an, die am 20. Oktober in die Schweiz gefahren sind. Aus Südtirol kommen Kinder mit. Die Eltern werden ersucht die Kinder abzuholen.

Ausgabe.

Inkrafttretender neuen Gemeindeabgaben. Die vom Wiener Gemeinderat als Landesgesetz beschlossenen Gesetze betreffend die Festsetzung der Bundeszuschläge für das Jahr 1921, die Ergänzung der Lustbarkeitsabgabe für Wien und die Einhebung von Zuschlägen zu den staatlichen Gebühren von Totalisateurs- und Buchmacherwetten sind von der Bundesregierung genehmigt und am 31. Dezember 1920 im Landesgesetzblatt für Wien verkauthart worden und somit mit 1. Jänner in Kraft getreten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von diesem Tage an der Gemeinde Wien von allen der Lustbarkeitsabgabe unterliegenden Veranstaltungen die neuen Abgabensätze zu verrechnen sind.

Kommunale Auszeichnungen und Verleihungen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung den Vertretern des amerikanischen Roten Kreuzes Major Georg W. und Major Dr. Darwin Cliver Lyen, dem Vertreter des schwedischen Roten Kreuzes in dankbarer Würdigung der Verdienste um die Hilfsaktionen ihr die eiserne Salvatemedaille verliehen. - Dem Kapellmeister C.W. Dresche anlässlich der Vellendung seines 70. Lebensjahres in Würdigung seiner hohen Verdienste auf dem Gebiete der Wiener Volksmusik ein Anerkennungsdiplom verliehen. - Dem Inspektor der städtischen Elektrizitätswerke Jäger wird der Titel Oberinspektor und dem Kanzleidirektions-Adjunkten Salla der Titel Kanzleivizedirektor verliehen. Der Witwe des ehemaligen Stadtbürgermeisters Dr. Albert Richter, Rosa Richter, wurde eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 6000 K. auf die Dauer von drei Jahren bewilligt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 3. Jänner 1921. - Abendausgabe.

Regulierung der Gaspreise. Im Ausschuss für die städtischen Unternehmungen wurden heute der neue Preis für den Benutz von Gas beschlossen. Die letzte Preisbestimmung erfolgte am 5. Mai 1920 und wurde der Kubikmeter mit 5 K bemessen. Seit dieser Zeit sind besonders die Kohlenpreise ungeheuerlich gestiegen. Während im Mai für den Waggon Kohle 17584 K gezahlt wurden, kostete der Waggon im Dezember 1920 bereits 41567 K. Auch die Personallasten weisen eine bedeutende Steigerung auf, nachdem gegenwärtig die Bediensteten des Gaswerkes dieselben Lehnsätze haben wie die Arbeiter des Elektrizitätswerkes. Dazu kommt noch, dass neue Lohnverhandlungen in Schweben sind. Es sind in den Monaten November und Dezember dem Gaswerk Mehrausgaben im Betrage von über 86 Millionen Kronen erwachsen. Unter Berücksichtigung aller seit Mai 1920 eingetretenen Mehrausgaben müsste der Preis für den Kubikmeter Gas mit 8.62 K festgesetzt werden. Nachdem aber ein Teil dieser Mehrausgaben durch die Erhöhung der Preise für die bei Gaszerzeugung abfallenden Nebenprodukte wie Koks, Teer u.ä.w. gedeckt werden kann, beschloss der Ausschuss einen Gaspreis von 7.80 K für den Kubikmeter festzusetzen. Dieser Preis tritt rückwirkend mit 15. November in Kraft und wird bis Ende der laufenden Ableseperiode, d. i. bis 31. Dezember 1920 eingehen. Ab 1. Jänner 1921 wird der Gaspreis neu festgesetzt. Die Festsetzung richtet sich nach den Veränderungen, die in den Kohlenpreisen, Material- und Arbeitslöhnen jeweilig eintreten und wird anfangs Februar erfolgen. Nachdem das Gas- und Elektrizitätswerk die Kohle und die übrigen Betriebsmittel im Voraus bezahlen müssen, ist nunmehr ein wesentlich höheres Betriebskapital erforderlich. Der Ausschuss hat daher heute beschlossen, dass eine Vorauszahlung für den Strom- und Gaspreis, deren Höhe sich nach dem Verbrauch der letzten Ableseperiode richtet, von den Konsumenten zu leisten ist. Über die näheren Bedingungen dieser Vorauszahlung sowie über Zahlungserleichterungen wird der Stadtsenat morgen entscheiden.

Die Erhöhung der Strassenbahntarife. Die Direktion der städt. Strassenbahnen unterbreitete heute dem Gemeinderatsausschuss für städt. Unternehmungen einen Bericht über die bevorstehenden Tarifierhöhungen. In dem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass durch die seit der letzten Tariffestsetzung ungeheuer gestiegenen Materialkosten, sowie durch die Erhöhung der Bezüge der Beamten und des sonstigen Personals für das Jahr umgerechnet ein Mehrerfordernis von rund 900 Millionen Kronen sich ergibt. Allerdings ist in diesem Betrage die restlose Erfüllung der Forderungen der Bediensteten einkalkuliert. Müssen diese Forderungen zur Gänze erfüllt werden, so ergibt sich für den Tagesfahrchein ein Preis von 7 Kronen. Vizebürgermeister Emmerling bezeichnete es als vollständig ausgeschlossen, dass ein derart hoher Tarif der Bevölkerung aufgebürdet werden kann. Es sei aber auch die Gemeinde nicht in der Lage, bei einem einzigen Betrieb hunderte von Millionen aus ihren Mitteln daraufzuzahlen. Er beantragte, dass ein aus den zwei grossen Parteien bestehendes Komitee gewählt werden soll, das schon in den nächsten Tagen bei der Bundesregierung wegen Zuschüsse für den Betrieb der städt. Strassenbahnen verstellig wird. Dieser Antrag wurde angenommen und gelangt morgen im Stadtsenat zur weiteren Behandlung.

Ein neuer Nachttarif bei den Kraftstellwagen. Im Ausschuss für städt. Unternehmungen wurde heute der Beschluss gefasst, dass ab 8. Jänner der Nachttarif bei den städt. Kraftstellwagen bis zu zwei Zonen auf 20 K erhöht wird. Für jede weitere Zone ist ein Tarif von 10 K zu entrichten. Dieser Tarif wird von 10 Uhr 30 nachts an eingehen.

Stellungnahme der Landesregierung Wien zur Preistreibereiverordnung

Ueber das in der Tagespresse am 31. Dezember verlautbarte Verordnungs des Bundesministeriums für Volksernährung hat der Magistrat in der heutigen Sitzung des Stadtsenates als Landesregierung folgende Anträge gestellt: Um we-

nigstens die grössten Exzesse auf dem Gebiete des Preiswuchers und Schleichhandels mit einiger Aussicht auf Erfolg bekämpfen zu können, fordert die Landesregierung: 1.) Die gebotene rasche und exemplarische Bestrafung aller Übertretungen von Vorschriften der Kriegs- und Uebergangswirtschaft im administrativen Strafverfahren muss gesetzlich ermöglicht werden; als taugliches Mittel hierfür erscheint ihr die rascheste Inkraftsetzung jenes Gesetzentwurfes betreffend die Verschärfung der administrativen Kriegswucherbekämpfung, dem die Gemeinde Wien bereits mit dem Bericht vom 29. März 1920 zugestimmt hat und der in der interministeriellen Konferenz vom 15. Juni 1920 in Verhandlung gestanden hat. 2.) Die materielle rechtlichen Bestimmungen

des bestehenden Preistreibereigesetzes sind nicht nur in jenem Umfang, wie es nach den offenbar effizienten Zeitungsberichten geplant ist, sondern noch durch folgende Bestimmungen zu verschärfen u. zw. a) durch Einführung des Pakurrenzanges für Käufe und Verkäufe von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen im Zwischenhandel, d. i. für alle Käufe und Verkäufe mit Ausnahme jener vom Händler zum Konsumenten, b) durch Statuierung eines Verbotes für den Gresshändler Waren direkt an Konsumenten zu verkaufen, c) durch obligatorische Verpflichtung der Gresshändler zur Führung von Warenvermerkbüchern, in denen alle Ein- und Verkäufe von Waren unter Angabe der wesentlichen Vertragsbestimmungen, (Gattung, Menge und Preis jeder Ware, Zeit des Geschäftsabschlusses und genaue Bezeichnung des zweiten Vertragsteiles) einzuzeichnen sind, d) durch die Anordnung, dass jeder Gresshändler nur an solche Zwischenhändler bzw. Kleinhändler Waren verkaufen darf, die sich durch Verweisung einer Bewilligung gemäss des § 10 der Preistreibereiverordnung bzw. durch ihren Gewerbeschein als zum Handel mit diesen Waren befugt ausweisen. Sollte eine solche Verschärfung der Preistreibereigesetze als zu sehr hemmend für den Handelsverkehr erkannt werden, so wäre zumindest eine Rechtsvermutung in der Richtung zu statuieren, dass in konkreten Fällen die von den berufenen Behörden als handelsüblich

erklärten Preise insoweit als Richtschnur für die Beurteilung des Straffalles zu gelten haben, als der Beschuldigte nicht den Gegenbeweis für die Richtigkeit seiner Preisbestimmung oder Kalkulation erbringt. 3.) Für die der gerichtlichen Judikatur unterliegenden Preistreibereifälle sind die strafprozessualen Vorschriften ebenfalls durch Einführung eines Summarverfahrens zu ergänzen. Gleichzeitig wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Gerichte in grösseren Umfange als bisher das gesetzliche Strafmass anwenden und häufiger mit Verfallsverkündigungen verfahren. Die Landesregierung stellt schliesslich nochmals fest, dass auch diese Verschärfungen der geltenden Preistreibereiverordnung nicht geeignet sind, etwa einen Preissturz herbeizuführen, sondern lediglich eine schärfere Bekämpfung des exzessiven Preiswuchers ermöglichen werden, sowie dass nach ihrer Meinung eine tatsächliche und wirksame Bekämpfung des Preiswuchers nur dann gewährleistet wird, wenn auch die Preisfestsetzung selbst im gesetzlichen Wege geregelt würde.

Mit Rücksicht auf die grosse Tragweite der Angelegenheit hat Der Bürgermeister verfügt, dass die weitere Behandlung und die Beschlussfassung über diesen Gegenstand in der nächsten Stadtsenatsitzung zu erfolgen hat. Es soll durch diese Verfügung die Gelegenheit eines eingehenden Studiums der Anträge ermöglicht werden.

Die Vorausbezahlung des Strom- und Gasverbrauches. Der Stadtsenat beschloss heute, dass die Konsumenten von Gas und elektrischem Strom eine Vorausbezahlung in der Höhe von einem Achtel ihres durchschnittlichen Jahresverbrauches zu leisten haben. Die Direktoren der beiden Werke wurden angewiesen, den Konsumenten Erlagscheine, die auf den bestimmten Betrag lauten, zuzusenden. Die Einzahlung hat innerhalb 14 Tagen nach Erhalt dieses Erlagscheines zu erfolgen.

Die Tarifierhöhung bei der Strassenbahn. Der Bericht der Direktion der städt. Strassenbahnen, der bereits gestern im Unternehmensausschuss beraten wurde, stand heute im Stadtsenat zur Verhandlung. Der Stadtsenat pflichtete der Anschauung des Ausschusses bei, dass die aus der schlechten finanziellen Lage des Unternehmens sich ergebende Erhöhung der Tarife nicht in jenem Ausmass erfolgen könne, als es notwendig wäre, wenn der Betrieb nicht mit Defizit belastet werden soll. Eine solche ausserordentliche Erhöhung des Tarifes wäre für die Bevölkerung unerträglich. Es wurde ein Antrag angenommen, der verlangt, dass die Gemeindeverwaltung an die Bundesregierung herantrete, um von ihr für die Strassenbahn als die grösste Lokalbahn, die es überhaupt in

Oesterreich gibt. Jene Subvention zu erhalten, die den weit kletterten Bahnen in der Form von Ausnahmetarifen für Kehl, durch Geläubventilen und staatliche Garantien für den Zinsendienst bereits jetzt gewährt werden. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, dass eine solche Überdunkung zur Regelung entendet werden soll, wobei die Christlichsozialen ihre Teilnahme an dieser Versprache von der Beschlussfassung in ihrem Klub abhängig machten, und eine endgiltige Entschliessung für Freitag in Aussicht stellten.

Spende eines Amerikaners für mangelnde und verarmte Kinder des Mittelstandes. An die Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft ist eine Spende von 2000 Mark = 18.000 Kronen aus Philadelphia gelangt. Der Spender Herr William Hasbeck hat ausdrücklich erklärt, er wünsche im eigenen Namen und im Namen seiner Schwester, dass dieser Betrag an arme, mangelnde und verarmte Kinder des Wiener Mittelstandes verteilt werde. + + + Sehr geehrte Redaktionen! Um freundliche Aufnahme verehrender Netze ersucht höflichst im Interesse des weltlichen Zwecken Präsident Dr. Hayr ehemals Präsident der Advokatenkammer

Bgm. Reumann an den argentinischen Gesandten. Anlässlich des neuerlichen Erdbebens hat Bgm. Reumann an den argentinischen Gesandten Dr. Peret nachstehendes Schreiben gerichtet: Mit aufrichtiger Trauer und Bestürzung erfüllt mich die Botschaft von einer neuerlichen großen Erdbebenkatastrophe, welche das Land Argentinien heimgesucht hat. Euer Exzellenz bringe ich die Gefühle herzlichster Anteilnahme der gesamten Bevölkerung Wiens an dem schweren Unglück erneut zum Ausdruck, das ein Land betroffen hat, dessen großzügige und hochherzige Hilfe die Wiener für immer verpflichtet und sie an den Schicksalen der großen Republik besonders teilnehmen lässt. Ich bedaure aufrichtig, daß es der Stadt Wien bei ihrer bekannten wirtschaftlichen Lage nicht möglich ist, so wie in früheren Zeiten bei Unglücksfällen im Auslande, durch werktätige Hilfeleistung zur Linderung der Not der Betroffenen beizutragen

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 7. Jänner 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

GR. Karl Winter (Soz. Dem.) hat auf sein Landat bezichtigt und als Ersatzmann wurde GR. Josef Beisser einberufen, der die Angelegenheit leistet.

Gespendet haben: Die Familie nach dem verstorbenen Herrn Leopold Hauser, Wien, II., durch die Neue Freie Presse für hungernde und frierende Wiener Kinder 50.000 K.

Aleis Lemberger, Wien, I., durch die Neue Freie Presse für hungernde und frierende Kinder 20.000 K.

Camilho Castigliano, III., für die städtischen Kindergärten 50.000 K.

Die Vereinigten Deutsch-amerikanischen Gesellschaften von Yenkers für die allerbedürftigsten Armen Wiens 31.250 K.

Emilie Wehmeier in St. Charles als Notstandspende 13.750 K.

Josef Ruedi in Maihof Luzern für bedürftige Wiener Kinder 2000 K.

Margarete Geomen-Waldek, Wien, XIII., für verschiedene Wohltätigkeitszwecke bzw. Wohltätigkeitsanstalten 5000 K.

Firma Meriz Pellak, Wien, XIII., für Arme des 13. Bezirkes 1000 K.

Für arme Kinder des XVII. Bezirkes: Karl Singer und Rudolf Breuer je 500 K, N. Helzbauer XVII., 2020 K, Paula Winkler XVII., 10 K.

Anlässlich ihrer Ziviltrauung für die Armen Wiens: Max Wertheimer, Fabrikant, IV., 1000 K.

Josef Anton Pinc, Legationsrat 200 K.

Heinrich Naß, XIII., zugunsten der Lungenheilstätte Stein-

klamm 500 K.

Das holländische Hilfskomitee für die städtische Kinderherberge zum Ankauf von Bekleidungsgegenständen 5000 K; ferner eine größere Anzahl von Kleider- und Wäschestücken und eine Kiste Spielsachen.

Ein ungenannt sein wollender Wohltäter unter dem Decknamen „Wilhelm“ für arme Schulkinder der Volksschule für Knaben X., Quellenstraße, 130 Paar Schuhe und 4000 K zur Durchführung notwendiger Schuhreparaturen.

Zu den Geschäftstücken 1, 2, 5 und 8 der Tagesordnung liegt eine Wertmeldung vor, sie gelten daher als angenommen.

Bgm. Reumann gibt bekannt, daß über die Punkte 10 (Gaspreisfestsetzung und Vorauszahlung) und 11 (Abänderung der Bestimmungen für den Bezug elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken, Vorauszahlungen) falls eine Einwendung nicht erheben wird, in einem verhandelt werde.

VB. Zimmerling ergreift sodann zu diesen Punkten das Wort und führt aus: Am 5. Mai v. J. hat der Gemeinderat den Gaspreis mit 5 K per Kubikmeter festgesetzt. Damals hatte man es wie heute den Preis der Kohle und die Personalkosten festgestellt und versucht einen diesen Produktionskosten entsprechenden Preis zu ermitteln. Die Tonne Kohle kostete damals 1.758 K 40 Hl. Die Personalkosten betragen auf 1000 Kubikmeter Gas berechnet 948 K und die sonstigen Auslagen betragen 920 K. Seit dem 5. Mai haben sich die Verhältnisse ganz bedeutend verschlechtert. Die Preise sind ins Uferlose gestiegen. Die Kohle kostet heute 4.156 K pro Tonne, die Personalkosten sind auf 2.040 K gestiegen und die übrigen Ausgaben haben die Höhe von 2.500 K erreicht. Wenn der Gaspreis bisher unverändert geblieben ist, so war dies durch den Verkauf der Nebenprodukte möglich. Im Jahre 1919 hat der Gemeinderat beschlossen, daß der Gaspreis nach den jeweiligen Kosten der Kohle und den Löhnen bestimmt werde und daß der Stadtsenat die Möglichkeit habe, für die Periode den Gaspreis festzustellen. Davon ist kein Gebrauch gemacht worden. Wäre diese Bestimmung in Anwendung gekommen, so hätte man der Bevölkerung einen weitaus höheren Gaspreis auferlegen müssen, als es bisher der Fall war. Zu den geänderten hohen Preisen und dem steigenden Personalsteuern kommen noch folgende Umstände: Wir sind mit der Kohle ans Ausland gewiesen, und es ist klar, daß ihr Preis davon abhängt, welche Zahlungskraft unsere Krone besitzt. Wir haben noch am 30. November des v. J. die Tonne mit 3.110 K bezahlt. Damals war der Stand der tschechischen Krone = 6.18 Österr. Kronen. Auf Grund dessen ergab sich für die Betriebsperiode bis 30. November noch ein Ueberschuss von 6.6 Millionen.

Seither haben sich aber die Verhältnisse bedeutend ungünstiger gestaltet. Der Preis der Tonne ist auf 4150 K gestiegen, der Wert der österreichischen Krone gefallen, während im November die tschechische Krone noch 6.18 kostete, beträgt ihr Preis im Dezember bereits 7.25. Dazu kam noch, dass die Kohlen- und Österr. Kohlenbahnen um 50% erhöht wurde, die Lohnerhöhungen nachträglich im Dezember ausbezahlt werden mussten. Im Dezember haben wir 192 Millionen Kronen Einnahmen, denen 259 Millionen Kronen Ausgaben gegenüberstehen, so dass sich ein Abgang von 66.6 Millionen ergibt. Wenn wir das ganze Halbjahr 1920 rechnen, erhöht sich dieser Abgang noch auf 84 Millionen Kronen. Alle diese Erhöhungen machen auch eine Erhöhung des Gaspreises unab-

weifelhaft. Leider müssen wir aber noch damit rechnen, dass der Wert unserer Krone im allernächsten Zeit sich nicht bessert, dass hingegen der Wert der Mark und der tschechischen Krone steigt. Bei Deckung der 84 Millionen Abgang müsste rein rechnerisch ein Gaspreis von 3.62 Kronen per Kubikmeter erhöht werden. Die neuen Gaspreise wären also mit 8.62 zu bemessen. Da ist, in diesem möglich, einen beträchtlich niedrigeren Preis zu bestimmen, weil wir einen Teil der größeren Lasten durch Preissteigerungen der Nebenprodukte wettmachen können. Wir müssen die Kohlepreise um 60 Kronen pro Tonne erhöhen, der Preis um 200 Kronen und Benzol um 170 Kronen steigern. Aus dieser Erhöhung resultieren nach den Berechnungen bis Mitte Februar 1919 Mehreinnahmen von 19 Millionen Kronen, so dass es möglich ist, den mit 8.62 Kronen berechneten Gaspreis auf 7.80 zu erniedrigen.

Es kann nun mit der Preisbestimmung nicht mehr solange gewartet werden, als bisher, sondern es muss dafür gesorgt werden, dass sich die Betriebe etwas rascher den geänderten Verhältnissen anpassen. Hiefür ist eine Formel gefunden worden, die besagt, dass der Gaspreis rückwirkend zu ermitteln ist und zwar für jede Aenderung des Kohlenpreises um 10 Kronen per Tonne, der Gaspreis um 1.6 Heller pro Kubikmeter und für jede Aenderung der Personal- und übrigen Kosten auf den Tag gerechnet um 10.000 Kronen, der Gaspreis um 2.6 Heller pro Kubikmeter. Die Gemeinde ist weiter nicht mehr in der Lage in dem bisherigen Ausmasse die Abgabe von Gas und elektrischem Strom kreditieren zu können, wenn man in Betracht zieht, dass ein Vielfaches an Löhnen und Kosten für Produktionskosten bezahlt werden muss. Mit den vorhandenen Betriebskapitalien konnte das Auslangen nicht mehr gefunden werden und es mussten Bankkredite bis zu einer Höhe von 180 Millionen Kronen in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde will sich von diesen Krediten befreien und als einziges Mittel hierzu dient das, dass die Abnehmer die Mittel zur Verfügung stellen. Wenn gesagt wurde, dass die Gemeinde hierbei von der Bevölkerung zuviel verlange und dass diese nicht in der Lage sein wird, die entsprechenden Gelder aufzutreiben und dann das Lichtmateriale zu raubt sein wird, so geht doch die Gerechtigkeit der Forderung daraus hervor, dass die Unternehmungen für die nächsten 6 Wochen bis Mitte Feber an Kohle allein 288 Millionen Kronen und an Löhnen 177 Millionen Kronen, zusammen also 365 Millionen Kronen zu zahlen haben, die von den Konsumenten eigentlich aufgebracht werden müssten. Die Gaswerke rechnen für diesen Zeitraum mit einer Einnahme von rund 290 Millionen Kronen durch Abgabe der Nebenprodukte, so dass rund 170 Millionen Kronen aufgebracht werden müssen, um einkaufen zu können. Es muss zugegeben werden, dass es viele Haushaltungen geben wird, denen es schwer fallen wird, den gestellten Bedingungen nachkommen zu können. Es fällt aber andererseits der Gemeindeverwaltung nicht ein, dass die Konsumenten unmittelbar nach der Zahlungsaufforderung vom Bezuge von Gas- oder Strom abgeschaltet werden. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass die Konsumenten einsehen, dass es unbillig ist, zu verlangen, dass die Gemeinde 6 Wochen kreditiert, alle Vorauszahlungen leistet, und sogar Gelder deponieren muss, ohne zu wissen, wie z. B. die Kohle gerechnet werden wird. Es wird daher vorgeschlagen, die Bestimmungen über den Gasbezug entsprechend zu ändern wobei es nicht darum zu tun ist, jene, die nicht instand sind, gleich zu zahlen, vom Bezuge von Gas oder Strom abzuschalten. Die Gemeindeverwaltung wird sich bemühen, so viel Entgegenkommen zu beweisen, als sie selbst andererseits Entgegenkommen finden wird. Ähnliche Bestimmungen wie für den Bezug von Gas sind auch für den Bezug von elektrischem Strom in Vorschlag gebracht und wird vorgeschlagen

bei der Vorauszahlung ein Achtel des durchschnittlichen Jahresverbrauches im Voraus bezahlen zu lassen. Die näheren Bestimmungen über die Vorauszahlungen für Gas und Strom hat der Stadtsenat zu treffen.

Wenn es auch sehr unangenehm sein kann, Gas und Strom voraus zahlen zu müssen, so ist dies doch keine Vorauszahlung in dem Sinne, dass der Konsument 6 Wochen lang sein Geld dem Unternehmen zur Verfügung stellt, Dies trifft nur für den ersten Tag zu. Die übrigen Tage hat der Konsument ein Depot bei den Werken und am letzten Tage der Periode hat er eigentlich keine Vorauszahlung geleistet, denn er hat für das Geld Ware bekommen. Selbstverständlich ist, dass die Kauttionen in die Vorauszahlung eingerechnet werden. Die Gemeindeverwaltung ist sich dessen bewusst, dass es noch tausende Einwohner

in dieser Stadt gibt, die froh wären, wenn ihnen unter den besprochenen Bedingungen Gas oder Strom zur Verfügung gestellt werden würde. Denn alle, die Petroleum oder Kerzen benutzen müssen, haben ein Vielfaches von dem zu zahlen, was die Konsumenten der Elektrizitätswerke und Gaswerke zu zahlen haben.

GR. Doppler (christlichsozial) meint, dass der Schluss der Ausführungen des Referenten wohl dazu dienen soll, die Vorlage etwas genießbarer zu machen. Die Vorlage mutet den Konsumenten zu, Gas und Strom rückwirkend erhöht zu zahlen, was kein Kalkulieren genannt werden könne. Wenn ein solcher Antrag mutig sein soll, so kann beinhalten er ungeheuer viel Mut; soll er aber eine Tat der Verzweiflung oder des Unverständnisses sein, so sind darin auch diese Faktoren sehr gross. Man finde nimmer aus und ein und tappe von einer Dummheit zur anderen. Die Rückwirkung sei ein Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung, die der Gemeinde ausgeliefert sind, und nicht einer öffentlichen Verwaltung würdig.

Die Rückwirkung wird im bescheidensten Haushalte 400 bis 500 K monatliche Mehrkosten verursachen, die Vorauszahlung mindestens durchschnittlich 300 K betragen, so daß der einzelne Konsument auf einmal nahezu 1000 K zu leisten hat. Eine solche Belastung können die kleinen Haushalte, die tausende Kleingewerbetreibende und armen Heimarbeiterinnen nicht ertragen. Das ist nicht sozial, nicht moralisch, sondern unanständig und brutal. (Rufe bei den Christlichsozialen: Ausbeuterisch!) Die Sozialdemokraten agitieren in neuester Zeit mit dem Schlagwort „Preisabbau“. Sie selbst aber befolgen diese weise Lehre nicht, sondern befolgen das Prinzip der gewissenlosesten Preistreiberei. Ihre Agitation für den Preisabbau ist also nichts anderes als Komödie und bewusste Demagogie. Würden sie den Preisabbau Ernst nehmen, dann müssten sie damit im eigenen Verwaltungsbeiräte anfangen. Zum Schlusse stellt Redner den Antrag, die Punkte 2 und 3 der Stadtsenatsvorlage zu streichen. Diese Punkte betreffen die für die folgenden Ableseperioden rückwirkend zu ermittelnden Gaspreise und die Festsetzung des auf diese Weise

ermittelten Gaspreises durch den Stadtsenat. Die Christlichsozialen werden nicht dulden, daß im Dunkel des Stadtsenats solche schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden.
GR. Bötter (chr. sez.) erklärt, daß die Hauptursache der Gaspreissteigerung in den hohen Kohlenpreisen liege, die wieder durch die Verschlechterung unserer Valuta hervorgerufen werden. Aufgabe des Gemeinderatspräsidenten wäre es, die Entente verantwortlich für eine ausreichende Kohlenbelieferung Wiens zu sorgen, weil nur auf diesem Wege die Leistung eventueller Widergutmachungskosten und gleichzeitig die Verbesserung der Valuta möglich erscheint. Der Redner wirft der Mehrheit vor, daß sie in dieser Frage nicht nur nichts tue, sondern durch die Duldung fortwährender Streiks die allgemeine Finanzlage verschlimmere. Die größte Demagogie sei es aber von der Regierung des Preisabbaus zu fordern im eigenen Wirkungs

kreise aber selbst die größten Preistreiberen vorzunehmen. Die unerhörte Forderung des letzten Jahres habe ihre Hauptquelle im Ratshause.
GR. Tösch (christlichsozial) sagt, das Vorlangen der Vorauszahlung sei die Bankrotterklärung der Gemeindeverwaltung Wiens. Die Steigerung des Gaspreises bedeute auch eine 24%ige Steigerung der Mietzinse, da der Hausherr die Stiegenbeleuchtung nicht für sich, sondern für die Parteien braucht. Er stelle daher den Antrag, dass bei Berechnung des Gases für die Hausbeleuchtung eine Ermäßigung erfolge und die Vorauszahlung von den Hausbesitzern nicht eingefordert werde.
GR. Reisinger (christlichsozial) sagt, die Vorauszahlung des Gaspreises bedeute nichts anderes als eine Zwangsanleihe ohne Zinsen. Wer aber leierte die Garantie dafür, dass die Kreditfähigkeit der Gemeinde sei nicht mehr vorhanden.

GR. Vauguin (chr. sez.) meint, daß Preissteigerungen bei Monopolunternehmungen deswegen gefährlich seien, weil sie sich in der Hauptstadt ereignen, die ein Drittel der ganzen Bevölkerung des Staates darstellt und weil alles, was hier gesteigert wird, ausstrahlend wirkt, bis in das letzte Alpen Dorf. Der Arbeiter, der Angestellte, der öffentliche Beamte, die alle haben kein anderes Mittel, als höhere Gehälter und Löhne zu fordern, wodurch natürlich wieder die Produktionskosten steigen. Die Teuerungswelle strömt vom Lande auf Wien zurück, es wird also nicht eine Sanierung der Unternehmungen erfolgen, sondern eine Erschütterung der ganzen Gemeindefinanzen herbeigeführt werden. Die letzten eineinhalb Jahre haben dies bewiesen. Durch die Erhöhung wird eine neue Teuerungswelle ausgelöst, ohne daß die Gemeinde ihre Finanzen in Ordnung bringen kann. Die Mehrheit hatte seinerzeit erklärt, daß die Unternehmungen kaufmännisch geführt werden müssen, wobei es natürlich notwendig sei, daß die Einnahmen erhöht werden. Wir haben davor gewarnt und angeregt, man solle vielleicht vom Staat eine Aushilfe verlangen. Damals wurde dies abgelehnt und heute stehe die Mehrheit allerdings auf keinem anderen Standpunkte.

Das bedenklichste der Verlage sei die Rückzahlung und die Vorauszahlung. Die Vorauszahlung ist ein rücksichtsloses Eventualanlehen, deswegen, weil sie eine Erpressung auf die Bevölkerung dadurch ausübt, daß ihr angedroht wird, den Konsum zu sperren, wenn sie nicht einverstanden ist. Diese Idee der Vorauszahlung ist nicht von den Direktoren der Werke, sie ist auch nicht schlecht in der Lage, in der sich die Gemeinderatsmehrheit befindet, es scheint aber, daß diese Idee nicht von hier, sondern aus den Abruzzan stammt. Statt daß nun, wie früher, hunderte von Millionen Kronen bei den Banken aufgenommen wurden, werden diese jetzt bei der Bevölkerung aufgenommen, was allerdings einfacher ist, weil das zinsfrei geschieht. Eine solche Anleihe könne man als Bolschewikenanleihe bezeichnen. Die Verlage sage auch, daß die Millionen Wechselkredite, die bei den Banken aufgenommen wurden, schon zu Ende sind. Von den 240.000 Gasabnehmern, sind sicherlich 200.000 nicht in der Lage die 1000 K, welche Nachzahlung und Vorauszahlung ausmachen, aufzubringen. Es hätte einen anderen Weg zur Sanierung gegeben, beispielsweise die Erhöhung des Konsums, weil sich dann bei gleichbleibenden Resultaten bedeutendere Ertragnisse hätten erzielen lassen. Zum Schlusse stellt Redner den Antrag, die Vorauszahlung nur auf jene Konsumenten zu beschränken, die regelmäßig einen Mehrverbrauch über das Mindestquantum von einen bzw. eineinhalb Kubikmeter täglich haben.

GR. Erdinger (deutschnational) bemerkt, daß die Mehrheit seinerzeit seine Anregung, ein langfristiges Auslanddarlehen

aufzunehmen, verworfen habe. Gerade das wäre der einzige Weg gewesen, die fortwährenden Preiserhöhungen zu vermeiden. Heute sei der Kredit der Kommune derart erschüttert, daß sie nicht einmal mehr einen Wechselkredit bei den Banken bekomme. Das sei ein Zeichen, daß die Gemeinde unmittelbar vor dem Zusammenbruche stehe. Redner beantragt, die Rückwirkung der Gasabrechnung zu streichen und die Vorauszahlungen zu unterlassen.

GR. Untermüller (chr. sez.): Ich möchte einige Dinge hinsichtlich der Angestellten im städtischen Elektrizitätswerke zur Sprache bringen. GR. Speiser hat vor kurzem anlässlich eines Referates erklärt, man müsse daran gehen, einen Personalabbau vorzunehmen. Im Personalbüro und in der Strenverrechnung herrsche jedoch Personalangel. Nach dem Gesetze ist der Achtstundentag festgelegt und die Ausdehnung der Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden zulässig und dies auch nur an 30 Tagen im Jahre. Im Elektrizitätswerke wird jedoch seit Monaten 11 Stunden gearbeitet. Es wurde von uns in der Personalkommission der städtischen Unternehmungen auf diesen Uebelstand hingewiesen und StR. Speiser erklärte, daß die Ueberstunden freiwillig gemacht werden. Tatsächlich gibt es aber eine Verweigerung der Ueberstunden nicht. Auch nur die Freigabe eines Nachmittags ist ungemein schwierig zu erreichen. Der Arzt müsse bestätigen, daß der Betreffende physisch nicht mehr in der Lage ist, die Ueberstunden zu leisten und selbst dann, bleiben solche Gesuche ert unerledigt liegen. Wenn Sie das zulassen, haben Sie wohl das Recht verwirkt, sich sozial zu nehmen. Sie haben sich ja als die einzigen Verfechter des Achtstundentages aufgespielt, Sie aberbeuten die Angestellten in der unerhörtesten Weise aus. Ich erwarte zuversichtlich, daß seitens des Herrn VBzabergmeisters dieser Uebelstand abgestellt werde, denn wenn Personalangel besteht, so behebe man ihn.

Vize-Bürgermeister Emmerling sagt in seinem Schlusswort, daß weniger der Gaspreis beanständet wurde, mehr die Rückzahlung und die Vorauszahlung. Er weist darauf hin, daß dies heute eine im Geschäftsleben übliche Erscheinung geworden ist, und wenn die Gemeindeverwaltung versucht, sich den bestehenden Verhältnissen im Geschäftsleben anzupassen, so wird das Bankrottspolitik genannt. Als anderer Weg wurde ein langfristiges Darlehen vorgeschlagen, was allerdings die Stadt Wien am ehesten und leichtesten tun könnte, wenn ja auch gearbeitet wird. Wie schwer es wird, in diesem Staate, der eigentlich keiner ist, zu arbeiten, gehe auch daraus hervor, daß die Blätter heute gemeldet haben, daß der Staat vor dem Zusammenbruche stehe. Die Lage des Staates hat auch ihre Rückwirkung auf die größte Gemeinde dieses Staates. Wenn uns gesagt wird, daß wir nur Worte aber keine Taten gesetzt hätten, so möge der

Hinweis darauf, daß dem Wiener Bürgerium die Tage von München und Budapest erspart bleiben, allein genug sprechen. (Bravo-Rufe bei den Sozialdemokraten). Es wurde ja auch als Aufgabe der früheren Regierung bezeichnet, Kühle zu besorgen. Am 13. Oktober haben die städtischen Werke Kühle für 90 Tage. Von diesem Tage an aber hat die tschechische Regierung nurmehr 60% geliefert (Rufe bei den Christlichsozialen). Es sind ja ihre Gelassenheit). Wien wird seit dieser Zeit so schlecht mit Kühle beliefert, daß die geplanten Erleichterungen im Gasbezüge nicht durchgeführt werden konnten. Der Handelsminister hat sich dann zunächst zu der befreundeten ungarischen Regierung begibt. Es wurde mitgeteilt, daß er bei seinen Verhandlungen

einen gewissen Erfolg erzielt habe und daß ein Handelsvertrag zustande gekommen sei. Der Erfolg war jedoch Wien aus seinem eigenen Werk in Ungarn noch weniger Kühle bekommen und dass die Lebensmittel ausbleiben. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Hoch Heini!) Der Erfolg der Reise des Handelsministers nach Prag war kein solcher, daß er befriedigend genannt werden könnte. Heute sind die Einkäufe noch schlechter und mit deutscher Kühle können nur die Elektrizitätswerke geholt werden. Die Ruhrkühle könnte allerdings verwendet werden, doch ist dies nicht die Sache unseres Staates, sondern Sache des Steier und Sache der k. k. österreichischen Regierung, die der Krieg angezettel hat.

Es handelt sich doch nicht darum, eine Vorauszahlung zu leisten, die einen Kredit darstellt, sondern dieser Vorschuss wird durch den täglichen Konsum stets verringert bis am Schluss der Ableseperiode die Rechnung ganz beglichen ist. Man kann also nicht von einer Zwangsanleihe sprechen, sondern von einer Vorauszahlung, die am letzten Tage des sechswöchigen Zeitabschnittes die Rechnung tatsächlich ausbleicht. GR. Vaugoin habe die Aufnahme einer Defizitanleihe vorgeschlagen. Er vergisst, daß seine Behauptungen über Zwang und Belastung unseres Konsums nur richtig wären, wenn alle Menschen in Wien Abnehmer von Gas und elektrischen Strom sein würden. Das ist aber durchaus nicht der Fall, vielmehr gilt der Konsument von Gas und elektrischen Strom als ein Mensch, der eine Bevorzugung genießt. Falsch sei es auch die Vorauszahlung als eine ganz besondere Verschuldung der Gemeinde hinzustellen. Wir haben aus der Zeit der christlichsozialen Herrschaft Vorauszahlungen übernommen, die in die vielen Millionen Kronen gehen, nur hießen sie damals anders, nämlich: Kationen. Wie hinfällig übrigens die gegen die Methode der Vorauszahlung vorgebrachten Argumente sind, geht schon daraus hervor, daß bei der Straßenbahn dieses System seit vielen Jahren besteht. Die Straßenbahn gibt seit jeher Monats-, Halbjahres-, und Jahreskarten heraus, die vorausbezahlt werden müssen, ebenso wurde bei der Einführung der Vorverkaufsscheine von christlichsozialer Seite kein Einspruch erhoben. Wenn von der Ökonomie der Wechselkredite gesprochen wird, so müsse daran erinnert werden, daß gerade der vormalige Bürgermeister Dr. Weiskirchner die ersten derartigen Kredite aufgenommen hat. Der Vorschlag des GR. Vaugoin, dem Gaswerk durch Erhöhung des Konsums Mehreinnahmen zuzuführen, ist sicherlich beachtenswert. Daran hätten wir wohl großes Interesse. Allein es ist uns nicht möglich mehr zu produzieren, weil wir nicht die nötigen Kohlenmengen von Auslande erhalten. Im Gegenteil, seitdem die Regierung Mayr am Ruder ist, sind die Kohlenlaufkäufe geringer wie früher. Zum Schlusse erklärt der Referent, daß er die Anregung des GR. Unterwiesinger wegen Überprüfung der Arbeitszeit im Elektrizitätswerke erst dem zuständigen Ausschusse zur Kenntnis bringen werde. Er bitte die Anträge anzunehmen. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten unverändert angenommen, ein Antrag des GR. Reth wegen der Hausbeleuchtung dem Ausschusse zugewiesen.

Weiters werden nach einem Referate des Vicebgm. Emmerling die erhöhten Tarife auf den Kraftstellwagen zur Nachtzeit beschlossen. Nun gelangt StR. Siegel (Sez.-Dem.) zu seinem Referate. Derselbe gibt eingangs seiner Rede folgende Erklärung ab: Da ich beim Parteitag, bitte ich den Herrn Bürgermeister, mir zu gestatten, daß ich mit wenigen Worten auch auf die Angelegenheit

heit des Herrn Kollegen Karasek zurückkomme, die in 2 Gemeinderatssitzungen gestreift wurde. Ich habe ursprünglich angenommen, daß Kollege Karasek den Herrn GR. Kunschak über die Frage der Sanitätsausfertigung informiert hat. In diesem Zusammenhange habe ich die Bemerkungen über den Herrn GR. Karasek gemacht. Dabei habe ich gesagt, dass er seit Dezember 1918 ohne irgend einer Stelle davon Mitteilung gemacht haben, seinen Dienst als städtischer Angestellter geschwänzt hat. Ich will loyal erklären, dass der Ausdruck „schwänzen“ einen prävezierenden Beigeschmack haben kann, den ich ihm nicht geben wollte. Ferner, dass die Erhebungen ergeben haben, dass Herr Karasek den Dienst erst seit August 1919 nicht gemacht hat, somit meine erste Annahme irrtümlich war. Bei diesen Erhebungen hat Herr Karasek endlich angegeben, dass er die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Dienste von einem inzwischen verstorbenen Vergesetzten erhalten habe. Mit der Erteilung dieser Erlaubnis würde dieser Beamte allerdings seinen Wirkungskreis überschritten haben. Ich musste annehmen, dass sich der Herr Kollege Karasek dieses Umstandes bewusst sei. Herr Karasek hat auch angegeben, dass es in dieser Sache ein Gesuch überreicht habe. Dieses Gesuch ist aber nirgends vermindlich. Es ist also dem Kollegen Karasek in seiner Sache der gute Glaube zuzubilligen, den ich auch selbstverständlich für mich in Anspruch nehme. Der Herr Bürgermeister hat aus denselben Gründen verfügt, dass die in dieser Angelegenheit eingeleitete Untersuchung eingestellt werde. Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen.

Ueber Antrag des GR. Siegel wird sodann ein Zuschusskredit von 137.000 Kronen für die Anschaffung einer Krause Egalisierdrebank und einer Shapingmaschine für den Betrieb der städtischen Heizwerkstätte/ genehmigt.

Nach einem Antrage des GR. Er. Tandler (Sez.-Dem.) wird die Erhöhung der Gemeindefürsorge zu den Verpflegskosten in der Heilanstalt Alland zum Beschlusse erhoben.

STR. Kekerda (Sez.-Dem.) berichtet über den Verkauf von Alt-eisen im Gewichte von rund 200.000 kg; der gestellte Antrag wird angenommen.

STR. Kekerda berichtet über die Fortführung des Betriebes der Kulanlage in der Grassmarkthalle durch das ganze Verwaltungsjahr und beantragt, die Deckung der Mehrauslagen einen Zuschusskredit von 831.000 Kronen zu genehmigen. Der Antrag wird angenommen.

Ueber Antrag des STR. Kekerda wird die Vereinbarung der Gemeinde mit Gustav Thavenst betreffend den sogenannten Gemüseanbauvertrag vom Jahre 1918 aufgelöst.

GR. David (Sez.-Dem.) referiert über die Abänderung des Bestandsvertrages mit der Firma Warcholewski, Eisler & Co., nach der

diese für die Verpachtung eines zwischen der Seeböckgasse und Wilhelminenstrasse liegenden Teiles der Nausegasse nunmehr statt 5200 21400 Kronen jährlichen Bestandzins zu zahlen hat.

GR. Speiser (Sez.-Dem.) referiert über den Antrag auf Bewilligung eines einmaligen Betrages von 250.000 Kronen für Zuwendungen an städtische Heimkehrer.

GR. Hummelhardt (Christl.-Sez.) wünscht Aufklärung über den Aufteilungsschlüssel und ersucht die geplante Kreditanstalt und bittet

für die der Gemeinderat 5 Millionen Kronen bewilligte möglichst bald errichtet werde.

Er stellt den Antrag, Kriegsinvaliden Heimkehrern sowie deren Witwen und Waisen, die sich zeitlebens in Wien aufgehalten haben, deren Eltern aber hier nicht die Zuständigkeit besitzen, bei Ansuchen um Zuerkennung des Heimatrechtes besondere Berücksichtigung angedeihen zu lassen und bei Bemessung der Steuern in humanster Weise vorzugehen. Die Kriegsinvaliden mögen auch bei Zuweisung von Wohnungen und bei Beteiligung mit Strassenbahnfreikarten berücksichtigt werden. Weiters beantragt der Redner, es mögen die Invaliden Vertragsangestellten der Gemeinde Wien definitive Verhältnis übernehmen werden. Den Frauen der in Kriegsgefangenschaft befindlichen Männer mögen nicht, wenn sie einen geringen Verdienst, wie z.B. als Bedienerinnen, haben, der Unterhaltsbeitrag entzogen werden. Bei Neuanstellungen mögen in erster Linie Kriegsinvaliden, Heimkehrer, Kriegerwitwen und Waisen Berücksichtigung finden. Auf die Kriegswitwen und Waisen schein man überhaupt in vielen Belangen vergessen zu haben. Denn während den männlichen Angestellten. Wenn ein Kind leben, eine Zulage zugebilligt werde, so erhalten die Kriegerwitwen, die auch für Kinder sorgen müssen, die Kinderzulage nicht. Redner möchte die Gelegenheit benützen, um an die Staatsregierung den Appell zu richten, auch den Kriegerwitwen die Kinderzulage zuzubilligen.

In seinem Schlussworte erklärt STR. Speiser, dass die Gemeinde alles tun werde, um den Invaliden, Heimkehrern, Witwen und Waisen nach Kriegsteilnehmern, die ja so arm aus dem Kriege gekommen sind, die sie in den Krieg angehen sind, was in ihren Kräften steht. Der Redner schliesse er den Wunsch an, dass auch die Bundesregierung auf dem Gebiete der Invalidenfürsorge alles was in ihren Kräften steht, leistet.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, die Anträge betreffend Pragmatisierung der vertragswässig angestellten Invaliden und betreffend der Heimkehrer der geschäftserdungsmässig Behandlung zugewiesen.

Post 6 wird, da keine Vertmeldung erfolgt ist, vom Bürgermeister als angenommen erklärt.

sondern auch die hohen Preise von Hafer und Heu, Lohnpreise und sonstige Spesen veranlassen den Untergang dieses Gewerbes. Da durch den Untergang eines jeden Gewerbes nicht nur die Gemeinde sondern auch der Staat leidet, wird gefragt, ob der Bürgermeister nicht geneigt sei, die Lizenzgebühren der Fiaker um 3 K und die der Einspänner um 2 K pro Monat zu erniedrigen.

Vorsitzender: Ich stehe dem Inhalte dieser Anfrage mit volles Sympathie gegenüber, da ich sehr wohl die schwerbedrängte Lage des Fuhrwerkes kenne. Ich werde diese Anfrage als Antrag behandeln und ~~diese~~ dem Magistrate zur schleunigsten Berichterstattung zuweisen.

Gemeinderat Kodicek verweist in einer Interpellation darauf, daß er bereits vor drei Monaten an den Bürgermeister eine Anfrage gestellt habe, was er zu tun gedenke, damit das für Oesterreich bestehende Verbot des Getreideterminhandels auch an der Budapester Fruchtbörsen zur Durchführung gebracht und dadurch die enorme Schädigung des Wiener Marktes beseitigt werde. Nach verlässlichen Nachrichten aus Budapest dränge die ungarische Regierung nunmehr darauf, daß die im Ausgleichsgesetze vereinbarte Reform des Getreideterminhandels endlich durchgeführt werde. Es sollen alle Auswüchse sowie wildes Spiel verhindert werden und das legitime Getreidegeschäft (handelsrechtliche Lieferungsgeschäft) neu entstehen. Nach einer solchen Reform die ~~in~~ den Terminhandel in Getreide zu einem unentbehrlichen Faktor für alle beteiligten Kreise erheben würde, besteht die erhöhte Gefahr, daß ~~das~~ noch der ~~letzte~~ letzte Rest aller Abschlüsse in Getreide nach Budapest dem dortigen Markte zukommen würden und der Handel und die Industrie in Oesterreich besonders der Getreidehandel in Wien der vollständigen Vernichtung preisgegeben wäre. Er stelle daher die Anfrage: Welche Schritte gedenkt der Herr Bürgermeister zu unternehmen, um die enorme Gefahr, von welcher der Wiener Getreidehandel bedroht ist, zu beseitigen?

Der Bürgermeister erwidert: Der Wiener Gemeinderat hat wiederholt von der Regierung verlangt, bei der königlich ungarischen Regierung auf die sofortige Aufhebung des Getreideterminhandels gemäß der im Ausgleich übernommenen Verpflichtung zu dringen. Ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen wie oft die österreichische Regierung diesbezüglich bei der ungarischen Regierung vorstellig geworden ist. Ich bin der Meinung, daß die Frage ^{des} „Handelsrechtlichen Lieferungsgeschäftes“ noch einmal im Gemeinderate zur Debatte gestellt werde und ich werde gewiß das meinige dazu tun, obwohl auch mein ehemaliger Kollege Kodicek wissen muß, daß sich die Aktion des Gemeinderates auf ^{Resolutionen} und Petitionen beschränken muß.

GR. Ignaz Fischer stellt folgende Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu verfügen, daß die seit 25 Jahren bestandenen Haltestellen in der Kaiser Josefstraße wieder hergestellt werden und daß die Bedarfshaltestelle nur in einer Richtung aufrecht bleibt?

GR. Schwarz-Hiller stellt folgende Interpellation: Die Verwaltung der städtischen Strassenbahnen, welche die Leopoldstadt ohnedies recht stiefmütterlich behandelt, hat in der letzten Zeit wieder eine arge Verschlechterung des Verkehrs, beziehungsweise Schädigung des Publikums dadurch herbeigeführt, dass in der Kaiser Josefstrasse zwischen Taborstrasse und Praterstrasse alle Haltestellen aufgelassen und nur eine Bedarfshaltestelle eingerichtet wurde. Diese durch nichts begründete Massregel hat begreiflicherweise in den Kreisen der dort wohnhaften Bevölkerung mit Recht grossen Unwillen hervorgerufen. Ich richte daher an den ~~ganz~~ den Bürgermeister die Anfrage: 1) ob er geneigt ist, den von mir gerügten Uebelstand abstellen zu lassen und 2. ob er nicht veranlassen will, dass die Verwaltung der städtischen Strassenbahnen bei Verfügung derartiger Massregeln in erster Linie auf die Interessen des Publikums Rücksicht nimmt.

Vorsitzender: Wie die Herren Interpellanten zugeben werden, bestehen bezüglich der Haltestellen der Strassenbahnen zwei kollidierende Interessengruppen. Die eine, die so rasch als möglich weiter fahren wollen, wollen keine Haltestelle, die andere, die eben aussteigen wollen, möchten womöglich bei jedem Haus eine Haltestelle. Ich werde über diese Interpellationen mit dem Strassenbahndirektor reden und mich überzeugen, ob und wie weit es möglich ist, den Wünschen der Interpellanten gerecht zu werden.

GR. Dr. Klotzberg stellt folgende Anfrage: Der ständige Ausschuss der agrarischen Zentralstelle hielt vor einigen Tagen eine Sitzung ab, in welcher der Reichsritter von Hohenblum referierte und eine Protestkundgebung gegen jedes weitere Zugeständnis an die Balkanstaaten bezüglich Einfuhr von lebendem Vieh oder bezüglich der Erweiterung des demselben vertragmäßig zugestandenen Fleischeinfuhrkontingentes beantragte. Diese Protestkundgebung wurde zum Beschlusse erhoben und der Delegierte der ungarischen Agrarier Graf Theodor Zichy erklärte, daß sich diese Beschlüsse vollkommen decken mit der Resolution der ungarischen Agrarier; das Zusammengehen der österreichischen und ungarischen Agrarier sei hiedurch zur Tatsache geworden. Also ein ⁱeinig Volk von Brüder „cis und trans“ ohne Unterschied des Standes, der Nationalität und Konfession 2 ½ Millip=
nenstadt Wien, sowie die übrigen großen Städte rest,
Prag u.s.w. sind diesem „Einig Volk von

Nach einem Referat des STR. Speiser wird der mit dem Handels- und Transportarbeiterverband vereinbarte Entwurf, die Schneediens- entlohnung bei den städtischen Strassenbahnen für die Periode 1920/21 anzunehmen.

Die von STR. Speiser beantragten Schwundgelder für die Kassiere der städtischen Leichnambestattung werden genehmigt.

GRin. Amalia Seidel (Soz.-Dem.) berichtet über den Antrag auf Gewährung von Subventionen verschiedenen Vereinen im Gesamtausmass von 2,783.950 Kronen und bemerkt: Wir bedauern, dass wir viele Organisationen nicht in wirklich ausreichendem Masse bedenken können, aber die schlechte Finanzlage der Gemeinde zwingt uns hauptsächlich nur den leistungsfähigen Vereinen Unterstützungen zu geben. Früher einmal wurden Vereine subventioniert, die unter dem Protektorat hehrer Persönlichkeiten standen, das waren in der Regel Organisationen, die praktisch nichts geleistet haben und nichts leisten konnten, und wir meinen, dass es überflüssig ist, solche kleine Vereinen zu subventionieren. Andere Organisationen bedenken wir nicht mehr aus prinzipiellen Gründen. Wir geben Vereinen nichts mehr, die sich mit Unterricht auf konfessioneller Grundlage beschäftigen, denn wir meinen unser Bezirksschulrat teilt diese Auffassung, dass für die allgemeine Volkbildung die städtischen Volks- und Bürgerschulen sorgen. Eltern, die ihre Kinder in konfessionellen Schulen geben, müssen sich den Unterricht selbst bezahlen. Wir sind auch gegen die Subventionierung nationaler Organisationen, beispielsweise der Südmarch, denn die Republik Oesterreich stellt heute einen nationalen Einheitsstaat dar, und da ist eine spezielle nationale Schutzarbeit, die bei manchen Vereinen vielfach mit politischer Propaganda verquillt war, unsere Erachtens nicht notwendig. Wir subventionieren auch nicht Organisationen, die Bildungsbestrebungen ganz bestimmter Richtung verfolgen, wie beispielsweise die Volkslesehalle. Dagegen sind auch jene Vereine nicht ausgenommen, die der sozialdemokratischen Partei nahe stehen. Die Gemeinde ist nicht dazu da, ihre Mittel für die Verbreitung von Ansichten und Anschauungen dieser oder jener Art zur Verfügung zu stellen. Von Fürsorgevereinen werden nur jene mit Subventionen bedacht, die dem Verband für freiwillige Jugendfürsorge angehören. Denn wir treten für die Zentralisierung des gesamten Fürsorgewesens ein und halten eine Zersplitterung für schädlich.

Es ist auch nicht möglich, die Tätigkeit jedes einzelnen Fürsorgevereines richtig einzuschätzen und darnach zu beurteilen, welcher einer Subvention wirklich würdig ist oder nicht. Aus diesem Grunde haben wir auch die Subvention für den Caritasverband gestrichen, weil dieser Verein aus dem Fürsorgeverband ausgestreitet ist. Hingegen haben wir an den vergebundenen Verhältnissen nichts geändert, und der Caritas jene Räumlichkeiten, die ihr die Gemeinde zur Verfügung stellte, müssen, darunter auch ein grosses Haus in der Kaiserstrasse. Unter den Vereinen, die nicht zur Subventionie-

rung vorgeschlagen wurden, befindet sich der Verein „Kinderschutz- sationen“. Ein alter Vertrag verpflichtet die Gemeinde zur Deckung des jeweiligen Jahresdefizites. Seit Juli 1920 haben wir den Verein in Form von Lebensmitteln und Bargeld beiläufig 833.000 K gegeben. Angesichts dieser Vertragsverhältnisse ist eine spezielle Subventionierung unseres Erachtens überflüssig. In grossen und gressex hielten wir an dem Grundsatz fest, nur Organisationen zu unterstützen, die auf neutralem Boden stehen und für die Bevölkerung wirklich das denkbar nützlichste und beste leisten. Bei der Subventionierung der Volksoper mit 500.000 Kronen machen wir Einschränkung, dass dieser Betrag erst dann zur Auszahlung gelangt, wenn die jetzigen ungeklärten Verhältnisse bei diesem Institut geregelt sind. Die Referentin bittet um Annahme der Anträge.

GR. Dr. Metzke (chr. soz.) beantragt in längerer Ausführung die Verlage und erklärt, dass die christlichen Fürsorgevereine fast ganz der Subventionen durch die Gemeinde entbehren. Von den in der Verlage enthaltenen Vereinen sind nur ein Fünftel christliche Vereine, die eine Subvention bekommen, während ein Viertel kein Geld Heller Subvention bekommt. Rednerin kritisiert, dass die Verteilungsvereine, die katholischen Fürsorgeorganisationen, die katholischen Schulinstitutionen, die katholischen Bildungsvereine nicht mit einer Subvention bedacht werden. Rednerin betont, dass durch das Referat der Kulturkampf in die Fürsorgetätigkeit hineingetragen werde. Am Schlusse ihrer Ausführungen beantragt Rednerin dem Caritasverband eine Subvention von 550.000 K zuzuwenden und erklärt, dass, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, ein schlagender Beweis geliefert werde, dass die Verlage nicht eine Sache der Förderung sei, sondern, dass in die Fürsorge Parteihader und Klassenkampf hineingetragen werden solle. Die christlichen Vereine werden auf diesem Wege nicht folgen und möge sich die jetzige Mehrheit ein Schanddenkmal setzen.

GR. Paulitschke (chr. soz.) sagt, dass das Referat in keiner Weise befriedige und nur parteipolitische Rücksichten kenne. Der Betrag von über 2 Millionen Kronen, der ausgesetzt ist, wurde rühmend hervorgehoben, ist aber keineswegs mit Rücksicht auf die herrschenden Verhältnisse, etwas besonderes. Wir müssen uns dagegen verhalten, dass den christlichen Organisationen die Subvention von dem Verband zugemessen wird, weil dieser Verband auf die Zertrümmerung dieser christlichen Fürsorgeinstitute hinarbeitet. Der Redner beschwert sich dann darüber, dass zahlreiche Vereine die auf durchaus neutralem Boden stehen, wie beispielsweise der Verein für hauswirtschaftliche Bildung, die Volkslesehalle von der Unterstützung ausgeschlossen werden, einzeln und allein deswegen, weil sie auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehen. Auch

die Ausschaltung der Privatschulen sei ungerecht, denn sie die- den je zur Entlastung des öffentlichen Schulunterrichtes. Dassel- be sei von den Waisenhäusern, von Vereinen, die mit freiwilliger Armenpflege sich betätigen, zu sagen, denn sie alle wirken im öffentlichen Interesse und bedeuten für die Gemeinde Wien eine wesentliche Entlastung. Redner stellt schliesslich einzelne Anträge wegen Berücksichtigung einzelner Vereine.

GR. Max Winter (Soz. Dem.) erwidert in ausführlicher Weise auf die Rede der GRin. Dr. Metzke und sagt auf die Bemerkung, dass er während seiner Tätigkeit als Vizebürgermeister dem Verein „Kinderfreunde“ Geld gegeben habe, dass er nicht verantworten könne, dass er unter seiner vollen Verantwortung als Vizebürgermeister immer so das Geld gegeben hat, in welchem Sinne es ihm von dem Spender gegeben wurde. Wer das Gegenteil behauptet spricht eine Lüge und macht sich einer Verleumdung schuldig und er sei nicht gesonnen, sich eine solche gefallen zu lassen. Korrekte Fälle könne niemand verbringen und allgemeine Behauptungen seien Lüge. Dass die gegenwärtige Mehrheit dem Caritasverband keine Subvention gebe, sondern nur dem Verband für freiwillige Jugendfürsorge, das hat sich der Caritasverband selbst eingebracht. Er ist ohne sichtbaren Grund aus dem Verbandsausgetreten. Die von dem Verbands in einem Schreiben angeführten Gründe haben sich als das der Verein einem Verbands unter dem Ehrenvorsitz des Bürgermeisters Reumann und unter der sachlichen Leitung des Vizebürgermeisters Winter nicht angehören könne. Das war ein böcker Sprengungsversuch der Fürsorge, unternommen, weil der Caritasverband nach dem Umsturze nicht mehr kommandieren konnte. Der Caritasverband hat sich das Recht verwirkt, von Unparteilichkeit zu reden. Wenn er weiter damit dreht, dass er auch sozialdemokratische Kinder aufnimmt und unterstützt

Rufe bei den Sozialdemokraten: Wer weiss ob's wahr ist?
GR. Winter: Ja es ist leider wahr, weil das Proletariat noch nicht seine Pflicht erkannt hat und weil es noch geknebelt ist vom Kapitalismus, dessen Schergen auf den Banken da drüben sitzen und dessen Kinder in die Abhängigkeit des Klerikalismus gebracht werden soll. Das ist der eigentliche Grund warum die Persönlichkeiten des Bürgermeisters und meine wie unangenehm ist, weil man in der Mannsicht der Kinderfreunde zu vertreten hat, der dafür sorgen will, dass das Proletariat sich seiner bewusst wird.

GR. Kunschak (chr. soz.): Bis auf Winter ist das Proletariat geknebelt.

GR. Winter (Soz. Dem.): Sind Sie froh GR. Kunschak, dass das Proletariat nicht auf Sie gekommen ist. Das Proletariat wird sich seinen Platz selbst aussuchen. Wenn Sie (zu GR. Kunschak) in der Geschichte ihres eigenen Lebens zurückblicken und wenn Sie sehen, dass Sie nur ein paar arme irreführte Menschen an Ihre Partei geknebelt haben, dann werden Sie einsehen, dass Ihr Bemühen die breiten Massen zu Ihrer Gefolgschaft aufzurufen, nicht von Erfolg begleitet ist.

Für uns als Mehrheit des Gemeinderates steht die Sache anders, wir wollen nicht das tun, was Frau Gemeinderat Metzke gesagt hat, wir wollen nicht den Kampf in die Jugendfürsorge hineintragen, wir wollen aber auf der anderen Seite auch ein Instrument in der freiwilligen Jugendfürsorge haben, auf das wir uns verlassen können, damit die geringen Mittel, welche die Gemeinde für solche Zwecke auszugeben in der Lage ist, gerecht verteilt werden. Sie haben den Mut, hier von Unrecht zu reden, die Sie während der 25 Jahre ihrer Herrschaft nicht einen Heller übrig gehabt haben für sozialdemokratische Jugendorganisationen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit)

GR. Vaugein (christlichsoz.) führt aus, dass GR. Winter die Gelder, die er während seiner Vize-Bürgermeisterschaft erhalten habe, nicht als einfacher Max Winter-, sondern eben als Funktionär des Gemeinderates bekommen habe, und als solcher verpflichtet gewesen wäre, dem Gemeinderate über die Verteilung dieser Gelder zu berichten. Dem Caritasverband gegenüber sei ein Wertbruch begangen worden, indem ihm an Stelle von Strassenbahnkarten für die Fürsorgerrinnen eine Subvention vom damaligen Referenten Weigl ausdrücklich verbürgt werden sei, die er nun nicht erhalte. Der Redner tritt dann in längeren Ausführungen für die Subventionierung der nationalen Schutzvereine ein, welche die jetzige Mehrheit ablehnen. Er beantragt den deutschen Schutzvereinen Südmark und Ostmark je 6000 K Subvention zu bewilligen.

GR. Prehaska (deutschnational) beantragt, dem evangelischen Schulverein und der Südmark entsprechende Subventionen zu bewilligen.

Frau GR. Wieloch (chr. soz.) tritt für eine höhere Subventionierung der Vereine ein, die sich der studierenden Jugend annehmen, da sonst das Studium zu einem Monopol der Reichen gemacht werde.

GR. Machatz (Tscheche) befürwortet die Subventionierung des Vereines „ tschechisches Herz “.

Nach einem eingehenden Schlussworte der Referentin Frau GR. Seidel werden ihre Anträge unverändert angenommen und die öffentliche Sitzung geschlossen.

hat hierin in öffentlicher Sitzung die Sache zur Sprache
gebracht, es melde sich keine einziger Kontraredner. Ich
habe seitdem meinen Anteil meinen beiden erwachsenen
übertragen, da mir kein ~~AMT~~ als Vizebürgermeister zur
tätigkeit in dem Geschäfte keine Zeit läßt. Dass eine Ent-
scheidung der Presse, welche seit dem Jahre 1901 gelten, im Jahre
eingetreten ist, wird jeder begreiflich finden, welcher
weiss, dass in der grafischen Industrie in der Zwischenzeit
die Löhne gestiegen sind, die Arbeitszeit verkürzt und
Papier teurer wurde. Ebenso unrichtig ist es, dass ich
der Firma Heinrich Hierhammer und Heinrich Geitner ~~AMT~~
noch beteiligt bin. Ich bin im Jahre 1903 aus dem Ge-
schäfte ausgetreten und habe nur die Konzession dem d
unbekannten Kompanion Geitner gemacht, dass er bis zu
Jahre 1913 den Namen Hierhammer, welcher als der Name
einer alten Buchdrucker- und Steindrucker Dynastie wohl
bekannt ist, in der Firma führt. Am 3. Juni l.J. erli
dieses Recht und ich erkläre hier mit meinem Wort, dass
in den letzten 10 Jahren gar kein Anteil an der Firma
Gr. Moißl hat auch die Hasenjagd am Zentralfriedhof e
Die Hasen, welche auf dem Friedhofe sehr viel Schaden
Blumen und Kränzen anrichteten, werden alle Jahre vor
Aller Heiligen abgeschossen und zwar geschieht dies
Weise, dass eine Treiberkette von den tiefgelegenen
des Friedhofes angefangen, den Friedhof durchstreift,
ganz oben, wo gar keine Gräber mehr sind, werden die
abgeschossen. Das Sanitätsreferent MR. Koniakovsky ist
einmal zu einer solchen Hasenjagd ein und ich leistete
Hasenjagd Folge. Die abgeschossenen Hasen wurden jedes
2 Kronen das Stück angeboten und ich kaufte davon 5
um 10 Kronen und schenkte sie einigen meiner Arbeiter
~~AMT~~ Das ist das Verbrechen, das ich begangen habe. Ich
kein Spieler, kein Wetter, kein Trinker, ich habe gar
Sport, auch nicht den, fortwährend herumzuechnäffeln
Leute zu verdächtigen, also lassen sie mir doch wenig
er das Jagdvergnügen. Ueber die Nasswaldaffäre will ich
sprechen. Es wurden gegen mich diesbezüglich Anwürfe
aber das eingesetzte Ehrengericht ließ mir ~~AMT~~ Gerech
widerfahren, es konnte mir nichts nachgewiesen werden
mit meiner Stellung nicht vereinbart ist. Es ist also s

3. Ausgabe.

Neue Disziplinarbestimmungen für die Wiener Lehrerschaft. Heute erschienen beim Vorsitzendenstellvertreter des Wiener Bezirksschulrates Nationalrat Glöckel die Vertreter des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft Denk, Enslein, Diesner, Morawetz und Kopitz und brachten das Ersuchen nach einer ehesten zeitgemässen Umgestaltung des Disziplinarverfahrens für die Wiener Lehrerschaft vor. Sie wiesen darauf hin, dass die heute geltenden Disziplinarbestimmungen, welche seinerzeit von der christlichsozialen Partei geschaffen und von ihr trotz heftigen Drängens der freisinnigen Lehrerschaft während ihrer 20jährigen Herrschaft nicht abgeändert wurden, so rückständig sind, dass heute selbst für die Lehrer des Landes Tirol ein weit moderneres Disziplinarverfahren in Geltung stehe. Nationalrat Glöckel teilte der Abordnung mit, dass nunmehr die Arbeiten für die Sachoffnung eines völlig neuen Disziplinargesetzes unmittelbar abgeschlossen sind. Er zweifle nicht daran, dass das Gesetz in seiner allen modernen Anforderungen entsprechenden Form die berechtigten Wünsche der Lehrerschaft durchaus erfüllen werde. Die Abordnung erklärte sich hiemit befriedigt.

Heimkehrer-Ankunft. Am 4. ds. sind in Triest 261 österreichische Heimkehrer mit dem Dampfer „Steigerwald“ angekommen. Davon sind Niederösterreicher: Altmann Anton Inf., Arthold Johann Gef., Basch Paul Kad. Asp., Berger Rudolf Drag., Berghammer Ferd. Inf., Bernögger Jph. Gef., Beydi Moh. Gef., Biringner Ignaz Inf., Bittermann Rudolf O.Kan., Braumüller Franz Inf., Breneis Ludwig Kan., Breslmeyr Josef RUO., Brückner Leopold Gef., Brustmann Franz Inf., Dobscha Johann Inf., Doleschal Otto Zgf., Dressnandt Gustav Inf., Ebner Karl Inf., Farner Matthias Kan., Feldmann Adalbert Inf., Fennet Fritz Inf., Franzl Oskar Fldw., Frauendorfer August Hptm., Freisinger Josef Inf., Glinserer Johann Jäg., Glück Johann Korp., Götzl Otto Gef., Gradner Alois Zgf., Gruber Josef Inf., Grümam Mathias Inf., Haidvogel Hugo Inf., Händler Franz Zgf., Hartl Anton Inf., Hasenegger Josef Inf., Heinrich Johann RUO., Hill Rudolf Inf., Himmel Josef Gef., Hoffmann Wilhelm Inf., Hohenberg Josef E.F., Hornath Eduard Inf., Höss Franz K.A., Huber Franz Inf., Hunber Johann Vorm., Huber Johann Zgf., Hunger Johann U.J., Jahn Johann Korp., Jakoblitsch Alois Korp., Jonke Franz Gef., Jany Johann Inf., Kessl Ludwig Inf., Kinzel Richard Zgf., Knollmeyer Karl Kan., Köstecki Johann Inf., Krause Adolf Inf., Krawaschik Franz Inf., Kuen Max K.A.,

Kunz Wenzel Inf., Künzel Rudolf Inf., Kunzfeld Ernst Dr. Lt., Kysela Johann Zgf., Leitner Ferdinand V.S., Liemer Karl Inf., Löw Vinzenz Inf., Löwinger Ernst Inf., Ludwig Franz Inf., Lux Franz Inf., Luzny Christian Korp., Maresch Johann Kan., Morawitz Alois Pf., Maschek Josef Inf., Mayer Sigmund Korp., Misch Michael Inf., Mosbauer Josef Inf., Neulinger Franz Inf., Nicoladoni Leopold K.A., Nowak Karl Kan., Nowotny Josef Zgf., Oberreiter Heinrich E.F., Olbert Heinrich Zgf., Osenkopf Anton Korp., Pezka Rudolf Zgf., Pfeiffer Michal Inf., Posdina Kamillo E.F., Prasch Anton Gef., Pulgram Berthold Korp., Raab-Andres Inf., Radde Heinrich Korp., Ramharter Johann Gef., Rassel Franz Zgf., Renner Leopold Ziv., Repper Franz Inf., Riegler Franz Kan., Roth Karl Olt., Ruschitzka Otto Fwk., Sacher Franz K.A., Sanwald Mich. Korp., Satzinger Ferdinand Inf., Satzinger Johann Inf., Schachinger Georg Zgf., Schainzl Ruppert Jäg., Scheuer Julius E.F., Schimek Rudolf Inf., Schindl Ruppert Zgf., Schmidl Johann Inf., Schömwiese Karl Inf., Schreiber Franz Korp., Schreier Leopold Korp., Schweinberge Thomas Inf., Selser Josef Gef., Sommerer Engelbert Inf., Stauffer Michael Inf., Stolzenberger Paul Korp., Ströhle Rudolf E.R., Strommer Anton Inf., Struhel Eduard E.F., Swetly Engelbert Inf., Tanninger Emil K.A., Wieselthaler Karl Inf., Windisch Gustav Inf., Wirbel Karl Inf., Wolf Anton Inf., Wolfgang Rob. Lt., Zimmermann Karl Fwkr., Pauker Anton Inf., Popp Leopold Fhr., Raab Josef Inf., Voith Josef Zgf., Weglehner Franz Inf., Pinzenöhler Wilhelm Inf. - Steiermark: Kaln Albert Olt., Messe Reinhold Lt., Albert Franz Zgf., Berviz Johann Korp., Brunader Franz Inf., Damhölzl Josef Inf., Dresiebner Hermann Kan., Erlbacher Josef Inf., Ertl Josef Zgf., Fastian Alois Inf., Fischer Johann Inf., Fladl Johann Inf., Gerer Alois RUO., Grassmugg Al. Inf., Grill Alois Korp., Gruber Anton Inf., Gumholz Johann Inf., Harzhuber Alois Zgf., Hois Ludwig Inf., Iber Franz Inf., Katzian Mathias Gef., Klement Josef Gef., Ledolter Ignaz Inf., Mandl Josef Inf., Madl Karl Inf., Meichenitsch Josef Inf., Mitteregger Stefan Inf., Neuhold Karl Zgf., Neukam Lorenz Inf., Puntigan Ferdinand Inf., Roth Josef Kan., Scherr Alois Inf., Schiefer Fritz Zgf., Weber Karl Inf., Willingshofer Peter Inf., Zmugg Josef Inf. - Kärnten: Reihel Walter Hptm., Greimann Ludwig Ptrf., Jofer Johann Korp., Hohenber Mathias Inf., Kaltmann Hans E.F., Kerschhagel Johann Inf., Korath Karl E.F., Kreuzberger Adam Kan., Kuster Sebastian Inf., Michenthaler Georg Inf., Petritz Josef Inf., Pfeifhofer Baltasar Inf., Pressinger Johan Inf., Prugger Johann Wchtm., Urbanzl Karl Zgf., Writzer Sigmund Inf., Zauchner Peter Inf., Zährer Johann Inf., Gutzelnig Ignaz Inf., Lasserus Bernhard Inf. - Oberösterreich: Berghammer Karl Korp., Bielaz Friedrich Inf., Edl

Ignaz O.Kan., Falkner Johann Korp., Felchtner Josef Inf., Fom Josef Inf., Gassner Johann Inf., Haselgruber Ludwig Inf., Has Mathias Inf., Holzmann Friedrich Inf., Homann Konrad Zgf., Hutsteiner Anton Inf., Karl Franz Korp., Karlinger Franz Inf., Kirchmayer Johann Zgf., Kitzmüller Johann Inf., Kohanek Arnold Inf., Krottenthaler Ferd. Inf., Kürner August Korp., Loidl Ignaz Korp., Mayr Georg Inf., Mayr Max Gef., Mosleitner Alois Inf., Neuwirth Josef Korp., Nimmerwoll Franz Inf., Ottenweiller Max Lt., Riedl Josef Inf., Schachinger Karl Gef., Schmolz Alois Gef., Schnopf-

hagen Franz Gef., Schweiger Josef Inf., Sonntag Franz Inf., Wambacher Ludwig Inf., Wägerbauer Josef S.M., Wöndar Rudolf Inf., Zeppeauer Ferdinand Inf. - Vorarlberg: Beck Franz Inf., Burtscher Beghart Inf., Dietrich Anton Jäg., Gmeiner Josef Jäg., Grassmayr Fritz Zgf., Kilga Fridolin Ufg., Lampert Michael Jäg., Matt Eduard Jäg., Meier Julius Inf., Stemmer Johann Uf. - Reichsdeutsch: Brenner Christian Hornist, Hasse Paul Ob. Helzer, Haufe Rudolf Gef., Hennig Bernhard Gef., Scheillbase Hermann Uoftr., Stier Rudolf Gef.

Sammlungen für die Wiener Tuberkulose Fürsorgestellen. Zu jenen Wohlfahrtseinrichtungen, welche den infolge der Not der Zeit ungeheuer anwachsenden Anforderungen nicht mehr nachkommen können, wählen in Wien auch die 13 bestehenden Tuberkulose-Fürsorgestellen. Sie wollen für jene vielen Tausende armer Lungenkranker vorsorgen, welche in den Wiener Spitätern und in den wenigen für mittellose Wiener in Betracht kommenden Heilstätten nicht untergebracht werden können und ihnen behilflich sein, ihren Krankheitszustand zu bessern und die Krankheitsübertragung auf die Umgebung zu verhindern. Hierzu ist oft eine Verbesserung der Wohnung oder Wohnungseinrichtung und der Ernährung, die Beschaffung von Medikamenten, Thermometern, Spukschalen, Wäsche, Kleidung etc. notwendig, und das alles kostet Geld, während die Fürsorgestellen keines haben. Es wendet sich daher die Zentralfürsorge für Tuberkulosen-Fürsorge, die ihren Sitz im Rathaus, (städtisches Gesundheitsamt) hat, an die Öffentlichkeit mit der Bitte um Unterstützung für diesen humanen Zweck. Die Wiener Künstler- und Theaterkreise, welche stets bereit sind, Wohlfahrtszwecken zu dienen, haben ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt. Als erste Veranstaltung zur Unterstützung der Tuberkulosen-Fürsorge ist eine Aufführung von Dumas „Fall Clenenceau“ für den 19. Jänner im Wiener Stadttheater in Aussicht genommen mit Frau Konstanze Linden in der Rolle der Gräfin Dombronofska und Frl. Magda Gardn als Isa. Herr Direktor Marno bekundet hierbei das weitgehendste Entgegenkommen. Weitere Veranstaltungen und Sondervorstellungen sind in Vorbereitung.

Werksleiterstelle der Wiener städtischen Granitwerke. Die Stelle eines Werkleiters der Wiener städt. Granitwerke bei Mauthausen gelangt zur Besetzung. Gesuche sind bis 5. Februar bei der Magistratsabteilung 32, VIII., Schlesingerplatz 5 zu überreichen, die nähere Auskünfte erteilt.

Die 1. Bau- und Gartensiedlungs-Genossenschaft der Kriegsbeschädigten fordert alle jene Genossenschafter mit den Mitgliedsnummern 1 bis 300, welche bereits für den 5., 6. und 7. Jänner vorgeladen waren, auf, am Mittwoch, den 12. und Donnerstag, den 13. ds. Mts. in der Genossenschaftskanzlei, VIII., Josefstädterstraße 39, zu erscheinen. Das Nichterscheinen zieht den Verlust der Reihenfolge für den Genossenschafter nach sich und finden solche erst später eine Berücksichtigung.

Maisgrieß für Mindestbemittelte. In der 159. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Maisgrieß zum Preise von K 3.30 gegen Abtrennung des Buchstabens „T“ in den Geschäften der Großschlachtereien an folgenden Tagen: Freitag, den 14. Jänner für A - F, Montag, den 17. für G - K, Mittwoch, den 19. für L - R und Freitag, den 21. Jänner für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Maisgrieß und zwar an die ersteren zum Preise von K 3.30, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 10. Jänner 1920. - Abendausgabe.

Neue Gehaltsforderungen der städtischen Angestellten. Das Präsidium des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien hat heute dem Bürgermeister eine Reihe von Forderungen überreicht, die vor allem eine Erhöhung der Bezüge (Gehalt, Ortszuschlag und Teuerungszulage) um je 100% die Bewilligung eines 13. und 14. Monatsgehältes auszahlbar am 15. Juni und 15. Dezember eines jeden Jahres und eine Abkürzung der Beförderungsfristen in den einzelnen Bezugsklassen, sowie die den Staatsangestellten kürzlich zugebilligt wurde, beinhalten. Ausserdem wird eine erhöhte Ueberstundenentlohnung verlangt und soll den Angestellten mit Acht-Stunden dienst der Jahresbezug um 1/6 erhöht werden. Die Bezugsenerhöhung wird rückwirkend mit 1. Dezember 1920 gefordert. Für die Pensionisten verlangt der Verband die volle Gleichstellung mit den aktiven Angestellten bei vollstreckter ganzer Dienstzeit, jedoch mindestens 80% der Bezüge des aktiven Angestellten. Als letzte Forderung wird die rascheste Festlegung der Grundsätze und des Wirksamkeitsbeginnes der den Angestellten zugesicherten Krankenfürsorge und Kredithilfe erhoben. Das Verbandspräsidium begründet diese neuen Forderungen mit der in den letzten Monaten eingetretenen ausserordentlichen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, die die Gehaltsregulierung vom Oktober bereits überholt hat. Der Verband der städtischen Angestellten hat der Gemeindeverwaltung die Mitteilung gemacht, dass er von diesen Forderungen auch die österreichische Sektion der Reparationskommission verständigigt und von ihr die volle Mitwirkung bei der Lösung der Angestelltenfragen erwartet. Die Gemeindeverwaltung wird ersucht, die

Staatsregierung und Reparationskommission auf das Unhaltbare der gegenwärtigen Situation der städtischen Angestellten aufmerksam zu machen.

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Im Vorkommensausschuss für die städtischen Unternehmungen gelangte heute der Bericht der Strassenbahnverwaltung über die neuen Fahrpreise zur Behandlung. Die Erhöhung der Materialkosten bei den Strassenbahnen ist voraussichtlich für das Jahr 1920 auf über 100 Millionen Kronen anzufordern. Dazu kommt noch die schon im vergangenen Jahre vorgesehene gestiegene Zulage für die Bedienungskosten durch die in den letzten Monaten sprunghaft gestiegenen Lebensmittelpreise, die sich voraussichtlich zu berechnende Mehrausgabe für das Unternehmen bedingt. Das mit den Unternehmungsbeamten getroffene Uebereinkommen belastet das Unternehmen gleichfalls mit einem Betrag von vielen Millionen. Ausserdem hat die Gewerkschaft der Bediensteten bereits neue Forderungen eingeleitet und es sind Verhandlungen im Zuge, deren Erfüllung eine Tarifregulierung notwendig

machend ist, jedoch von der Betriebsleitung in einem solchen Ausmass nicht gelassen werden kann.

Der Ausschuss hat daher beschlossen, den Preis der Tagefahrtsscheine ab 26. Jänner mit 3 Kronen festzusetzen. Ueber die 3 Kronen Taxi glaubt die Gemeindeverwaltung nicht hinausgehen zu können, was nach Ansicht bewährter Fachleute dadurch verhältnismässig grosse Konsequenzen im Hinblick auf die Tatsache, dass die Wiener Strassenbahn ein vollkommen unentbehrliches Verkehrsmittel darstellt, musste bei dieser Tarifregulierung in Betracht gezogen werden und was auch die Ursache, dass die Gemeinde an die Regierung herantreten sollte, um von dort eine Hilfe zu erhalten, die aber versagt wurde.

Die Einführung der Vorverkaufsscheine wurde beibehalten und wird ab 26. Jänner eine Vorverkaufsgeldkarte 4.50 K kosten. Die derzeit in Umlauf befindlichen unbenutzten Vorverkaufskarten werden gegen Aufzahlung des Differenzbetrages umgetauscht.

Im Zuge dieser Tarifregulierung wurden auch einige Begünstigungen des Publikums eingeführt. So wird die Zone 5 für die von der Direktion ein Fahrpreis von 6 K in Vorschlag gebracht, was den Verkehr auf gelassenen, wodurch weiteren Reisen eine Erleichterung geschaffen wird. Ausserdem werden die Streckenkarten auch an Sonntagen benützt werden können.

Die von Ausschuss beschlossenen Tarife stellen sich für Kinderfahrtscheine auf 1.50 K (3 K) für Pilsfahrtscheine nur im Vorverkauf zu 10 Stück auf 3 K pro Stück (1.80 K). Sondertarife für Strecken nach Rothneusiedel und zum Lusthaus an Nechtmittage bei denen die Direktion eine Erhöhung auf 2 K vorgeschlagen hatte, wurden vom Ausschuss mit dem alten Tarif von 1.50 belassen. Abendfahrtscheine von 9 Uhr 30 bis Betriebschluss 7 K (4 K) Nachtfahrtscheine 10 K (6 K). Hin- und Rückfahrtscheine nur im Vorverkauf zu 10 Stück 3 K (3.60 K). Fahrtscheine in die Freudenau an Renntagen wurden gegenüber den Anträgen der Direktion keine Erhöhung vorgesehen, von 15 K auf 30 K festgesetzt, während bei den Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit, die bisher 2300 K kosteten und für die von der Direktion 3800 K beantragt werden waren, der Ausschuss 3000 K beschloss. Bei den Netzkarten mit monatlicher Gültigkeit beantragte die Direktion eine Erhöhung von 420 auf 600 K, der Ausschuss setzte den Preis mit 600 K fest. Die drei Gattungen der Streckenkarten mit monatlicher Gültigkeit wurden 250 K (150 K), 315 K (190 K) und 380 K (230 K) bemessen und haben wie bereits erwähnt, ab 26. Jänner auch an Sonntagen Gültigkeit. Im Teillandgebiet wurden die Fahrpreise über 1 Teilstrecke von 1.50 K auf 2 K, über 2 Teilstrecken von 2 K auf 3 K, über 3 Teilstrecken von 3 K auf 4 K und über 4 Teilstrecken von 4 K auf 5 K festgesetzt.

Strecken von 4 K auf 5 K, über 5 K erhöht. Die Mindestfahrtscheine für Vorweisen eines ungültigen Fahrtscheines oder bei verspäteter Lösung eines Fahrtscheines wurde von 6 K auf 10 K erhöht. Die Anträge des Unternehmungskomitees werden morgen dem Stadtsenat und Freitag dem Gemeinderat beschickt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Montag, den 10. Jänner 1920. - Abendausgabe.

Neue Gehaltsforderungen der städtischen Angestellten. Das Präsidium des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien hat heute dem Bürgermeister eine Reihe von Forderungen überreicht, die vor allem eine Erhöhung der Bezüge (Gehalt, Ortszuschlag und Teuerungszulage) um je 100% die Bewilligung eines 13. und 14. Monatsgehaltes auszahlbar am 15. Juni und 15. Dezember eines jeden Jahres und eine Abkürzung der Beförderungsfristen in den einzelnen Bezugsklassen, sowie sie den Staatsangestellten kürzlich zugebilligt wurde, beinhalten. Ausserdem wird eine erhöhte Ueberstundenentlohnung verlangt und soll den Angestellten mit Ach-Stunden dienst der Jahresbezug um 1/6 erhöht werden. Die bezugserböhung wird rückwirkend mit 1. Dezember 1920 gefordert. Für die Pensionisten verlangt der Verband die volle Gleichstellung mit den aktiven Angestellten bei vollstreckter ganzer Dienstzeit, jedoch mindestens 80% der Bezüge des aktiven Angestellten. Als letzte Forderung wird die rascheste Festlegung der Grundsätze und des Wirksamkeitsbeginnes der den Angestellten zugesicherten Krankenkassensicherung und Kredithilfe erhoben. Das Verbandspräsidium begründet diese neuen Forderungen mit der in den letzten Monaten eingetretenen ausserordentlichen Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, die die Gehaltsregulierung von Oktober bereits überholt hat. Der Verband der städtischen Angestellten hat der Gemeindeverwaltung die Mitteilung gemacht, dass er von diesen Forderungen auch die österreichische Sektion der Reparationskommission verständigt und von ihr die volle Mitwirkung bei der Lösung der angestelltenfragen erwartet. Die Gemeindeverwaltung wird ersucht, die

Staatsregierung und Reparationskommission auf das Unhaltbare der gegenwärtigen Situation der städtischen Angestellten aufmerksam zu machen.

Die neuen Strassenbahnfahrpreise. Im Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen gelangte heute der Bericht der Strassenbahndirektion über die neuen Fahrpreise zur Behandlung. Die Erhöhung der Materialkosten bei den Strassenbahnen ist voraussichtlich für das Jahr 1920 alle über 100 Millionen Kronen betragen. Dazu kommt noch die schon im vergangenen Jahre vorgesehene geltende Zulage für die Bedienungskosten durch die in den letzten Monaten sprunghaft gestiegenen Lebensmittelpreise, die eine im voraus gar nicht zu berechnende Mehrausgabe für das Unternehmen bedingt. Das mit den Unternehmungsbeamten getroffene Uebereinkommen belastete das Unternehmen gleichfalls mit einem Betrag von mehreren Millionen. Ausserdem hat die Gewerkschaft der Bediensteten bereits neue Forderungen angemeldet und wird Verhandlungen im Zuge deren Erfüllung eine Tarifregulierung notwendig

machen, die jedoch von der Bedienung in einem solchen Ausmass nicht getragen werden können.

Der Ausschuss hat daher beschlossen, den Preis der Tagesfahrtscheine auf 20 Jänner mit 10 Kronen festzusetzen. Ueber die 10 Kronen Tarif glaubt die Gemeindeverwaltung nicht hinausgehen zu können, was nach Ansicht bewährter Fachleute durch die Verhältnisse einer grossen Frequenz und geringen Umlaufzeit der Scheine, dass die Wiener Strassenbahn ein vollkommen unrentables Verkehrsunternehmen darstellt, nur durch eine entsprechende Erhöhung der Bezüge der Bediensteten und durch die Ursache, dass die Gemeinde an die Regierung herangetreten ist, um von dort eine Hilfe zu erhalten, die aber versagt worden ist.

Die Einführung der Vorverkaufsscheine wurde beibehalten und wird ab 2. Jänner eine Vorverkaufsgüte Karte 4.50 K kosten. Die derzeit im Umlauf befindlichen unbenutzten Vorverkaufskarten werden gegen Aufzahlung des Differenzbetrages umgetauscht.

Im Zuge dieser Tarifregulierung wurden auch einige Begünstigungen des Publikums eingeführt. So wird die Zone 5 für die von der Direktion ein Fahrpreis von 6 K in Vorschlag gebracht worden, was aufgelassen, wodurch weissen Kreisen eine Erleichterung geschaffen wird. Ausserdem werden die Streckenkarten auch an Sonntagen gültig werden können.

Die von Ausschuss beschlossenen Tarife stellen sich für Kinderfahrtscheine auf 1.50 K, für Fahrscheine nur im Vorverkauf zu 10 Stück auf 3 K pro Stück (1.80 K). Sondertarifstrecken nach Rothneustedel und zum Lusthaus an Wochentagen bei denen die Direktion eine Erhöhung auf 2 K vorgeschlagen hatte, wurden vom Ausschuss mit dem alten Tarif von 1.50 belassen. Abendfahrtscheine von 9 Uhr 30 bis Betriebschluss 1 K, 4 K, Nachtfahrtscheine 10 K (6 K), Hin- und Rückfahrtscheine nur im Vorverkauf zu 10 Stück 1 K (3.60 K). Fahrtscheine in die Fremdenstadt an Sonntagen wurden gegenüber den Anträgen der Direktion, die eine Erhöhung vorsahen, von 15 K auf 30 K festgesetzt, während bei den Netzkarten mit halbjähriger Gültigkeit, die bisher 2300 K kosteten und für die von der Direktion 3800 K beantragt werden waren, der Ausschuss 3000 K beschloss. Bei den Netzkarten mit monatlicher Gültigkeit beantragte die Direktion eine Erhöhung von 420 auf 500 K, der Ausschuss setzte den Preis mit 600 K fest. Die drei Gattungen der Streckenkarten mit monatlicher Gültigkeit wurden 250 K (150 K), 315 K (190 K) und 380 K (230 K) bemessen und haben wie bereits erwähnt, ab 26. Jänner auch an Sonntagen Gültigkeit. Im Tarifgebiet 11 wurden die Fahrpreise über 1 Teilstrecke von 1.50 Kauf 2 K über 2 Teilstrecken von 2 K auf 3 K, über Teilstrecken von 3 K auf 4 K und über 4 Teilstrecken

Strecken von 4 K auf 5 K erhöht. Die Mindestgebühr bei Vorweisen eines ungültigen Fahrtscheines oder bei Versäumnis Lösung eines Fahrtscheines wurde von 6 K auf 10 K erhöht. Die Anträge des Unterechnungsausschusses werden morgen dem Stadtsenat und Freitag dem Gemeinderat beschleunigt.

Erhöhung der Feilbietungsprozente. Die Gemeinde Wien hebt seit dem Jahre 1750 von allen freiwilligen Versteigerungen sogenannte Armenprozente ein. Die Höhe dieser Gebühren wurde wiederholt geändert und hat in den Jahren 1850 bis 1870 4 Prozent betragen. Im Jahre 1870 wurden diese Gebühren auf das heute noch geltende Ausmass von 2 Prozent herabgesetzt. Nun hat der Finanzausschuss und der Stadtsenat einem Antrag des amtsführenden Stadtrates Breitner zugestimmt, der eine Neuregelung dieser Gebühren vorsieht. Es werden bei Versteigerung von Rohstoffen und solchen Halbfabrikaten, die im Transitverkehr zur Versteigerung gelangen sollen, die Gebühren künftig nur 1 Prozent betragen. Damit wird jenen Bestrebungen der Wiener Warenbörse, grosszügige Auktionen von Fellen, Leder u. s. w. in Wien zu veranstalten und der Stadt auf diese Weise ein neues bisher fast nicht gepflegtes Arbeitsgebiet zu erobern, entgegengekommen. Alle übrigen Versteigerungen werden einer Abgabe von 7 Prozent unterworfen. Die Abgabe wird vom Gesamterlös der Versteigerung einschliesslich aller Nebengebühren, Zuschlägen, Aufgeld u. s. w. lediglich die staatlichen Stempelgebühren ausgenommen, bemessen. Bezüglich des Dorotheums wird der Gemeinderat ermächtigt, bis zur Hälfte der genannten Sätze Ermässigungen eintreten zu lassen. Abgabepflichtig ist der, der die Gegenstände versteigern lässt. Ist er nicht der Eigentümer der zur Versteigerung gebrachten Gegenstände, so haftet der Eigentümer mit zur ungeteilten Hand für die Entrichtung der Abgabe, wie auch die Veranstalter von Versteigerungen haftpflichtig sind. Handlungen oder Unterlassungen, wodurch die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wird, werden bis zum 8 fachen des in Betracht kommenden Abgabesatzes bestraft; im Nichteinbringungsfall tritt eine angemessene Arreststrafe ein. Das Gesetz, das Freitag dem Gemeinderate als Landtag vorgelegt wird, tritt am dritten Tage nach seiner Kundmachung in Kraft. Für die an diesem Tage stattfindenden Versteigerungen gelten bereits die neuen Sätze. Der Referent führte aus, dass im allgemeinen, wenn von gewissen Versteigerungen des Dorotheums abgesehen wird, ausschliesslich Kunstauktionen in Betracht kommen, die bei den derzeit erzielten Liebhaberpreisen eine derartige Besteuerung durchaus vertragen. Sollten die öffentlichen Feilbietungen dieser Art in dem Ausmass andauern, als dies seit zwei Jahren der Fall ist, so wird für die Gemeinde immerhin eine Mehreinnahme von einigen Millionen Kronen zu erwarten sein. Bei der Festsetzung des Abgabesatzes wurde darauf Rücksicht genommen, diese Kunstauktionen nicht durch eine allzu hohe Steuer an das Ausland abzurängen. Die

Begünstigung des Dorotheums findet seine Begründung darin, dass es gemeinnützigen Charakter trägt und überdies die Gemeinde in hohem Masse am Dorotheum unmittelbar interessiert sei. Durch alte Abmachungen fliesst die Hälfte des Reinertrages dem Versorgungsfond zu. Ausserdem wird das Dorotheum in allernächster Zeit in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Charakter umgewandelt, wobei die Gemeinde Wien neben dem Lande Niederösterreich und dem Staat in starker Weise beteiligt sein wird.

Die neue Hundesteuer. - Eine Erhöhung für Luxushunde auf 3000 K jährlich. Im Finanzausschuss wurde gestern vom GR. Broczyner die neue Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden im Gemeindegebiete von Wien begründet. Bisher betrug die Gebühr einheitlich für das Jahr 20 K, was bei einer Gesamtzahl von 40.000 Hunden einen Ertrag von 800.000 K für die Gemeinde bedeutet. Im Frieden betrug die Abgabe im Sinne eines noch im Jahre 1869 gefassten Gemeinderatsbeschlusses jährlich 8 K. Die neue Abgabe, der der Stadtsenat heute seine Zustimmung gab, macht eine Unterscheidung zwischen Luxusrasen und anderen Hunden. Für Luxushunde im Sinne des neuen Gesetzes wurde eine Abgabe von jährlich 3000 K festgesetzt und folgende Rassen als Luxushunde erklärt: Belgische Griffon, Seidenpitscher, chinesische und japanische Palantheunde, Tschin, King-Charles, Ruby-Spaniel, Zweighunde, insbesondere Ziergratler und Zwergspitze, französische Bully, russische Windhunde, Bernhardiner, Leonberger, Schottische Schäferhunde, Boxer, Dobermann-Pinscher, Colly, Bullterriers und Setters. Für alle anderen Hunde gilt eine Abgabe von 100 K, die eine weitere Ermässigung für solche Hunde erfährt, die ausschliesslich zum Bewachen des Hauses, zum Zug oder zur Ausübung eines Berufes (Nachtwächter, Berufsjäger etc.) unbedingt notwendig sind. Diese Kategorie ist mit bloss 40 K jährlich bemessen. Vollkommen befreit sind Hunde, die von Blinden oder Invaliden wegen ihres Gebrechens unbedingt benötigt werden. Ebenso sind Tierschutzvereine der von ihnen in Ausübung ihrer statutarischen Zwecke übernommenen Hunde steuerfrei, desgleichen gewerbebedingte Tierhändler für die von ihnen zum Zwecke des Verkaufes oder der Zucht gehaltene Hunde. Doch sind sowohl die Tierschutzvereine als auch die Tierhändler von Abgaben an Private zu anzeigen an die magistratischen Bezirksämter verhalten. Der Abgabesatz für Luxushunde kann in besonders berücksichtigungswerten Fällen ermässigt werden, doch ist die unbedingte Voraussetzung, dass ein solcher Hund bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sich im Besitze des Gesuchstellers befunden hat. Der Referent führte zur Begründung dieser Vorlage aus, dass es zunächst sich als notwendig erwiesen hat, diesen Abgabesatz wie jede andere Gemeindefinnahme entsprechend den geänderten Geldverhältnissen anzupassen. Wenn darüber durch Festsetzung eines Satzes von 3000 K gegenüber 8 K in der Friedenszeit

wesentlich hinausgegangen wurde, so liegt die Ursache darin, dass in den gegenwärtigen Zeiten, in denen Menschen verhungern, das Halten von Hunden als ein ganz besonderer Luxus betrachtet werden muss. Von diesem Standpunkt aus wäre eigentlich jeder Hund, der nicht unbedingt der Ausübung eines Berufes, der Bewachung eines Hauses oder der Führung von Blinden und Krüppeln diene, als ein mit der Gesamtlage der Bevölkerung völlig unvereinbarer Luxus zu betrachten und in schärfster Weise zu besteuern. Immerhin wurde ein gewisser Mittelweg gewählt und der scharfe Gegensatz wurde nur für solche Hunde zunächst in Anwendung gebracht, deren Anschaffungspreis eine ausserordentliche Ausgabe bedingt und die durch ihre Rasse und Gewöhnung so hohe Kosten der Erhaltung verursachen, dass der Luxuscharakter in ganz besonders klarer Weise hervortritt. Um Personen mit kleinem Einkommen, die noch aus früheren Jahren einen edelrasigen Hund besitzen, nicht zur Weggabe des Tieres zu zwingen, ist die Möglichkeit der Ermässigung bis zu einem Abgabesatz von 100 K vorgesehen. Es soll jedoch diese Ermässigung unter gar keinen Umständen bei Neuerwerbungen von Luxushunden vorgenommen werden. Das Gesetz tritt am Tage der Kundmachung in Kraft und wird den Gemeinderat als Landtag am Freitag beschäftigen.

Neue Kraftstellwagen-Nachtlinien. Von heute an werden die Kraftstellwagenlinien, die bisher zur Volksoper geführt wurden, bis nach Gersthof verlängert. Die Wagen um 11 Uhr 10, 11 Uhr 50, 12 Uhr 30, 1 Uhr und 2 Uhr nachts haben direkten Anschluss nach Gersthof, Stadtbahnstation. Samstag, den 15. ds. kommen zwei neue Nachtlinien zur Eröffnung. Die Linie Franz Josefsbahn-Stefansplatz wird durch die Kärntnerstrasse - Margaretenstrasse bis zum Margaretenbezirksamt verlängert. Ferner wird die Pendellinie Stefansplatz - Josefsstadt über Kohlmarkt - Burgtheater - Josefstädterstrasse bis zum Gürtel geführt. Der Betriebsbeginn dieser Nachtlinien erfolgt um 10 Uhr 30 Stefansplatz und dauert bis zum Betriebschluss

Die neuen Strassenbahntarife vom Stadtsenat genehmigt. Der Stadtsenat hat heute die vom Gemeinderatsausschuss für städtische Unternehmungen beschlossene Tarifregulierung bei der städtischen Strassenbahngenehmigt.

Lebensmittelkartenausgabe. Am Samstag, den 15. ds. Mts. werden bei den Brotkommissionen in der bisher üblichen Weise die vom 16. ds. an geltenden Brotbezugskarten, Mehlbezugskarten, Störbrotmehlbezugskarten und Milchkarten für Kinder bis zu einem Jahre, von einem bis zu zwei Jahren und von zwei bis zu sechs Jahren ausgegeben. Mit diesen Karten ist die Neueintragung in die Kundenlisten der Abgabestellen ohne Verzögerung zu veranlassen. Die Besitzer der Kindermilchkarten haben diese Karten bis längstens Mittwoch, den 19. ds. in ihrer Milchabgabestelle eintragen (rayonieren) zu lassen, da nur unter dieser Voraussetzung für die rechtzeitige Zuweisung der notwendigen Frischmilch- und Kondensmilchmenge an die einzelnen Milchabgabestellen Vorsorge getroffen werden kann.

Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige. Bei der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige sprachen im November 402 Parteien vor. Von den 245 Geschäftsfällen wurden 135 durch Rechtsberatung, 87 mit Schriftsätzen und 23 mit Vertretungshandlungen ausgetragen. Die Rechtshilfestelle hat auf Ersuchen des Verbandes deutscher Rechtsauskunftsstellen in Lübeck die hier anfallende Vermittlung der Rechtshilfe für deutsche Reichsangehörige auf Grundlage der Gegenseitigkeit übernommen.

Das Andres-Quartett wieder da! Dieses altertümliche, humoristische Männerquartett, welches erstes seiner Art auf ein mehr als 20-jähriges, von zahlreichen Erfolgen gekröntes Wirken in Wien zurückblicken kann, nimmt seine Tätigkeit in Wien wieder auf und kann mit Recht dem ersten Auftreten mit Spannung entgegen sehen. Die neue Anschrift lautet: August Andres, VI Hofmühlgasse 16.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate Dezember 1920 wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 9.721 Parteien 64.014.756 K eingelagt, an 10.538 Parteien 47.755.861 K rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. Dezember 1920 nach Zuschreibung der Zinsen auf 858.525.023 K. Hypothekendarlehen wurden 5.510.990 K zugezählt, dagegen 7.783.768 K rückgezählt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Dezember 1920 auf 295.826.621 K stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. Dezember auf 17.677.253 K; 60-jährige Pfandbriefe waren 19.133.600 K im Umlaufe. Wechsel wurden 39.867.661 K eskontiert, dagegen 66.968.562 K einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. Dezember 187.000.894 K.

Wiener Kommunal Sparkasse Döbling. Eingezahlt wurden von 603 Parteien 3.462.568 K, rückgezahlt an 793 Parteien 4.136.490 K. Der Gesamteinlagenstand betrug am Ende des Monats K 27.047.840 auf 14.696 Konten. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr betrug 3.458.422 K, der aushaftenden Hypothekendarlehen 12.766.522 K, der Stand der Darlehen auf Wertpapiere 50.801 K und der Stand der Wertpapiere (Nominale) 9.774.050 K.

GR. Klimes (Tscheche) sagt, die Wiener Tschechen hätten ein grosses Interesse daran, dass die Begebenheiten in der tschechisch-slovakischen Republik öffentlich besprochen werden, denn die Wiener seien falsch unterrichtet, denn sie hätten ihre Informationen einzig aus den deutschen Blättern. Die Grossdeutschen hätten es am allerwenigsten notwendig Dringlichkeitsanträge wegen nationaler Umtriebe zu stellen, dass doch ihre einzige Sorge sein, solche vorzubereiten und die Nationen gegeneinander aufzuhetzen. Sodann gibt Redner eine ausführliche Darstellung der bekannten Vorfälle in der Tschechoslovakie.

Bgm. Reumann: Ich mache Sie aufmerksam, dass Ihre Redezeit bald vorüber ist.

GR. Klimes: Ich muss alles gründlich aufklären, damit einmal hier Ruhe wird.

Bgm. Reumann: Nach der Geschäftsordnung stehen Ihnen 20 Minuten Redezeit zu.

GR. Klimes (schreitend): Nein, ich werde weiter sprechen.

GR. Klimes spricht noch einige Zeit weiter.

Bgm. Reumann Herr GR. Klimes, auch Sie müssen sich an die Geschäftsordnung halten, ich entziehe Ihnen das Wort.

GR. Klimes: Jeder kann sprechen so lang er will, ich bin noch nicht fertig und werde weiter sprechen. (Zwischenrufe bei der Mehrheit: Geschäftsordnung!)

Bgm. Reumann: Herr GR. Sirotek hat das Wort, ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

GR. Klimes spricht weiter unter Gelächter der Christlich³ sozialen

Bgm. Reumann: Nachdem Herr GR. Sirotek das Wort nicht ergreift, erteile ich dasselbe dem GR. Erataer.

GR. Klimes: Sie wollen das, was ich sage, nicht hören, weil Ihnen das alles nicht passt.

Während GR. Klimes noch weiter spricht, ergreift GR. Erataer das Wort.

GR. Erataer (deutschnational) sagt, dass er im Einvernehmen mit der sozialdemokratischen Partei und den Christlichsozialen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht habe, der sich mit den Vorgängen in der Tschechoslovakie beschäftige, und dass sich die Christlichsozialen an ein bezügliches Einvernehmen gehalten hätten, während die Sozialdemokraten einen selbständigen Antrag eingebracht haben. GR. Bidersch habe sich weniger mit den Geschehnissen in der

zu lesen war, unwahr sei. Dem gegenüber sei es bekannt, dass die Tschechen ja alles abzuleugnen suchten.

GR. Klimes: O du heilige Dummheit!

GR. Erataer: GR. Klimes, ich habe Sie nicht unterbrochen. Sie brauchen nicht vor mir wie ein Kasperl zu stehen, schauen Sie, dass Sie vor hier wegkommen.

GR. Klimes: Ich kann es tun, wo ich will.

GR. Erataer zählt dann einige Fälle auf, wie übel den Deutschen in Prag und an anderen Orten mitgespielt wurde, und mit dem Wunsche Ausdruck, dass endlich einmal für die Deutschen in der Tschecho-Slovakie der Tag anbreche, wo ihr Selbstbestimmungsrecht bewahrt und besichert werde.

GR. Dr. Glasch (jüd.-national) erklärt, dass seine Partei den Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokraten schon aus dem Grunde begrüsse, weil diese grosse Partei sich gegen die Unterdrückung von Minoritäten entschieden werde. Aber die Sozialdemokraten sollten auch im eigenen Hause für Ordnung sorgen. Es sei notorisch, dass bei jedem nationalen Zwist zwischen Deutschen und Tschechen die Juden den Fingeln abgeben müssen, so auch in Prag und es befremde den Redner, dass die nichtjudenfeindlichen tschechischen Parteien dort kein Wort der Abwehr gefunden haben. Die Sozialdemokraten haben es auch unterlassen, gegen die Aberkennung der Staatsbürgerschaft in Oesterreich so viele lange Jahre hier wohnende Juden gleichsam vogelfrei erklärt, ~~xxx~~ energisch zu protestieren. Sie haben auch, wie es aus allgemein menschlichen Tendenzen Pflicht gewesen wäre, gegen die Unterdrückung der Polen und Horthy³ Ungarn kein Wort der Abwehr gefunden. Aus diesem Grunde sind die jüdischnationalen nicht in der Anlage, für den Dringlichkeitsantrag zu stimmen, Sie werden sich zum Zeichen des Protestes gegen das bisherige Verhalten der Mehrheit der Stimmenabgabe enthalten.

GR. Kunschak (chr. soz.): Ein Protest auf Raten ist kein Protest der jemandem imponieren kann. Wenn ein Gemeinderat nicht die Stunde Zeit findet, an dem Tage, wo die Entrüstung beantragt wird, sie auch auszusprechen, dann wird kein Mensch in der weiten Welt daran glauben, dass dieser Protest mehr ist, als eine bloße Spiegelfechtere eine Augenauswischerei. ~~xxxxxx~~ (Beifall bei der Minorität). Es ist richtig, wie der Herr Antragsteller sagte, es steht uns Oesterreichern, in der Situation, in der wir uns befinden, überhaupt sehr schlecht an, uns in die Reihe der Protestierenden zu stellen. Unser Protest wird leider von niemandem ernst genommen. Wir sind eben fak-

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 13. Jänner 1921.

Brand

Branddirektor Eduard Müller +. Der ehemalige Kommandant der Wiener städtischen Feuerwehr Eduard Müller, der in harter Lebensarbeit Großes geschaffen und den Ruhm seiner geliebten Vaterstadt vermehrt hat, ist am 13. ds. um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr nachts gestorben. Er kam am Dreikönigstage schwerkrank von seinem Pensionistenheim in Gmunden nach Wien, um durch rasche Operation Heilung seines plötzlich verschlimmerten Magenleidens zu finden, doch waren die krebsartigen Neubildungen schon so weit vorgeschritten, dass auch die aufgewendete grösste ärztliche Kunst die Katastrophe nicht mehr aufzuhalten vermochte.

Am 19. September 1854 in Wien geboren, trat Eduard Müller am 7. August 1876 als Aushilfsingenieur in den städtischen Dienst und wurde der damals im Wiener Stadtbaumeister bestandenen Feuerwehr-Sektion zugewiesen. Schon früh lenkte der junge Beamte wegen seiner Opferwilligkeit und grenzenlosen Hingabe an die Feuerwehrsache die Blicke seiner Vorgesetzten auf sich. Gelegentlich der Reorganisation der Wiener städtischen Feuerwehr und der Schaffung eines eigenen Feuerwehroffizierskorps wurde der Verstorbene am 7. November 1884 zum Feuerwehr Inspektor I. Kl. ernannt wurde. Übernahm Müller, der inzwischen zum Oberinspektor vorgerückt war, die Leitung der Wiener Feuerwehr. Was Müller seither für die Wiener Feuerwehr und damit für Wien geleistet hat, bildet ein Ruhmesblatt der Geschichte der Wiener Feuerwehr und wohl auch der Wiener Stadtgeschichte selbst. Müller führte die Automobilisierung der Wiener Feuerwehr durch, errichtete eine Reihe modernst eingerichteter Feuerwehrröhren und brachte hiedurch die Wiener Feuerwehr auch auf diesem Gebiete in die erste Linie. Wie hoch Müllers vielseitige Bemühungen als Verdienst um die Allgemeinheit eingeschätzt wurde, dafür gaben zahlreiche österreichische und ausländische Auszeichnungen sochbaren Ausdruck. Umfangreich war seine Arbeit in der Theater-Lokal-Kommission und Theater-Landes-Kommission sowie in anderen öffentlichen Körperschaften und in allen Komitees der während seiner Amtszeit abgehaltenen grossen Ausstellungen. Als Müller über seine Bitte am 15. Oktober 1913 pensioniert wurde, deutete da für den arbeitsfrohen Mann keinen Uebertritt in den „Ruhestand“. Bei Kriegsausbruch stellt er sich in den Dienst des Räten Kreuzes und eilte in dessen Auftrag unter den grössten Schwierigkeiten nach dem Osten und Norden, später nach dem Süden

des bedrohten Vaterlandes, um mit Hilfe der freiwilligen Feuerwehren und der Turnvereine Lokal-Krankentransport-Kolonnen zu organisieren. Auch literarisch war Müller überaus tätig. Im Jahre

1911 erschien das Werk „Grundlagen für die Anwendung vom Feuerschutz-Einrichtungen“, welche von der gesamten Fachwelt mit ungeteilter Wertschätzung aufgenommen wurde. Während des Krieges fand ein von ihm verfasstes Buch „Die Militärfeuerwehr“ als wertvoller Behelf weiteste Vorbereitung. Es folgten dann noch seine Schriften „Feuerschutz und Feuerlöschwesen auf den Eisenbahnen“ und „Grundlagen des Feuerschutzes in Stadt und Land“.

Georg und Anna Fillgrader-Stiftung. Am 1. Februar d. J. gelangen die Zinsen der Georg und Anna Fillgrader'schen Stiftung zu Verteilung. Anspruch auf Beteiligung haben nur Bürger von Wien, welche infolge von Unglücksfällen in momentane Notlage gekommen sind; Bürger der ehemaligen Vorstadt Lainzgrube geniessen vor allen anderen Bewerbern den Vorzug. Gesuche um Beteiligung sind bis längstens 20. Jänner 1921 in der Kanzlei der Bezirksvorstehung Mariahilf, VI., Amerlingstrasse 6, einzubringen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 14. Jänner 1921.

Wieners Gemeinderat als Landtag.

Sitzung, vom 14. Jänner 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß GR. Kunschak (chr. soz.) einen Dringlichkeitsantrag wegen Ausweisung der Ostjuden eingebracht hat, der am Schluss der Sitzung zur Verhandlung kommt.

Hierauf wird die erste Lesung die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Abgabe von freiwilligen Versteigerungen in der Stadt Wien vorgenommen.

StR. Breitner (Soz. Dem.) berichtet hierüber und weist darauf hin, daß in Wien Versteigerungen von wirklichen Verbrauchsgegenständen mit Ausnahme des Dorotheums nicht üblich sind, daß die Versteigerungen, die sich selbst im privaten Verkehr abspielen, lediglich Versteigerungen von Kunstgut sind, die dem Bedürfnissen der besser situierten Kreise dienen und internationalen Charakter haben. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfe die Steuer nicht zu hoch angesetzt werden, da sonst die Gefahr bestehe, daß die Versteigerungen sich nicht mehr in Wien abspielen, was einen volkswirtschaftlichen Schaden der Stadt Wien bedeuten würde. Nach reiflichen Erwägungen und Heranziehung von Fachleuten wurde ein Steuersatz von 7 % gewählt, der nicht die Gefahr der Tötung des Steuerobjektes beinhaltet, aber doch gegen der derzeitigen 2%igen Steuer eine Erhöhung der Einnahmen darstellt. Die Versteigerungen von Rohstoffen und Halbfabrikaten im Transithandel, die verhältnismäßig selten stattfinden, die aber nach Bestrebungen der Börse ausgestaltet werden sollen, werden mit 1 % festgelegt. Bezüglich der Versteigerungen durch das Dorotheum soll der Gemeinderat ermächtigt werden, Ermäßigungen bis zur Hälfte der genannten Sätze eintreten zu lassen. Diese Behandlung des Dorotheums habe den Grund in dem gemeinnützigen Charakter der Anstalt und darin, daß die Gemeinde in jahrelanger Verbindung mit dem Dorotheum steht, die durch die Umgestaltung des Dorotheums in eine Aktiengesellschaft, an der die Gemeinde mit 60% beteiligt sein will, noch enger gestaltet werden soll. Der Referent weist darauf hin, nicht angeben zu können, welcher Ertrag aus der Erhöhung der Versteigerungsprozente kommen wird, weil es davon abhängt, in welchem Ausmaß, Güter zur Versteigerung kommen. Die letzten Versteigerungen haben außerordentlich hohe Beträge abgeworfen, so daß die Einnahme mehrere Millionen Kronen betragen kann. Die exekutiven Feilbietungen werden durch das Gesetz nicht betroffen, da es auch bisher nicht üblich war hiervon Armenprozente einzuheben, weil diesen Versteigerungen der Charakter der Freiwilligkeit geblieben

GR. Zimmerl (christlich-sozial) richtet zunächst an den Präsidenten die Bitte, die Stunde des Beginnes der Sitzung in den Einladungen richtig anzugeben, da die Gemeinderäte für die heutige Sitzung für 4 Uhr eingeladen wurden, die Sitzung habe aber erst um 3/4 5 Uhr begonnen. Sodann führt der Redner darüber Beschwerde, dass die Vorlage im Justizausschusse erst während der Sitzung den Ausschussmitgliedern vorgelegt worden sei, so dass diese nicht in der Lage waren, sich über deren Inhalt schon vor der Sitzung zu informieren. Sodann stellt der Redner den Antrag, dem § 1 der Vorlage möge beigefügt werden: „Die Versteigerung der nicht ausgelassenen Pfänder im Dorotheum und den konzessionierten Pfandleihanstalten gilt nicht als freiwillige, sondern als exekutive“. Ferner solle der Gemeinderat ermächtigt werden, bei freiwilligen Versteigerungen Ermäßigungen bis zur Hälfte der Steueransätze eintreten zu lassen.

GR. Papsch (christlichsozial) unterstützt den Antrag des GR. Zimmerl und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass mit dem Dorotheum besondere Abmachungen getroffen werden und dass die Gemeinde Wien dem Dorotheum in ein engeres Verhältnis treten werde. Bei den Versteigerungen möge man darauf Rücksicht nehmen, dass nur vertrauensverweckende Personen hierzu die Bewilligung bekommen.

GR. Feldmann (deutschnational) wünscht, daß für Versteigerungen von Lebensmitteln der ermäßigte Prozentsatz der Abgabe zugelassen werde, und stellt einen diesbezüglichen Zusatzantrag.

GR. Doppler (chr. soz.) vermisst in der Vorlage eine klare Bestimmung darüber, welcher Art Versteigerungen als freiwillig und welche als unfreiwillig anzusehen sind. Es mache den Eindruck, als ob diese unklare Fassung beabsichtigt wäre, Redner rügt dann das Treiben der Versteigerungshyänen und fordert die Landesregierung auf, diesen unglaublichen Exzessen der Schieber und Schleichhändler mit energischen Maßregeln entgegenzutreten.

Referent Breitner betont, daß das Dorotheum nach der Umgestaltung auch als Käufer und Mitbieter wird auftreten können, was bisher nicht der Fall war, wodurch vielfache Mißbräuche werden abgestellt werden.

Bei der Abstimmung wird der Zusatzantrag Feldmann angenommen, der Zusatzantrag Zimmerl abgelehnt. Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

I. Präsident GR. Schmid übernimmt den Vorsitz. Sodann berichtet GR. Proszner (Spz. Dem.) über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Stadt Wien und sagt, die Erhöhung dieser Steuer habe nicht die Absicht der Gemeinde neue Einnahmen zu verschaffen, sondern sei schon damit begründet, weil der bisherige Steuersatz von 20 K dem heutigen Geldwerte nicht mehr entspreche

und schon die Eintreibung dieser Steuer eine Mehrausgabe verursache und damit den eigentlichen Zweck des Gesetzes aufhebe. Im Übrigen sei auf jene Hundebesitzer, die Rücksicht verdienen, auch Rücksicht genommen worden.

GR. Vaugoin (chr. soz.) erklärt, der Aufbau und die Konstruktion des Gesetzes lassen Gerechtigkeit vermissen. Durch die hohe Besteuerung werden vielen Angehörigen des Mittelstandes der Arbeiterkreise treue Wächter und Freunde des Hauses weggenommen. Gerade diese Kreise befassen sich mit der Hundezucht. Künftighin wird ihnen die Möglichkeit genommen Rassehunde aufzuzüchten. Die Steuer ist aber auch ungeschickt aufgebaut, als Luxushunde werden alle möglichen Rassen aufgezählt, nur auf die Grubenhunde habe die Mehrheit vergessen. (Heiterkeit!) Wie soll man nun die Reinrassigkeit konstatieren? Soll etwa jeder Hund dem Herrn Referenten vorgeführt werden oder will man eine eigene Magistratsabteilung für Rassenprüfung mit einem amtsführenden Stadtrat an der Spitze einführen? Die Art der Steuer öffne allen möglichen Betrügereien und Schwindeleien Tür und Tor. Zweckmäßiger wäre die Bemessung nach der Höhe des Einkommens des Hundebesitzers. (Abgeordneter Eldersch: Dann schenkt der Herr den Dienstboten den Hund und die höhere Steuer geht wieder verloren). Solchen Machinationen könnte man schon wirksam begegnen. Redner stellt zu § 2 Absatz 3 den Zusatzantrag, die Ermäßigung auf 100 K auch auf nicht gewerbsmäßigen Züchtern zu bewilligen, wenn ihr Ansuchen Berücksichtigung verdient.

GR. Angeli (christlichsozial) weist darauf hin, dass es viele Leute gibt, die einen Grund oder ein Häuschen haben und die nach dem Gesetze 40 K Steuern zahlen sollen. Bisher waren 5 K Steuer, die aber nicht eingehoben wurden, sondern es wurden 20 Kronen eingehoben, nach diesen Erfahrungen werden auch die 40 Kronen nicht eingehoben werden, sondern ein höherer Betrag. Redner bemängelt die Aufzählung der Hundrassen und meint, dass ein Schäferhund oder ähnliche keine Luxustiere sind. Er beantragt die Rückverweisung der Vorlage.

Bei der Abstimmung wird der Rückverweisungsantrag abgelehnt.

GR. Hüss (Sozialdemokrat) betont, dass es notwendig sei in einer Zeit, wo tausende von Menschen Mangel an Nahrung und Kleidung leiden, die Leute, die sich das Vergnügen leisten können, einen Hund zu haben, zu einer entsprechenden Abgabe an die Gemeinde zu verhalten. Leute, die 10.000 Kronen Finderlohn für einen Hund geben können, auch einen entsprechend hohen Steuersatz leisten können. Es sei aber auch richtig, dass die Gesetzesvorlage einige Härten enthalte. Redner beantrage daher die Ergänzung der Aufzählung der Rassen, ferner, dass für Personen, die im Jahre 1920 ein Einkommen von nachweisbar nicht mehr als 120.000 Kronen hatten, für jeden Hund gleichgiltig welche

Rasse 100 Kronen zu zahlen haben und dass das Gesetz mit 21. Dez. 1921 ausser Kraft gesetzt wird.

GR. Dr. Altmann (christlichsozial) findet den Zahlungstermin bis 15. Februar zu kurz bemessen und gibt zu bedenken, dass eine

seits

dies der Finanzmonat sei und andererseits die Steuerkonten

die ohnehin mit Arbeit überlastet seien, in der kurzen Zeit von

knapp einem Monat die Durchführung und Einhebung dieser Steuer

nicht bewerkstelligen können. Wenn für die Überschreitung der

Hand Bärner, Alois Firnstain, Matthias Fuchs, Josef Gnapp, Michael Hirschmann, Franz Kronberger, Wilhelm Kubie, Michael Weisl, Karl Neuffer, Karl Schmidt, Anton Schuldesfeld, Laurenz Steiner, Jakob Wlk (16. Bezirk), Franz Kaba, Anton Maierhofer, Anna Matanschek, Sophie Stehlik, Karl Wolk (17. Bezirk), Wenzel Odhratzky (19. Bezirk), Anton Alt, Karl Anfried, Karl Aumann, Karl Benda, Johann Caithaal, Josef Ceoh, Franz Fiala, Karl Erhardinger, Leopold Gröbl, Karl Hofmeister, Jakob Hoydn, Rudolf Kainzmayer, Roman Kienast, Heinrich Kubera, Alois Leinböck, Johann Viktori (20. Bezirk). In seiner Ansprache betonte VB. Dr. Porzer die besonderen Schwierigkeiten und ^{von} dankbare Arbeit der Armenräte, die ~~bei~~ ^{von} denjenigen, die aus Gemeindemitteln bedacht werden, nur selten den entsprechenden Dank und das Verständnis für Wohltaten empfangen. Man müsse aber Nachsicht üben, da die Armen durch Elend und Not sich meist in einem Gemütszustande befinden, daß man nicht den gewöhnlichen Maßstab an ihr Benehmen legen ~~darf~~ dürfe. Wenn sich die soziale Frage schon nicht lösen läßt, so seien die Schwierigkeiten derselben doch zu mildern, wenn sich aus den Kreisen der Bürgerschaft Herren und Damen finden, die ihre Kraft in die Dienste der guten Sache stellen. - Nachdem dem provisionierten Kutscher der städtischen Feuerwehr Alois Riedl ein Ehrengeschenk der Gemeinde im Betrage von 5 Dukaten überreicht worden war, nahm VB. Dr. Porzer im Gemeinderats-Sitzungssaale die Beerdigung von neuernannten Bürgern vor, wobei Präsidialsekretär Böttger die Eidesformel verlas. Vizebürgermeister Dr. Porzer erläuterte in seiner Ansprache zunächst die Pflichten eines Bürgers von Wien und führte dann aus: Insbesondere werden Sie sich die Pflicht vor Augen halten, den deutschen Charakter der Stadt Wien stets zu wahren. Diese Pflicht hat keine Spitze gegen eine andere Nationalität, denn es ist selbstverständlich, daß auch solche Bürger, die eine andere Sprache sprechen in Wien wohnen können. Was wir aber sagen wollen ~~ist~~ ist, daß Wien eine deutsche Stadt und der deutsche Charakter auch von jenen Nichtdeutschen anerkannt werden müsse, die hier ihren Erwerb oder Verdienst finden. (Lebhafter Beifall.) - Nun wurden im Empfangssalon des Bürgermeisters verschiedene kommunale Auszeichnungen überreicht. Zuerst erhielt Gemeinderat Karl Hofmann die große goldene Salvator-Medaille, wobei VB. Dr. Porzer die Verdienste des Ausgezeichneten als ehemaligen Bürgermeister von Kagran, in der Frage der Einverleibung des 21. Bezirkes für den Bezirksteil Kagran, hervorhob. - Dem Gesangsverein „ Simmeringer Männerchor " wurde die ihm aus Anlaß der Feier des 30 jährigen Bestandes verliehene goldene Salvator-Medaille überreicht, wobei der Vorstand des Vereines Anton Seika um die Erlaubnis bat, drei Mitglieder welche seit dem Bestande dem Verein angehören, vorstellen zu dürfen und zwar die Herren Franz Hasenöhrl, Viktor Pfau und

Stefan Schläger. - Dem 1. Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes für den 22. Bezirk Josef Politzar wurde hierauf ebenfalls die goldene Salvator-Medaille überreicht, wobei VB. Dr. Porzer in seiner Ansprache auch noch ausführte, daß für das Amt eines Armenrates Aufopferung gehört, umso mehr als man damit nach außen nicht glänzen noch prunken könne sondern im Stillen wirken müsse. Der 2. Obmann-Stellvertreter Trulay gedachte in seiner Rede auch der Verdienstvollen Unterstützung durch die städt. Beamtschaft. - Nun wurde den Fabrikantensgattinnen Emy und Martha Mautner von Markhof die große Goldene Salvator-Medaille als Anerkennung für die Akte der Wohltätigkeit, die sie seit Jahren geübt, überreicht. Dr. Porzer führte in seiner Beglückwünschungsrede aus: Die von Ihnen geübte Wohltätigkeit ist ja gerade für den 21. Bezirk von besonderer Bedeutung; er ist von einer großen Arbeiter-Bevölkerung, von einer großen Menge armer Leute bewohnt, welchen es besonders wohltut, wenn man sie namentlich im Winter und zu Weihnachten bedenkt. Sie haben dies immer in reichlichen Maße getan, sind sich der Pflichten des Besitzes stets bewußt gewesen und es wäre wünschenswert, wenn in weiteren Kreisen unter den Besitzenden die Ansicht Platz greifen würde, daß eine Verpflichtung bestehe, auch diejenigen zu bedenken, welche nicht mit Glücksgütern gesegnet sind. Sie haben immer im Stillen gewirkt und dies kennzeichnet so recht den eigentlichen Sinn und den wahrhaft christlichen Charakter des Wohltuns. Bezirksvorsteher Anderer betonte, daß die beiden ausgezeichneten Damen stets zur Linderung der allgemeinen Not beigetragen haben, wofür ihnen der besondere und innige Dank des Bezirkes gebührt. Bezirksvorsteher-Stellvertreter Schöpfleuthner dankte im Namen des Armeninstitutes als dessen Obmann für die hochherzigen Zuwendungen, durch welche den Armenräten so oft Gelegenheit geboten sei, Not und Elend zu lindern. StR. Knoll hab dem Wunsche Ausdruck, daß die Damen auch in Zukunft der Armen des 1. Bezirkes nicht vergessen mögen. - Hierauf wurden dem kaiserlichen Rat und Gemeinderat Karl Ahorner die ihm anlässlich seines 70. Geburtstages verliehene große goldene Salvator-Medaille überreicht, wozu sich sämtliche Stadträte korporativ mit Vizebürgermeister Hierhammer an der Spitze einfanden. VB. Dr. Porzer sagte in seiner Ansprache an den Ausgezeichneten: Sie gehören durch 12 Jahre der Gemeindevertretung Wiens an und Sie haben während dieser Zeit ihre ganze Mühe, ihren ganzen Fleiß und ihre ganze Tätigkeit darauf verwendet, die Interessen der Gemeinde in allen Punkten zu fördern. Speziell Dank weiß Ihnen die Gemeinde dafür, daß Sie in den Versorgungshäusern, namentlich in Lanz die Schuhfabrikation welche bis dahin sich in einem ziemlich primitiven Zustande befand, neu eingerichtet und verbessert haben. Sie waren auch auf anderem Gebiewentätig und so können Sie zurückblicken auf

Zahlungsfrist Verzugszinsen verlangt werden, würde also das Publikum gezwungen, dieselben ohne sein Verschulden zahlen zu müssen.

GR. Eiber (christlichsozial) findet die Textierung "Hunde zur Bewachung des Hauses" unklar und schlägt vor, anstatt dessen zu sagen, Hunde zu Wach- oder anderen Zwecken. Er findet ferner wie die Vorrednerin die Frist zu kurz und würde wünschen, dass das Gesetz 4 Wochen nach der Verlautbarung in Kraft trete.

GR. Doppler (chr. soz.) empfindet den Antrag des GR. Hiess als Halbheit, denn gerade durch die vorgeschlagene Abstufung bleiben die Reichen, Schieber und Schleichhändler verschont. Die Sozialdemokraten beweisen auch bei dieser rein sachlichen Angelegenheit ihr Demagogie. Redner kritisiert schliesslich die Geschäftsordnung des Landtages, die sehr reformbedürftig sei und fordert den Bürgermeister als Landeshauptmann auf, dem Hause einen tauglichen Entwurf vorzulegen, damit der Gemeinderat als Landtag wirklich zu einer gesetzgebenden Körperschaft gemacht werde.

GR. Rudolf Müller (Landstrasse) (Soz.-Dem.) meint, dass es selbstverständlich ist, dass bei einer solchen Hundedebatte Demagogie betrieben wird. Der Gesetzentwurf werde durch die Anträge des GR. Hiess sehr verbessert und viele Bedenken, die sonst hätten gehegt werden müssen, seien nun beseitigt. Es sei aber notwendig, dass in der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze gewisse Erleichterungen geschaffen werden. Vor allem müssen diese Erleichterungen den Hundezüchtern und den Tierschutzvereinen durch die Gewährung einer grösseren Anzahl von Freimarken gewährt werden. Es dürfe die Aufzucht die auch vom Standpunkt des Exportes hohe Bedeutung habe, nicht unmöglich gemacht werden. Redner erklärt, dass man nach Annahme der Anträge des GR. Hiess ohne weiteres für die Vorlage stimmen könne.

GR. Kunschak (christlichsozial) beantragt unter Hinweis auf die in der Debatte zutage getretenen Bedenken mannigfacher Art die Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuss.

Der Referent spricht sich gegen die Rückverweisung aus. Der Rückverweisungsantrag wird mit 22 62 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

In seinem Schlussworte gibt der Referent seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die christlichsoziale Partei heute in so heftiger Weise gegen die Vorlage ankämpfe, während sie bei der Beratung im Finanzausschuss einmütig dafür gestimmt hat. Es wurden sogar vom christlichsozialen GR. Angermayer eine ganze Reihe von Verschärfungen beantragt. Diesen christlichsozialen Anträgen ist es zuzuschreiben, dass ausserdem den blossen Schosshündchen auch noch die anieren Rassehunde zur Aufzählung in der Vorlage gelangt sind.

Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! Das ist Hundedemagogie und Hundekomödie!

Rummelhardt (chr. soz.): Hat GR. Rudolf Müller auch Demagogie betrieben?

GR. Forstner (Soz. Dem.): Wir reden von GR. Angermayer.

Der Referent sagt, dass die Vorlage durch die Anträge des GR. Hiess, denen er sich anschliesse, eine bedeutende Abschwächung aller Härten erfahren habe. Er widerlegt die Ausführungen der einzelnen Redner der christlichsozialen Partei.

GR. Zimmerl (chr. soz.) berichtet tatsächlich, dass die christlichsozialen Mitglieder des Finanzausschusses bei der Verhandlung im Ausschuss den Antrag auf Verlegung gestellt haben, der abgelehnt wurde, wodurch sie zur Verhandlung gezwungen wurden.

Referent berichtet tatsächlich, dass die christlichsoziale Partei nicht genötigt wurde für die Vorlage zu stimmen, dass sie aber für das Gesetz gestimmt und Verschärfungsanträge gestellt hat.

Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört, so eine Komödie!

Bei der Abstimmung werden die Anträge des GR. Hiess und der Antrag Josef Müller angenommen, die anderen Anträge abgelehnt. Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

Präsident Dr. Danneberg bringt sodann den Dringlichkeitsantrag Kunschak in der Ostjudenfrage zur Verhandlung und erteilt dem GR. Kunschak das Wort.

GR. Kunschak (christlichsozial): Gegenwärtig tagt eine Enquete über Freisabbau und im Beginne derselben sind nicht nur sachlich, sondern auch politisch sehr beachtenswerte Worte gefallen. Ein sozialdemokratischer Redner hat angekündigt, dass am 20. Jänner mit dem Aufhänge der Schieber vor der Börse begonnen wird. Ich will nicht sagen, dass diese Aeusserung in voller Ueberlegung ausgesprochen wurde. Ich beurteile sie als eine Aeusserung, gefallen der Aufregung. Immerhin aber war diese Aeusserung symptomatisch für die Stimmung weither Massen der Bevölkerung ohne Unterschied der Partei in Wien. Dass der sozialdemokratische Redner den Platz vor der Börse just sich zum Schauplatz seiner Tätigkeit ausersehen hat, ist erklärlich. Wer vor der Börse vorübergeht, sieht dort überall die typischen Gestalten der Ostjudenschaft, die dort das ganze Leben ausmachen. Und die Bevölkerung sieht auch ihre Schlussfolgerungen vielfach dahin, dass die Börse und das Treiben der Ostjudenschaft in ihr ein grosses Stück unseres vaterländischen und insbesondere unseres Wienerlandes herbeigeführt hat und noch weiterhin die traurige Lage unseres Volkes überaus verschärft. Das Neue Wiener Tagblatt hat die Aeusserung des erwähnten Redners in einem Leitartikel registriert und diesem das zutreffende Wort an die Spitze gestellt: „Flammenzeichen“. In der Tat, diese Zeichnung trifft vollauf zu, nicht nur auf die Ausführungen des erwähnten Redners, sondern gibt getreulich wieder, die Stimmung, die in den breiten Massen der Wiener Bevölkerung lebt. Sie zeigt uns aber auch, welche Gefahr bereits die ungelöste Ostjudenfrage für die öffentliche Ruhe und Ordnung in Wien geworden ist, und dass es die höchste Zeit ist, jetzt endlich einmal damit einzusetzen, dass diese Frage rasch t

soll nicht aus der von vielen leider bestellierten Ostjudenfrage die sogenannte Kompensation für unser öffentliches und soziales Leben sich ergeben. Hier Ordnung zu schaffen, ist Sache der Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes und damit glaube ich die Dringlichkeit des Antrages gegeben. Sodann verliest Redner seinen schriftlich eingebrachten Dringlichkeitsantrag und bittet demselben die Dringlichkeit zuzuerkennen.
Bei der Abstimmung wird der Dringlichkeit zugestimmt.
Präsident Dr. Danneberg: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kunschak.
GR. Dr. Grün (Soz. Dem.): Sehr unangenehm!
GR. Kunschak (chr. soz.): Durchaus nicht unangenehm! Ich lege keinen Wert auf Reden, sondern auf Fassen. Ich begreife keinen Wert darauf, dass eine Debatte abgehalten wird, wenn Sie es wollen so können wir darauf verzichten. Es scheint aber, dass die Herren von der anderen Seite darauf Wert legen. In diesem Augenblicke möchte ich auf das Wort, ich habe ja immer wieder Gelegenheit mich zu melden, wenn es mir notwendiger erscheint. (Beifall bei den Christlichsozialen!)
Landeshauptmann Rummelhardt: Der Dringlichkeitsantrag behauptet, dass die Gefahr, die durch Nichtlösung der Ostjudenfrage entsteht, eine sehr bedeutende ist. Ich kenne sehr genau die Gefahr, die dadurch entstanden ist, dass eine Reihe von Parasiten an den Körper des Volkes zehren, ich kenne sehr genau die daraus für die öffentliche Ordnung entstehenden Folgewirkungen. Aber diese Gefahr ist nicht einzeln und allein von Ostjuden heraufbeschoren worden, sondern im reichlichen Masse auch von Leuten, die dem Ostjudentum nicht angehören, welche glauben, dass jetzt die Zeit sei, reichliche Früchte aus der Not des Volkes einzuhelmsen.
Dr. Plaschkes (Jüd. Nat.): Auch von jenen Leuten, die die Ostjudenfrage ausschrotten.
Rummelhardt fortfahrend: Dass die Ausbeutung der Not des Volkes von fremden zugereisteten Elementen betrieben wird, daran ist nicht zu zweifeln. Keine erste Tat als Landeshauptmann war, von Poli-

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit:

Gespendet haben: William Klauter in Bricelyn für Arme, Notleidende und besonders arme Kinder 38.462 K.

Henry Scharg in New York für bedürftige Kinder Wiens 21.000 K.

Für die Armen des 1. Bezirkes Siegfried Spitz, I., Am Hof 11, 1000 K, S. Schöngut und Max Weber, Besitzer des "Etablissements "Parisien" 5000 K.

Franz Pranter, IV., für christliche, arme, deutsche Gewerbetreibende des 4. Wiener Gemeindebezirkes als Legat von 2000 K.

Für Arme des 13. Bezirkes Karl Bundschuh, XIII., 1000 K, Marie Soucek, XIII., 200 K

Reginald Warren in Chicago für hungernde Kinder Wiens 790 K.

Adele Gotthelf, I., für die Armen Wiens 2000 K.

Dr. Isidor Lamberger, II., für die Armen Wiens 200 K.

Direktor Viktor Fuchs, VI., für arme Blinde 600 K.

Die Dresdner Bank in Berlin für arme Wiener Kinder 210 K.

Vize-Bgm. Emmerling vertritt die von der Strassenbahn-Direktion gemachten Vorschläge für die Tarifierhöhung und betont, dass bei der Strassenbahn mit bedeutend höheren Ausgaben für den Betriebspark berechnet werden muss, als in früheren Jahren, wo die Mehrkosten für die Verlängerung einer Linie ohneweiters aufgebracht werden konnten. Heute sei dies unmöglich, ganz abgesehen, dass ein Kilometer Strassenbahn auf nahezu 5 Millionen Kronen zu stehen kommt. Die Strassenbahn sei aber auch darauf angewiesen sich die Reise diktieren zu lassen. Die Gründe der letzten Tarifierhöhung seien ja bekannt; damals wurde eine Erhöhung vorgenommen, die sich gemessen nach dem was heute in Vorschlag gebracht wird, in normalen Grenzen bewegt hat. Die Strassenbahn ist in erster Linie dazu da, die Leute von und in die Betriebsstätten zu befördern. Während des Krieges und auch unmittelbar nach dem Kriege konnten im Wagenpark keine Reparaturen vorgenommen werden, weil das Material nicht zu beschaffen war. Wenn damals ungefähr 900 Wagen in Betrieb waren, so stehen heute ungefähr 1100 Wagen im Dienste.

Als im Vorjahre der 3 Kronen-Tarif beschlossen wurde, erklärte die Opposition, dass durch diesen Tarif die Strassenbahn zum Bankrott getrieben werde, weil es der Bevölkerung unmöglich gemacht werde kurze Strecken zu fahren und sie erklärte, dass es zweckmässiger wäre, anstatt des Einheitstarifes den Zonentarif einzuführen, der eine grössere Einnahme auf den Wagenkilometer ermöglichen würde. Vom Standpunkte der Betriebsführung sei diese Annahme richtig gewesen. Wie sich aber der Verkehr abwickelt, so wäre die Strassenbahn bei dem abgestuften Tarif nicht zu dem finanziellen Ergebnis gekommen, das sie Ende Dezember 1920 hatte. Bei der

Einführung des 3 Kronen-Tarifes wurde mit einem Abfall von 15% gerechnet, der auch unmittelbar nach Inkrafttreten des Tarifes eintrat, der sich aber auf 3 - 4 % ermässigte, und im abgelaufenen Jahre nicht ganz wettgemacht werden konnte. Es ist aber zweifellos, dass er in den nächsten Wochen wieder ausgeglichen werden können.

Die der Strassenbahn erwachsenden Neu- und Mehrbelastungen müssen gedeckt werden, mit einer weiteren Erhöhung der Betriebskosten muss gerechnet werden und die Gemeindeverwaltung war verpflichtet, im Tarife die Sicherheit zu bieten, dass die Strassenbahn wenigstens keinen bedeutenden Abgang aufweist. Es kann nicht verlangt werden, dass andere Unternehmungen der Gemeinde das Defizit der Strassenbahn tragen, dass die allgemeine Verwaltung die Steuern oder sonstige Abgaben die Abgänge der Strassenbahn deckt, es muss dafür gesorgt werden, dass der Tarif die Möglichkeit bietet, die Ausgaben und Produktionskosten durch Neueinnahmen decken zu können. Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal. Die Strassenbahn hat jetzt 14700 Personen im Verkehrsdienst, hat im vorigen Jahre 15½ Tausend im Verkehrsdienst, was eine Verminderung um rund 800 Personen bedeute. Dies zeigt von einem Abbau, der sich allerdings nicht so äussert, dass einfach Leute entlassen werden, sondern dass diese entweder in anderen Unternehmungen untergebracht oder auf andere Plätze der Gemeinde gegeben werden. Die Gemeinde hat das grösste Interesse daran, dass der Personalüberstand schwindet, was dadurch möglich gemacht werden könnte, wenn die Möglichkeit gegeben würde, den Verkehr morgens und früh auszudehnen. Wenn diese 14700 Menschen auch nur eine ganz geringe Zulage bekommen, so äussert sich dies in Millionen von Kronen. Das Gehaltsschema der Strassenbahnbediensteten baut sich auf auf einen festen Grundlohn, Feuerungszulage, Frauen-Kinder- und anderen Zulagen. Die gleitende Zulage wird auf Grund der Lebensmittelpreise ermittelt. Die Steigerung der gleitenden Zulage wird für das Jahr 1921 mit 247 Millionen Kronen beziffert. Die im Jänner fällige Zulage wurde schon im Dezember ausbezahlt und hat 31 Millionen Kronen erbringt. Die Mehrkosten für die Bezugsverbesserung der Beamten der Strassenbahn belaufen sich auf 43.3 Millionen Kronen und es ist damit zu rechnen, dass die Materialpreise weiter steigen und dass im Laufe des Jahres weitaus mehr an Reparaturen und Erneuerungen ausgegeben werden müssen, so dass hierfür 100 Millionen Kronen gerechnet werden müssen. Es müssen auch die Zinsen für die Anleihen in fremder Valuta bezahlt werden, wofür ein Betrag von 90 Millionen Kronen eingesetzt werden muss, so dass sich eine Belastung von 511.3 Millionen Kronen ergibt. Dazu kommen neue Forderungen des Personals, auch Erhöhung der Feuerungszulagen. Wenn diese Forderungen soll erfüllt werden und

wenn in Betracht gezogen wird, dass jede Erhöhung der Feuerungszulagen und Löhne auch die Ueberstundenentlohnung erhöht und dass sich dadurch die Ausgaben für die Personaleinkommensteuer steigern, so würden diese Ausgaben unter voller Berücksichtigung der Forderungen Summen ergeben, die von einer solchen Höhe sind, dass sie auch durch Tarife nicht herbeigebriecht werden könnten.

Die Gemeindeverwaltung hat sich zunächst an die Regierung gewandt, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass sie die Pflicht hat, dafür Sorge zu tragen, dass das wichtigste Verkehrsmittel nicht unterbunden wird. Die Regierung hat erklärt, dass sie keinen Zuschuss leisten könne, und so war die Gemeindeverwaltung gezwungen dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Tarifregelung die Mehrausgaben gedeckt werden, wodurch jener Teil der Forderungen erledigt werden muss, der als berechnigt anerkannt werden muss.

Der Referent motiviert die Festsetzung der einzelnen Tarife, so wie die Einführung des Einheitsstarifes gegen einen Zonentarif beginnend mit 2 K, für jede weitere Zone um eine Krone steigend, bis zu 5 K, sprechen Gewichtige Bedenken. Vor allem ist bei der rasch wechselnden Frequenz der Schaffner nicht in der Lage zu überprüfen, wann und wo jeder einzelne Fahrgast eingestiegen ist und welche Zonenkarte ihm zu verarbeiteten wäre. Der erhöhte Tarif werden die Bevölkerung zweifellos stark belasten. Um ein teilweisen Ausgleich herbeizuführen, sind bei bestimmten Kartenkategorien Erleichterungen vorgesehen. Weiter beprägt er Referent die Tarifierhöhungen bei der Automobilstellwagenlinie Pötzleindorf - Salmansdorf, wo im Interesse der Bewohnerschaft dieser Gebiete der Sonntagsverkehr unterbleibt, um den Wochenendverkehr ausstandslos abwickeln zu können. Für die Belhaltung des Sonntagsverkehrs reiche der Wagenpark nicht aus. Dann ver-

weist der Referent auf den erhöhten Tarif der Kraftstellwagenunternehmung und begründet diese Erhöhungen. Die Strassenbahndirektion berechnet den mit 26. Jänner d.J. voraussichtlich eintretende Frequenzrückgang mit 15 %. Die Erfahrung habe aber gelehrt, dass ein solcher Rückgang alsbald wieder abflaut und dass die Wirkungen der neuen Tarifierhöhung bald überwunden werden.

7

GR. Vaugoin (christlichsozial) führt aus, dass von dem Defizit von 1018 Millionen, das zu Begründung der einschneidenden Tarifierhöhung angeführt werde, nur 511 Millionen aus bereits vorhandenen oder im Gange befindlichen Defiziten mit Ziffern belegt seien, während die restlichen 507 Millionen noch nicht aufgeklärt seien, sondern erst später bevorstehenden Lohnforderungen begründet werden. Es sei eine Neuigkeit, ein Defizit, bevor man es noch errechnet habe, ins Kalkül zu ziehen. Seine Partei kenne die neuen Gehaltsforderungen gar nicht, denn seiner Gewerkschaft werde die Teilnahme an diesen Verhandlungen verweigert. Das sei auch der Grund, warum seine Partei sich an der Abordnung bei der Regierung nicht beteiligt habe. Es sei merkwürdig, dass man sich an seine Partei nur erinnere, wenn sie zur christlichsozialen Regierung mitgehen sollen. Die Regierung kann ihre Aufgabe zur Deckung des Defizits nicht beizutragen, nur erfüllen, wenn der anderen Partei in diesem Saale die Mitwirkung bei den Verhandlungen nicht verweigert werde. Der Redner begründet dann des Näheren seine bereits in Aussicht gestellten und vom Referenten im Prinzip gut geheissenen Anträge auf Einführung eines von Grund aufgeänderten Zonenzwanges, der das Defizit zu beseitigen sehr wohl in der Lage sei.

GR. Waldsam (chr. soz.) erklärt, dass die von der Direktion der Strassenbahnen berechnete Erhöhung der Fahrpreise um 66 % nur bei einem Teiltarife zutrefte, während die anderen Tarife um 73, 75 und 94 %, letztere bei den Hin- und Rückfahrtscheinen, die nur von Arbeitern und Angestellten benützt werden, erhöht werden. Redner stellt einen Antrag auf Herabsetzung des Tarifes für Hin- und Rückfahrtscheine.

GR. Schorsoch (Soz. Dem.): Ich bin überzeugt davon, dass niemand in diesem Saale bestreiten kann, dass es Pflicht der Gemeinde Wien ist, wo ein nachgewiesenes Defizit aufscheint, dieses Defizit zu beseitigen. Nichts anderes ist durch den heutigen Antrag bezweckt und wenn trotzdem von der Gegenseite etwas anderes dazu gesagt wird, entspringt es anderen Motiven. In der Frage des Frühverkehrs mit den Rückfahrtscheinen möchte ich einen Umstand berühren, der eine grosse Anzahl von Arbeitern betrifft, die weitab vom Arbeitsorte wohnen. Um rechtzeitig in die Betriebe zu kommen, müssen sie bis zum nächstgelegenen Strassenbahnhof fahren, weil sie dort erst einen Wagen erreichen, die Karte wird ihnen erst vom Bahnhofs ab markiert und abends können sie dann wieder nur bis zum Bahnhofs fahren und müssen von dort neuerlich zu Fuss nach Hause gehen. Diesen Passagieren müsse man das Recht einräumen den Fahrchein mit jenem Ziel markiert zu erhalten, dass sie am Abend beim nachhausefahren tatsächlich erreichen wollen. Ich stelle auch einen diesbezüglicher Antrag und bitte um dessen Annahme.

GR. Untermüller (chr. soz.) führt aus, dass wieder nur die Arbeiter und Angestellten die ganze Last der erhöhten Strassenbahntarife zu spüren bekommen.

Teil der öffentlichen Verwaltung anvertraut
eine sehr geehrten Herren, die Verwaltung einer
Gemeinde anvertraut, welche alle die Per-
sonen in Ihrer Unternehmung Herberge und Schutz
finden die Summe von Erfahrungen und von Wissen,
welche die Verwaltung Ihrer Unternehmungen zu Gebote
bringt und schätzen die Tatkraft welche zur Leitung
dieser Unternehmung erforderlich ist. Aber eines schätzen wir noch ganz
hoch: Sie wissen, daß ein Zusammenleben vieler
Personen in einer Unternehmung nur dann möglich ist, wenn sich
alle an eine gesetzte Ordnung fügen. Durch diese Ihre
Erfahrung Sie die natürlichen Bundesgenossen derjenigen,
welche die öffentliche Verwaltung öffentlicher Gemeinwesen
betreiben in einem privaten Unternehmen, so ist
in öffentlichen Verbänden die Einhaltung der Ordnung
des Bestandes. Es gilt dies von der Gemeinde,
aber insbesondere auch von den großen Staats-
staaten und Ländern Sie, meine sehr geehr-
ten Herren angehören mögen - wir alle sind denen,
die in einem Lande die mühsame Arbeit der
Regierung haben. Wir gedenken in diesem feierlichen
Anlass Ehrfurcht und Liebe der Souveräne unserer Län-
der Sie mit mir einzustimmen in den Ruf: Se-Maje-
stät Josef I. und die Souveräne aller auf dem
vertretenen Staaten leben hoch, hoch, hoch!
(Hochrufe.) Sodann brachte der Bürgermeister
das Publikum nochmals herzlich begrüßte ein dreifach-
stimmiges Beifall aufgenommenes Hoch auf die
Königliche Majestät Nah und Fern, Herren und Damen aus.
Am Abend des Tages Hoyer (Wöln) dankte namens
der Teilnehmer der Wiener Stadtverwaltung für
den Empfang und für das große Interesse, welches
ihnen entgegengebracht wurde. Er könne dem Bürgermeister nicht
entgehen, daß er an dem heutigen Abend, nachdem er
vorher die Reise von London hierher zu-
rückgekehrt ist, um die Stadt Wien
zu besuchen Gäste wissen diesen sie hochehrenden Moment
nicht zu verpassen und werden die Tage ihres Wiener Auf-
enthaltes in der Erinnerung behalten. Er pries dann
das Werk abendländischer Kultur, erinnerte an
die Habsburger, an den Wiener Kongreß, wür-
digte die Stadt Wiens als Stätte der Pflege von Kunst und
Literatur und hob auch die Wiener Gemütlichkeit hervor,
daß es nur eine Kaiserstadt, es gibt nur eine Wien.
Er dankte auch dem Vizebürgermeister Hierhammer
für die würdige Begrüßung am ersten Kongreßabend, dankte
für die Ehre des Ehrenpräsidiums, des Ehrenausschusses

Redner beantragt den Schrebergärtnern gegen Erkennungskarten ermäßigte Karten im Vorverkauf auszufolgen, den Passus von der Umsteigeberechtigung zu streichen und die Vergütung an die Zeitkartenbesitzer im Falle einer Verkehrseinstellung.

Über Antrag des GR. Karl Schmid (Soz. Dem.) wird die Debatte geschlossen und über Antrag des GR. Weber (Soz. Dem.) die Wahl von Generalrednern vorgenommen.

GR. Erntner (Deutschnational) Generalredner pro: erklärt, dass er sich nur deswegen als Generalredner habe eintragen lassen, damit er zum Worte gelangt. Im Laufe seiner Ausführungen stellt er einen Antrag auf Einführung von Arbeiter Wochenkarten nicht nur für manuelle Arbeiter sondern für alle Angestellten überhaupt.

GR. Hölzler (Christl. Soz.) Generalredner contra bemängelt die unpraktische Art der Aufstellung des Tarifes, durch den die Bevölkerung schwer getroffen wird und verlangt Vorsorge dafür, dass die Bevölkerung nicht durch wiederholtes Stillstehen der Strassenbahn in Mitleidenschaft gezogen wird. Er wünscht, dass, wenn schon die Tarife so gewaltig erhöht werden sollen, auch die Strassenbahnbahnenbediensteten eine den Zeitverhältnissen entsprechende Entlohnung erhalten.

Der Referent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass aus der Tatsache, dass zwar über den Tarif gesprochen wurde, aber die Höhe des Fahrpreises doch nicht im Mittelpunkt der Betrachtungen stand, sondern das Heil in dem Zonentarif gesucht wurde, geht hervor, dass man sich des Eindruckes nicht erwehren konnte, dass die Fahrpreiserhöhung unabweislich geworden ist. Redner erwidert in seinen weiteren Ausführungen auf die in der Debatte gemachten Einwendungen.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen, die Anträge Schorsch, Untermüller ~~betreffend die Umsteigekarten~~ und Erntner der geschäftsmässigen Behandlung zu geführt, der Antrag Untermüller betreffend die Umsteigekarten angenommen. Die übrigen Abänderungsanträge werden abgelehnt.

~~Die Sitzung wird hierauf geschlossen.~~

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

r des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen
eine patriotische Huldigung aus.
r. Neumayer betonte sodann in seiner
das heutige Fest abermals eine Aher=
alt und für die Männer bedeutet, deren
Humanitätsanstalt im wahrsten Sinne des
ankte dann der Leiterin des Festspieles
ussi unddenjenigen Personen, welche ihr
und schon seit einer Reihe von Jahren be=
Feste eine besonderen GManz zu verleihen.
r Dichterin Frau Matilde Melkus, der
oges Frau Helmel-Purschke, dem Komponi=
nd dem Dirigenten des Orchesters Lehrer
der Bürgermeister allen Gästen für ihr
atte schloß: Was uns heute zusammenge=
est der Liebe zu den Kindern. Mit dieser
unseres Volkes ist aufs engste verbunden
, zum Vaterlande, und zu seinem erhabenen
en auch diese Gelegenheit nicht vorüber=
Liebe und Treue zu unserem guten Kaiser
ngen. Gott der Allmächtige schütze,
noch viele Jahre unseren Kaiser. Seine
gnädigsten Kaiser und Herr Franz Josef I.
berte dreimalige Hochrufe.) Mit der Ab=
me schloß die Feier.

+ +

iten Male 20 Mädchen, welche bereits
erreicht haben, mit den Aussteuerbeträ=
che sie auf Grund der ihnen verliehe=
r-Polizzen Anspruch haben, beteiligt.
hre gelegentlich der Verleihung der
dendiese Beträge den Mädchen heuer

WIENER RATHHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mische.

I. A u s g a b e.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 15. Jänner 1921.

Geldabgabe. Vom 16. bis 23. Jänner werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Gelb zum Preise von K 15.96 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 227 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 11.52. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für jeden Verbraucher die 12 dkg Quote sichergestellt ist.

Der Bürgermeister von Agram im Wiener Rathaus. Dgm. Reumann empfing heute den Bürgermeister von Agram Architekt Hofrat Heinzl. Dieser wünschte vor allem die Anstalten der Gemeinde Wien kennen zu lernen, was ihm vom Bürgermeister Reumann in bereitwilligster Weise zugesagt wurde. Stadtbaudirektor Ingenieur Pletziger wird die Führung übernehmen. Die beiden Bürgermeister besprachen auch eingehend die wirtschaftlichen Verhältnisse in Wien und in Agram sowie die Finanzlage der beiden Gemeinden. Die Schwierigkeiten, mit denen die kommunalen Unternehmungen zu kämpfen haben, wurden ganz besonders erörtert.

Arbeiterkammerwahlen. Da eine grosse Anzahl von Gewerbetreibenden ihre Arbeiter und Angestellten für die Wahl in die Arbeiterkammern noch immer nicht angemeldet hat, macht der Magistrat zur Vermeidung von empfindlichen Geldstrafen darauf aufmerksam, dass auch nachträgliche Anmeldungen im Wege von Reklamationen bei den Bezirksvertretungen der einzelnen Gemeindebezirke ^{bis} längstens 22. Jänner vorzunehmen sind.

2. Ausgabe

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Dienstag um 9 Uhr vorm. eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt Dienstag um 5 Uhr und Freitag um 4 Uhr nachmittags zu Sitzungen zusammen.

Der Unterhaltsbeitrag für Kriegerfrauen. GR. Rummelhardt hat in der vorletzten Gemeinderatssitzung davon gesprochen, dass seit einiger Zeit den Kriegerfrauen, deren Gatten sich noch in Gefangenschaft befinden, der Unterhaltsbeitrag eingestellt wird, obwohl die Betroffenen in den meisten Fällen keinen anderen Verdienst haben, als den, den sie für die Übernahme von Bedienung erhalten, der aber nicht so sehr in einer Geldentlohnung als in der Verabreichung von Kost besteht. Bgm. Reumann hat in der gestrigen Gemeinderatssitzung mitgeteilt, dass nach amtlichen Informationen die Einstellung des Unterhaltsbeitrages entsprechend der gesetzlichen Vorschrift nur bei einem Verdienste erfolgt, der hinreicht, um den Unterhalt der Kriegerfrau zu decken, nicht aber bei bloss geringen Verdienstsommen. Die Unterhaltslandeskommission hat ihr Augenmerk darauf gerichtet, dass den Frauen der Kriegsgefangenen auch der ~~mit~~ 50%ige Teuerungsausschlag ausbezahlt werde. Auch das Invalidenamt, das für jene Kriegerwitwen und Kriegerfrauen, die mit abweisenden Bescheiden in Unterhaltsbeitragsangelegenheiten beim Amt vorsprechen, die Berufung verfasst, falls die Entscheidung unrichtig ist, erklärt, dass solche Vorsprachen nur mehr selten vorkommen.

Samen und Materialien für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle gibt in ihrer Abgabestelle XIV., Zollernspitzgasse 3 an Schrebergärtner und Kleingärtner Samen jeder Art, sowie alle für Kleingärtner notwendigen Materialien (Werkzeuge, Hanfschlüuche, Drahtgitter, Fensterrahmen etc) ab. Die Preise für die Materialien sind sehr mässig. Samen und Materialien könne in der Abgabestelle gegen Vorweis eines Mitgliedsbuches einer Schrebergartenorganisation oder gegen Pachtkarte erfolgen.

Die Beethovenausstellung im Rathaus verlängert. Die Beethovenausstellung der Stadt Wien wird infolge ausserordentlich grossen Zuspruches bis 30. Jänner verlängert. Ausser dem bisherigen Besuchszeiten (täglich ausser Montag 9 - 2 Uhr, Sonntag 9 - 1 Uhr) wird die Ausstellung auch an drei Nachmittagen, Dienstag und Freitag 4-7 Uhr, Samstag 2-7 Uhr geöffnet sein. Eintritt frei, ausser Donnerstags (10 K). Mit Rücksicht auf den Zahltag muss an Donnerstagen der unentgeltlichen Besuch von Schülen und Vereinen u. s. w. unterbleiben. Der Ausstellungskatalog ist in zweiter Auflage erschienen.

Branddirektor Eduard Müller gestorben. Das Leichenbegängnis des am 12. Jänner verschiedenen gewesenen Branddirektors Eduard Müller findet Montag, den 17. ds. 1/4 3 Uhr nachmittags am Matzleinsdorfer evangelischen Friedhof statt.

Verband der Angestellten der Stadt Wien. Bartensteingasse 13 und Albertplatz 7: Batistblusen, gestrickte Dämenjacken, Herren-Winterraglans und Herrenanzüge, moderne Kleiderstoffe, Waschstoffe in verschiedenen Sorten, Kinderstrümpfe und diverse Woll- und Wirkwaren. Restbestände aus den Vorwochen. Bartensteingasse 13: Zuckerwaren, Briefpapier, Aluminiumgeschirr, Parfümeriewaren, Gablonzerwaren, Bürsten, Besen, Spielwaren und diverse Kleinigkeiten. Brennstoffversorgung: Mengen über 500 kg billiger, XII., Breitenfurterstrasse 55a. Kohle und Koks: Anzahlung 500 K., Rosafarbige Bezugskarte bei keiner Stelle mehr erforderlich, irgend eine Legitimationskarte genügt.

Eröffnung des Uhrenmuseums. Nach einem Beschluss des Ausschusses für allgemeine Verwaltung wird nunmehr Vereinen und Korporationen der Besuch des Uhrenmuseums der Stadt Wien gestattet. Ansuchen um Bewilligung zur Besichtigung sind an die Direktion der städtischen Sammlungen, Neues Rathaus zu richten.

Kochkurse für Bürgerschülerinnen. An den Bürgerschulen VI., Loquatiplatz und Metzendorf wird für Schülerinnen der 4. Bürgerschulklasse ein unentgeltlicher Kochkurs eingerichtet.

Sprachkurse an städtischen Schulen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass an der Knabenbürgerschule ~~zahl~~ III., Schüttelstrasse ein Lehrkurs für die französische Sprache für die Schüler eingeführt werden soll. Gleichzeitig wurde die Errichtung eines Stenografiekurses für Knaben und Mädchen der Schulen des XIII. Bezirkes und eines solchen für Mädchen an den Schulen des XI. Bezirkes beschlossen.

Eine Kreditoperation der Gemeinde Wien. Der Gemeinderat ist für Dienstag 5 Uhr nachmittags zu einer Sitzung einberufen, auf deren Tagesordnung der Antrag auf Aufnahme eines Kredites von 500 (fünfhundert) Millionen Kronen für die drei grossen städtischen Unternehmungen - Strassenbahn, Gaswerk, Elektrizitätswerk - stehen wird. Mit der fortschreitenden Geldentwertung erfordert die Haltung der Kohlenvorräte und aller sonstigen Betriebsmaterialien unausgesetzt steigende Beträge. Da die Unternehmungen aus der Friedenszeit her insgesamt nur ~~knapp~~ 13 1/2 Millionen Kronen Betriebskapital besitzen, musste bereits im April 1920 aus der

gleichen Ursache ein Wechselkredit von 200 Millionen Kronen aufgenommen werden, der im September vorigen Jahres eine Erhöhung um 300 Millionen Kronen erfahren hat. Die gegenwärtige Kreditoperation umfasst weitere 500 Millionen Kronen, sodass dann insgesamt eine Milliarde Kronen den Betriebsfond darstellen werden.

Den mit dem Bankenkonsortium getroffenen Vereinbarungen zufolge, die auch Gegenstand der ausdrücklichen Beschlussfassung des Gemeinderates bilden werden, hat der Gesamtkredit ausschliesslich den regulären Betriebserfordernissen zu dienen und kann daher weder für Investitionen noch etwa zur Deckung eines sich ergebenden Defizites herangezogen werden. Diese Milliarde Kronen muss vielmehr jeweilig ihre volle Deckung in den vorhandenen und bezahlten Kohlenvorräten, Materialien aller Art sowie in den Ausstattungen des Gas- und Elektrizitätswerkes, allenfalls in den für die Beschaffung der Betriebsstoffe geleisteten Vorauszahlungen finden. Dieser Kredit kann aber auch unter den gleichen Voraussetzungen für die Holz- und Kohlenlager, die der Versorgung der Wiener Bevölkerung dienen, verwendet werden. Sollten diese Aktivposten ihren Anschaffungswert nach unter 1 Milliarde Kronen sinken, so ist der entsprechende Betrag an das Bankenkonsortium zurückzuzahlen. Dieser neue Kredit wird gleichfalls in Form dreimonatlicher Wechsel gegeben. Neu in den jetzt getroffenen Vereinbarungen ist eine Option, welche die Gemeinde Wien dem Bankenkonsortium für ein langfristiges, 50 bis 60 Jahre laufendes Anleihen einräumt, durch das die Wechselkredite ersetzt werden sollen. Diese 5%ige Anleihe, deren Uebernahmestkurs 92 beträgt, was also einer Verzinsung von etwas über 5 1/2 % entspricht, ist in erster Linie für die Begebung im Ausland, vor allen anderen in Amerika bestimmt. Das Bankenkonsortium will sich das Recht einräumen lassen, die Stücke noch vor tatsächlicher Ausübung der jeweiligen Option, die in Mindestbeträgen von 50 Millionen Kronen zu erfolgen hat, nach Amerika zu schaffen, da dies für eine erfolgreiche Absatzpropaganda unbedingt notwendig ist. Die gesamten Kosten dieser Werbetätigkeit fallen dem Konsortium zur Last, während die Gemeinde lediglich den Druck der Anleihe zu besorgen hat. Die Optionsfrist endet 6 Monate nach bewerkstelligter Herstellung der Anleihen Scheine. Die für den Wechselkredit geltenden besonderen Bedingungen kommen natürlich bei der Anleihe in Wegfall, die durchaus den Charakter aller bisherigen städtischen Anleihen tragen wird. Es haftet auch ~~Max~~ für diese Schuld die Gemeinde mit ihrem gesamten Vermögen, ohne dass irgendeine Vorzugs- oder Sondersicherheit gegeben wird. Dieses Anbot den Bankenkonsortiums, mit dem es bis 20. ds. im Wort bleibt, gelangt Montag im Finanzausschuss zur Beratung.

Brennholzabgabe durch die Gemeinde Wien. Durch die Gemeinde Wien wird auf den Holzverkaufsplätzen Holz abgegeben. Eine Zustellung von verkleinertem Holz (Bestellung: I., Werdertorgasse 6) findet nur in ganzen Fuhren statt und zwar bis auf weiteres zum Preise von K 2.85 per kg, bei Zustellung in Haus und K 2.90 per kg einaduellich Abtragen in den Keller. Selbstabholer können das Holz, sei es in Scheitern, sei es geschnitten oder gehackt, fuhrenweise oder in kleineren Mengen ohne vorherige Anmeldung beziehen auf den Lagerplätzen: I., Nordbahnhof 4. und 2. Kohlenhof (Waghaus 8), Erdbergerlände-Massengüterbahnhof, Ostbahnhof, Gudrunstrasse Ecke Sonnwendgasse, Altmannsdorf Breitenfurterstrasse-Oswaldgasse, Hütteldorf Deutschordensstrasse, Ottakring Paltaufgasse, Brigittenau Treustrasse 55-57 und Lagerplatz nächst dem Linienamt Schwechat. Nur in Scheitern kann Holz auf nachstehenden Plätzen bezogen werden: XII., Hetzendorf-Bahnhof, XII., Cantacuzianstrasse (Platz Paulsteiner), Alsergrund Spittelsauerlände Wasserleitungsstrasse. Auf den übrigen Lagerplätzen wird nur verkleinertes Holz in Mengen bis zu 500 kg abgegeben. Die Preise sind bis auf weiteres für Scheitholz ab Lagerplatz K 2.30, für verkleinertes Brennholz ab Lagerplatz K 2.50.

Bekämpfung des Preiswuchers. Der Magistrat hat in Durchführung des bekannten Erlasses des Bundesministeriums für Volksernährung gegen das Hinaufnummerieren folgende Kundmachung an sämtliche in Betracht kommende Gewerbetreibende gerichtet: Die gegenwärtige Teuerung ist bereits defart krass, für die Allgemeinheit schon so bedrückend und unerträglich geworden, dass - soll die bereits hochgradige Erregung der Bevölkerung nicht elementar zum Ausbruche kommen - von Seite der Genossenschaft (Gremial-)mitglieder alles unterlassen werden muss, was geeignet ist, die Preise in das Uferlose zu steigern. Obwohl der Magistrat überzeugt ist, dass die Genossenschaften ehrethin pflichtgemäß bestrebt sind, bei ihren Mitgliedern auf die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zu dringen, so ersucht sich der Magistrat doch verpflichtet, die Genossenschaft (Gremium) unter Hinweis auf die ihr von der Gewerbeordnung zugewiesene besondere etnische Aufgabe (§ 114, Absatz 1: Pflege der Standesehre) neuerlich einzuladen, auf die Mitglieder einzuwirken, dass die bei der Gewerbeausübung stets auch ihrer volkswirtschaftlichen Aufgaben und der damit verbundenen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit eingedenk sein mögen. Eine solide, streng gewissenhafte und mäßige Kalkulation ist in den gegenwärtigen kritischen Zeitläuften im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden gelegen.

Es wird daher Sache der Genossenschaft sein, alles vorzubereiten, wodurch die im Argen liegende Geschäftsmoral gehoben und Schädlinge der Standesehre der gerechten Bestrafung zugeführt werden.

In besonderen wird aufmerksam gemacht, dass der Herr Bürgermeister - abgesehen von den gleichzeitig einsetzenden Aktionen des Kriegswuchersamtes - das Marktamt beauftragt hat, vor allem die Preisanschreibungen in den Schaufenstern einer strengen Ueberprüfung zu unterziehen und darauf zu achten, dass in Schaufenstern ausgelegte Bedarfsgegenstände zwecks Umgehung der Preissuszeichnungsspflicht unter keinen Umständen als „Luxuswaren“ deklariert werden. Es wurde ferner angeordnet, bei vorkommenden Preiserhöhungen, dem sogenannten Hinaufnummerieren, auf das genaueste zu prüfen, ob die Preiserhöhung in vollem Ausmasse begründet ist. In allen nicht begründeten, sowie auf spekulative Lagerung und Zurückhaltung deutenden Fällen wird die gerichtliche Strafanzeige erstattet und werden die Warenvorräte beschlagnahmt werden.

Ferner die die Genossenschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmung von Richtpreisen für Bedarfsgegenstände einzig und allein Sache der zuständigen Preisprüfstelle ist. Derartigen, von den Genossenschaften immer häufiger festgesetzten Preisen kommt keinerlei rechtliche Wirkung zu; vielmehr qualifizieren sich derartige Verabredungen gemäß § 22 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 R.G.Bl.-Nr. 131, (Preistreibeiverordnung) als Vergehen und unterliegen der gerichtlichen Bestrafung. Die Genossenschaft (Gremium) wird eingeladen, unter allen Umständen ihre Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass derartigen von Genossenschaften festgesetzten Preisen keine wie immer geartete rechtliche Wirkung zukommt, dass sie selbst bei Einhaltung derartiger Preise sich nicht ihrer Verantwortung für die Preiserstellung entziehen, sondern in konkreten Fällen trotzdem ihre Handlungen nach den Bestimmungen der Preistreibeiverordnung beurteilt werden. Der Magistrat legt es weiter der Genossenschaft nochmals nahe, die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse im Sinne der vorstehenden Ausführungen angesichts der in den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrschender Verzweiflung und Erregung nachdrücklich zu warnen.

Diese Bekanntgabe erfolgt in Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Volksernährung und zwar sowohl in Erfüllung der den Behörden gegenüber der Bevölkerung obliegenden öffentlich-rechtlichen Pflichten als auch zum Zwecke einer entsprechenden Information der Mitglieder der Genossenschaft, um dem vorzubeugen, dass sie in Unkenntnis der behördlichen Massnahmen straffällig werden.

Erhöhung der Subvention für den Verein Zentralbibliothek. Der Stadt senst beschloss heute im Sinne eines Antrages der Ghin. Assalle Seidel, die Subvention für den Verein Zentralbibliothek, die der Gemeinderat unlängst mit 75.000 K festgesetzt hat, auf 150.000 K zu erhöhen. Die Erhöhung ist dadurch begründet, dass die anderen subventionierten Bildungsinstitute Volkshilfsvereine, Volkshilfsvereine und Urante in eigenen und infolge der Widmung von Mietzinsen befreiten Häusern untergebracht sind, während die Zentralbibliothek und ihre Filialen in Privathäusern zur Miete sind, sodass die zuerst gewährte Subvention gänzlich von der Mietenanfängerener aufgezehrt wird. An der Spitze der Zentralbibliothek steht gegenwärtig bündespräsident Dr. Heinsch.

Für die Tuberkulosenfürsorge. Morgen Mittwoch findet im Wiener Stadttheater zur Unterstützung der Wiener Tuberkulosenfürsorge die Wiederauführung von „Der Fall Clemenceau“ von Dumas statt. Das Interesse für die Vorstellung ist ein sehr lebhaftes. Vertreter der fremden Missionen haben ihr Erscheinen zugesagt. Restliche Karten sind an den Tageskassen erhältlich.

Sitzung, vom 18. Jänner 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

YGespendet haben: Die antliche Uebernahmsstelle für Vieh und Fleisch aus der Spende des J. Ogden Armour zu Gunsten der Wiener Kinder 20.000 Kronen;

Die Meistervereinigung der Friseure des 17. Bezirkes zur Auspeisung armer Schulkinder 1400 Kronen;

die Kriegshilfsstelle in St. Louis in Nordamerika 15 Liebesgabenpakete.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftstücke 3 und 4 als angenommen, da keine Wortmeldung vorliegt.

Aufnahme eines Wechselkredites von 500 Millionen Kronen.

Referent StR. Breitner: Die Krone ist in der Schweiz unter ein Centime gesunken! Ich setze diese erschütternde Tatsache nicht deswegen an die Spitze meiner Ausführungen, um heute die sich ergebenden furchtbaren Wirkungen dieser in der gesamten Wirtschaftsgeschichte der Menschheit beispiellos dastehende Katastrophe zu erörtern, sondern deswegen, weil diese Feststellung zugleich die Begründung für die vorgeschlagene Kreditoperation darstellt. Das stetig steigende Kreditbedürfnis der städtischen Unternehmungen findet seine restlose Erklärung in der fortschreitenden Geldentwertung. Die Grundlage der Produktion im Gas- und Elektrizitätswerk bildet die Kohle. Diesbezüglich haben sich die Verhältnisse folgendermassen gestaltet: Im Jahre 1914 kostete eine Tonne Kohle frei Gaswerk K 24.60, 1916 K 25.80, 1917 K 31.90. Am 5. Jänner 1921 aber war der Preis einer Tonne auf K 4.150 gestiegen. Vom 5. bis zum 17. Jänner ~~xxxxxx~~ ergibt sich als eine Folge des seit her eingetretenen Kurssturzes der Krone eine weitere Erhöhung der Ostrauer Kohle auf K 5.682 für die Tonne und so ~~die~~ schon angekündigte Erhöhung der österreichischen Frachtkosten in Kraft tritt, wird sich der Preis frei Gaswerk auf K 5. ~~stellen~~. Das bedeutet gegenüber dem Friedenspreis eine Steigerung um das 240fache. Die heutig gemeldeten Panikkurse werfen ausdieser Berechnung über den Haufen. Wenn nun auch die Produktion eine gedrosselte ist und nicht mehr die Vorräte im einstigen Umfang erhältlich sind, so ist es doch selbstverständlich, daß ein derartiger Rückgang der angekauften Mengen, insoweit es überhaupt noch einen Bestand gibt, undenkbar ist. Daraus folgert, daß ganz gewaltig grössere Kapitalien als einst zur Betriebsführung unbedingt erforderlich sind.

Gas- und Elektrizitätswerk und die Strassenbahnen wurden im Frieden mit einem Betriebskapital von insgesamt 13½ Millionen Kronen ausgestattet. Dieser Betrag kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen als vollkommen nebensächlich ausser Betracht bleiben.

Im April 1920 wurden deshalb für die Unternehmungen in Wechselform 200 Millionen Kronen, im September 1920 weitere 300 Millionen Kronen aufgenommen und nunmehr erweist sich eine neuerliche Erhöhung um 500 Millionen als notwendig. Dazu kommt, dass die Gemeinde als einen früher nie gekannten Wirkungskreis auch die Holzbeschaffung für die Bevölkerung auf sich genommen hat, wodurch gleichfalls ausser ordentliche Geldmittel gebunden werden.

Es haben sich auch alle Zahlungsbedingungen zu Ungunsten der Betriebe geändert. Es ist schon ein günstiger Fall, wenn Materialien gegen sofortige Zahlung geliefert werden. Zumeist aber wird Vorauszahlung gefordert und bei den vielfachen Verkehrsstörungen vergehen oft Wochen und Monate, ehe schon längst ausbezahlte Betriebsstoffe wirklich in unseren Besitz gelangen. Ebenso muss für die Holz- und vielfach auch für die Kohlenbezüge aus der Tschechoslowakei unmittelbar bei Tägung des Schlusses ein Bankakkreditiv für die Gesamtlieferung gestellt werden. Auch dies sind Geschäftsnormen, die in Friedenszeiten zumindestens der Gemeinde gegenüber niemals üblich gewesen sind.

Es hat sich dennoch bisher als durchaus richtig erwiesen, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Sorgen die Geldmittel für die Unternehmungen im weitesten Umfange zu beschaffen. Dem haben wir es zu danken, dass denn doch in diesem Winter die Lage günstiger als im Vorjahre ist. Wir sind von den schweren Störungen, die sich im vergangenen Winter bei den Strassenbahnen und der Industrie wiederholt eingestellt haben, verschont geblieben. Es ist auch kein Zufall, dass man heuer nichts von Verwüstungen des Wienerwaldes hört. Dank der grosszügigen Holzaktion der Gemeinde, die allerdings nach dem gegenwärtigen Stand einen Kapitalaufwand von 190 Millionen Kronen erfordert, war es möglich, ohne alle Störungen die 100.000 mindestbemittelten Haushalte mit dem festgesetzten Holzquantum zu versorgen und die bis zum Sommer weiter netwenigen Mengen bereits ganz greifbar in Wien lagern. Darüber hinaus liefert die Gemeinde jedermann auf Verlangen fuhrerweise Holz ins Haus. Damit ist naturgemäss der Anreiz verloren gegangen, das nasse grüne Holz des Wiener Waldes zu rauben oder zu erwerben. Nun erst besteht die Möglichkeit Uebergriffen wirklich energisch entgegenzutreten. Im Vorjahre konnten die schärfsten Erlässe und das grösste Gendarmerieaufgebot nicht das geringste nützen, weil angesichts der Unmöglichkeit Holz auf rechtliche Weise zu erwerben, das Netrecht der frierenden Bevölkerung stärker war, als alle Gesetze.

Die Summe von einer Milliarde Kronen in Wechselform aufzunehmen ist mit Rücksicht auf die Höhe dieses Betrages gewiss unerwünscht, wenn auch die Geldbeschaffung in Wechselform etwas durchaus legitimes und den kaufmännischen Usenzen entsprechendes darstellt. Immerhin legt der scharfe Verfallstermin von Wechseln und

die an die Nichtentlösung geknüpften Folgen ersehnte Vorsicht bei der Verwendung solcher Gelder auf. Es muss ganz ausgeschlossen bleiben, auf derart beschaffte Summen je zu Investitionen zu verwenden, die ja nicht ohne weiters mobilisiert werden können und schon gar nicht kann es in Betracht kommen, damit laufende Defizite zu decken. Die Schwierigkeiten, die sich schon bei der Bereitstellung der Betriebsmittel für diese drei Hiesunternehmungen ergeben, bilden den besten Beweis dafür, dass der strengste Gehaltene Grundsatz der Gemeindeverwaltung, Defizite nicht anwachsen zu lassen, nicht den vergeblichen Versuch zu unternehmen, eine künstliche Verbilligung unter den Gestehungskosten herbeizuführen, durchaus richtig gewesen ist und auch in Zukunft befolgt werden muss. Ebenso wird die kürzlich beschlossene Massnahme, von den Abnehmern von Gas und Elektrizität für eine Abseperiode Voraus-

zahlung zu verlangen, nunmehr besseres Verständnis finden. Es sind eben die Abnehmer, die nun Teile des erforderlichen Betriebskapitals selbst zu Verfügung stellen, weil sonst eben noch grössere Kredite notwendig wären, die einfach nicht erlangbar sind. Dadurch wird nicht nur die entsprechende Vorratsansammlung ermöglicht, und eine Produktionssteigerung vermieden, sondern es werden auch die an die Banken zu zahlenden Zinsen erspart, was sich andererseits natürlich in einer weiteren Erhöhung von Gas- und Elektrizitätspreisen ausdrücken musste. Ein Kontokorrentkreditiv von einer Milliarde Kronen ist selbstverständlich ausgeschlossen, was ja schon durch den Hiesigen Hinweis erklärt werden kann, dass das Aktienkapital von einigen Grossbanken zusammengekommen, noch nicht einmal eine Milliarde Kronen ausmacht. Ebenso sind gegenwärtig die Aus-

nichtigkeitswürdigen Fällen völlige Abschlicht der Rückzahlung zu gewährleisten.

GR. Kunze (chr. soz.) erinnert an die Ausführungen des VB. Epperling bei Begründung der Erhöhungen der Strassenbahnfahrpreise. Dagegen habe sich der Referent sehr leidenschaftliche gegen die Christlichsozialen gewendet und behauptet, dass die Kohlenzufuhr nach Wien unter der christlichsozialen Staatsregierung bedauernd zu rückgegangen sind. Dass ~~xxxxx~~ für die Konsequenzen eigentl. nicht die Wiener Gemeindeverwaltung, sondern vielmehr die Verwaltung des Handelsresorts verantwortlich gemacht werden müsse, und heute erfahren wir aus dem Munde des Finanzreferenten ganz entgegengegesetzt zu diesen Behauptungen, dass die Kohlenzufuhr eine wesentliche Besserung erfahren haben. Das ist durchaus kein Geheimnis zumal ja in der letzten Zeit die Drosselungsverordnung eigentl. schon ausser Kraft ist und Hebererhöhungen in Gas- und Stromkonzum gar nicht mehr beachtet werden. Man könne auch in den Wiener Gast und Kaffeehäusern eine tollerante Sperrzeit beobachten, sie halten über die

Gesetzlich vorgeschriebene Stunde offen und verbrauchen infolge-

dessen mehr Gas und elektrischen Strom. Ich will das nicht zum Gegenstande einer Beschwörung machen, sondern im Gegenteil die Tatsache nur begrüssen, dass die Absatzmöglichkeiten für die Gas- und Elektrizitätswerke sich wieder erweitern und schon eine Stärkung ihrer Einnahmen eingetreten ist. Ich habe diese Tatsachen hervorgehoben, um darzutun, wie ungerichtet die sehr zeitigen Angriffe der Mehrheit gegen unsere Partei gewesen sind. Der Redner wendet sich nun der Besprechung Anleiheverträge zu. Er weist darauf hin, dass der Wechselkredit, der aufgenommen werden soll, bereits der dritte ist, der für die städtischen Unternehmungen gesucht wird. Die Frage, ob dieser Wechselkredit notwendig ist, ist vom Referenten nicht beantwortet worden. Der Gemeinderat hat erst kürzlich beschlossen, durch die Vorauszahlung von Strom und Gas sich ein unverzinsliches Darlehen von 250 Millionen Kronen zu beschaffen. Es kann nur nicht geglaubt werden, dass beide Massnahmen

Verlage unannehmbar ist. Die Vorlage zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Teile. Der erste betrifft eine neue Anleihe eines Wechselkredites von 500 Millionen Kronen, während sich der zweite Teil mit der Konsolidierung des bisherigen und des neuen Wechselkredites befassen. Es muss dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben werden, dass die Gemeinde Wien neuerlich daran geht, in der drückenden Form des Wechsels diesen deshalb auch teureren Kredit aufzunehmen. Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, dass die Provision, die wir den Banken zahlen müssen, sich auf ein $\frac{1}{2}$ % für 3 Monate beläuft, für das ganze Jahr 2%, d. s. also 10 Millionen Kronen. Das ist eine allerdings sehr drückende Bestimmung und es ist lebhaft zu bedauern, dass es in den Verhandlungen mit dem Bankenkonsortium den Vertretern der Gemeinde nicht gelungen ist, günstigere Bedingungen zu erreichen. Wir waren an Verhandlungen wie gewöhnlich nicht beteiligt, und so fällt das Drückende dieses Kredites lediglich Ihrer Verwaltung zur Last. Redner bemängelte sodann, dass die Verteilung des Kredites auf die 3 städtischen Unternehmungen und die Holzstelle nicht genau gekennzeichnet ist, und gibt entgegen der Anschauung des Referenten seiner Meinung Ausdruck, dass die Gemeinde Wien am Fälligkeitstage des Wechsels vor der Notwendigkeit stehen werde, die ablaufenden Wechsel durch neue Kreditoperationen zu decken. Was die Höhe des Kredites anbelange, so entbehre dieselben die notwendigen Grundlagen und stelle sich daher als eine willkürliche dar. Eine andere Frage sei die des Anleiheens. Dieses solle eine Konvertierung der Wechselkredite bedeuten und es selbstverständlich sympathisch als Wechselkredite. Dagegen, dass durch den Absatz dieser Papiere im Auslande besonders in Amerika neue Interessenkreise für das Anleihen geschaffen werden, sei nichts zu sagen, weil das Risiko dieses Versuches auf dem Bankkonsortium allein liegt. Doch sei es abnormal, dass die Banken eine Option in einer aussergewöhnlich langen Zeit haben. In 2 Punkten wünscht der Redner eine Veränderung des vorliegenden Textes und zwar soll im II 1. Absatz das Wort „aufzunehmen“ gestrichen werden, da sich die Gemeinde nicht verpflichtet, eine Anleihe aufzunehmen, sondern dem Bankkonsortium nur die Titres optionsweise zur Verfügung stellt. Ferner solle II 5. Absatz beigefügt werden „ohne Rücksicht auf die Fälligkeitstermine der im Umlauf befindlichen Akzepte“.

GRin. Dr. Mötzko (chr. soz.) verweist auf den seinerzeitigen Beschluss für die letzte Ableseperiode von Gasbezüge eine Nachtragszahlung zu verlangen und ist der Anschauung, dass nun durch die Aufnahme der Anleihe, da die Betriebsmittel der Unternehmungen finanziell gestärkt werden, eine Milderung dieser drakonischen Vorschrift geboten erscheint. Aus diesen Gründen sei der Antrag gerechtfertigt. Bei der Einhebung der nachträglich verrechneten Beträge mit grösstmöglicher Schonung vorzugehen und insbesondere bei Mindestbemittelten eine teilweise, im besonders bedür-

sichten auf Unterbringung einer inländischen langfristigen Anleihe ungünstig. Jene Kreise der ruhigen Sparer, die früher die Hauptinteressenten von festverzinslichen Anleihen gewesen sind, ziehen heute zumeist das Kapital auf, und Handel, Gewerbe und Industrie sind in ähnlicher Lage wie die Unternehmungen der Gemeinde Wien. Erzielte Gewinne müssen die Deckung des Betriebserfordernisses verwendet werden. Ueber das sind die Lockungen der Börse, ob es sich nun um Effekten oder Devisen handelt, und auch der vielfältigen Warengeschäfte so gewaltig, dass dem gegenüber die Anleihen mit ihren bescheidenen Verzinsungen den Wettbewerb nicht zu bestehen vermögen. Es ist darum nach einem anderen Ausweg gesucht worden und er wurde dahingehend gefunden, den Banken die Optionen für eine Milliarde Kronen zu 60jähriger Lauffrist mit 5%iger Verzinsung für ein kommunales Anleihen zum Kurse von 92 einzuräumen. Es wurde den Banken gestattet, die Stücke sofort ins Ausland, hauptsächlich nach Amerika, zu bringen, und dort den Verkauf zu propagieren. Wenn man bedenkt, dass nach dem heutigen Stande der Valuta 100 K Nominale dieser Anleihe nicht ganz 14 Cents sind, so kann man wohl annehmen, dass der Versuch des Bankkonsortiums erfolgreich sein wird. Die Gemeinde hat jedenfalls dabei keine Gefahr, da die gesamten Kosten dieser Propaganda von den Banken getragen werden. Angesichts dieses Kursstandes spielt die Verzinsung für den amerikanischen Käufer selbstverständlich keine Rolle. Es ist ihm vollständig gleichgültig, ob er von 14 Cents $5\frac{1}{2}$ % wie dies der Anlage entspricht, oder mehr bekommt. Die Erwerbung erfolgt nur in der Hoffnung, dass durch eine Verbesserung unserer Krone das investierte Kapital vielfach hereingebracht wird. Wenn die Krone nur den Stand erreicht, den sie vor sechs Monaten gehabt hat, so bedeutet das für die amerikanischen Käufer einen Gewinn von 500%. Die Gemeinde hat aber selbstverständlich immer nur eine Kronenschuld. Sie hat die Kupons und die verlostten Stücke ausschliesslich in österreichischen Kronen zu zahlen und daher ist die Frage nur vom Standpunkt zu beurteilen, ob eine Verzinsung von $\frac{1}{2}$ % als angemessen zu erachten ist. Dies ist zweifellos der Fall. Es muss im Gegenteile festgestellt werden, dass, wenn im Augenblick einer etwas konsolidierten Valuta, wenn nicht mehr die Möglichkeit so exorbitanter Gewinne, durch die Valutaschwankungen bestehen, wir zu weitaus höheren Zinsenzahlungen kommen müssen.

Der Referent empfiehlt schliesslich die Vorlage zur Annahme. GR. Dr. Kienböck (chr. soz.): Die Haltung, welche die Mehrheitspartei in der Gemeindeverwaltung einnimmt, wird es vollkommen richtigen, wenn wir den Verlagen, die Sie uns bringen, schlechthin ablehnenden Standpunkt gegenüberstellen würden. Allein wir werden Ihnen durch unsere Stellungnahme zur Sache beweisen, dass auch unsere Opposition auf jene Punkte erstreckt, in welchen Ihre

zur Erhöhung des Betriebskapitales der Unternehmungen notwendig sind. Wenn eine Massnahme notwendig ist, so müsse man sich für den Wechselkredit und nicht für die Vorauszahlung von Gas und Strom entscheiden. Redner erklärt, dass seine Partei unter der Bedingung, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 7. ds. M. betreffend die Vorauszahlung von Gas und Strom durch die Konsumenten aufgebracht werde, für den Wechselkredit stimmen werde.

Die Aufnahme des Milliardenanlehens begrüsst der Redner, da das Anlehen zur Abtessung des Wechselkredites verwendet werden soll, wodurch die städtischen Betriebe aus der Gefahr kommen, dass zu einer bestimmten Zeit die Wechselkredite gekündigt werden. Aus dem Wechselkredit wird durch die Aufnahme des Anlehens eine langfristige Anleihe und das Betriebskapital der Unternehmungen wird auf eine besser fungierte Basis gestellt. Redner weist darauf hin, dass vielleicht durch die Titres der Anleihe unserer graphischen Industrie in Amerika ein gutes Wort geredet wird. Das Papiere werden reissenden Absatz finden und sanken werden sich wie beim österreichischen Notgeld auf die Papiere stürzen. Redner erklärt, dass seine Partei für die Anleihe stimmen werde, verweist aber darauf, dass diese Zustimmung keine Aenderung in der oppositionellen Stellung sein beinhalte. Hiezu liege kein Grund vor, da die Mehrheit das ihre dazu beitrage, um jede Verständigung zwischen Opposition und Majorität unmöglich zu machen, was daraus hervorgehe, dass es bei der Mehrheit ein System geworden ist, dass jeder Antrag der von der Minderheit gestellt wird, selbst wenn er von einem Redner der Mehrheit für gut befunden und unterstützt wird, niedergestimmt werden muss. Die Geschäftsführung wie sie geübt werde, sei eine solche, dass sie unter allen Umständen nachdrücklichste Verwahrung herausfordere. Der Gemeinderat ist nur auf die knappen Ausführungen des Referenten angewiesen. Redner macht darauf aufmerksam, dass unter der christlichsozialen Verwaltung ähnliche Verträge, wie die in Verhandlung stehende, in gedruckten Berichten - in Magistratsberichten und in Stadtratsberichten - jedem Gemeinderat zugegangen sind, der sich ein Urteil darüber bilden konnte. Redner führt Beschwerde gegen die Art der Berichterstattung durch die Rathauskerrespondenz, die er eine parteipolitische nennt. Die Folge davon sei, dass auch die Gemeinderatsberichte in der Wiener Presse auf diese

Die Vereinigung Donauländischer Künstler hält heute Mittwoch, den 19. ds. um 7 Uhr abends im Wiener Künstler-Cafe, I. Bezirk, Schreibvogelgasse gegenüber dem Liebenbergdenkmal ihre Jahresversammlung ab.

Um gütige Aufnahme mittet ergebenst Josef Gessl.

Niveau eines Gemeinderates von Groß-Mogul herabgesunken seien. Redner führt auch Beschwerde darüber, dass die in Verhandlung stehende Vorlage den Mitgliedern des Gemeinderates Samstag mittags mit dem Vermerk „Vertraulich“ zugegangen sei, dass aber in den Samstag Abendblättern und in den Sonntag Morgenblättern schon alles darüber zu lesen war. Dann schon eine Angelegenheit als vertraulich erklärt wird, so müsse sie auch so behandelt werden. In einem solchen Falle, wie es die Aufnahme eines Anlehens ist, wäre es auch angezeigt, der Presse nicht nur einen Bericht durch die Rathauskerrespondenz zuzusenden, sondern der Referent sollte sich auch der Mühe unterziehen, die Pressevertreter zu sich zu laden und ihnen Aufklärungen über die Angelegenheit zu geben, damit auch die Presse in zweckdienlicher Weise über die Frage orientiert ist und darüber schreibt.

Am Schlusse seiner Ausführungen wünscht Redner die getrennte Abstimmung über die Aufnahme des Wechselkredites und die Aufnahme des Darlehens.

GR. Erntner (Deutschnational) weist darauf hin, dass seine Partei schon immerzeit bei der Beratung eines Kredites für die städtischen Unternehmungen gefürchtet habe, dass dem Gemeinderat eine ähnliche Vorlage wieder werde vorgelegt werden müssen. Er spricht sich für die getrennte Abstimmung über die Aufnahme des Wechselkredites bei Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Vorauszahlung von Gas und elektrischen Strom und über die Aufnahme des Darlehens aus.

GR. Dr. Plasol (jüd.-nat.) gibt namens seiner Partei die Erklärung ab, dass sie für die Vorlage stimmen werde, wenn dieselbe auch sich jenen Gründen bezüglich der Behandlung des Gemeinderates, die seitens des GR- Kunschak zum Ausdruck gebracht wurden, nicht verschliessen könne, denn auch sie hätte es gerne gesehen, wenn eine besser vorbereitete Vorlage in die Hände der Gemeinderäte gelegt worden wäre. Redner bringt die schlechte finanzielle Lage Oesterreichs mit dem Misstrauen in Verbindung, dass bei jeder Gelegenheit seitens des Auslandes gehegt werde. Es sei daher unverantwortlich, wenn von aussen her das Misstrauen gesät werde, und wenn auch von innen Anlässe gesucht werden, dass Misstrauen noch weiter zu vergrössern. Als ein Zeichen des Misstrauens müsse es auch bezeichnet werden, wenn die Banken den Kredit nur geben eingeschränkt auf gewisse Dinge, die davon gekauft werden müssen, und auf gewisse Deckungen. Um die kolossalen Spesen des Wechselstempels zu beheben, sollte die Gemeinde Wien durch eine gesetzliche Bestimmung von der Abgabe des Wechselstempels befreit oder dieser doch wesentlich ermässigt werden. Redner regt schliesslich noch an, ob es nicht möglich wäre, Kredite in ausländischen Valuten zu erhalten.

Vize-Gm. Emmerling: Die Bemerkungen des Herrn GR. Kunschak über die Kohlenlager der städtischen Werke insbesondere die vorhandenen Kohlenvorräte veranlassen mich zu einer Erwiderung. Wir haben mit der tschecho-slowakel einen Vertrag, nach welchem wir ungefähr 30 Tausend im Monat an Gaskohle bekommen sollen. Diese Belieferung mit Gaskohle war in den Sommermonaten des Jahres 1920 artföhllich. Wir erhielten im Juli 86%, im August 94% und im September 93% des vereinbarten Kontingentes. Diese bessere Belieferung, insbesondere auch in den Frühjahrsmonaten ermöglichte dem Gaswerk die Ansammlung einiger Reserven. Wir hatten für ungefähr 40 Tage Vorrat. Mitte Oktober mit jedoch das Verhältnis sich gewaltig zu verändern. Der im diesem Monate betrug die Zuzucht nur mehr 72% und sie sanken im November auf 56% der vertragssässigen zu liefernden Kohlenmenge. Es ist einleuchtend, dass diese mindere Belieferung auf das Gaswerk ungünstig einwirkte und wenn auch nicht

Sparsmassnahmen getroffen werden mussten, waren doch gewisse Einschränkungen erforderlich. Bis heute haben die Kohlenlieferungen sich nicht gebessert, sie sind im Gegenteil andauernd schlecht, so dass wir uns veranlaasst sehen, nicht nur in kühnlich-Osterrau, sondern auch bei der österreichischen Regierung Vorstellungen zu erheben. Es kam dann zu einer Vorsprache beim Bundesminister Heindl und wir trafen die Vorsorge, dass ein Vertreter der Gemeinde Wien den Verhandlungen in Prag zugezogen wurde. Da alle diese Vorstellungen nichts nützten, auch die Intervention des Handelsministers in Prag, nicht, waren wir genötigt, vorige Woche an den Bundeskanzler ein Schreiben zu richten, und ihn darauf aufmerksam zu machen, dass am 13. Dezember der tschechoslowakische Handelsminister in einer Sitzung erklärte, dass das bestehende Kohlenüberkommen höchstens noch zwei Monate gilt und dass in der Zwischenzeit entweder ein neuer Vortrag abgeschlossen werden müsse, oder das geltende Uebereinkommen

zu erneuern wäre. Am 5. Jänner ist im Ausschuss für Aeusseres mitgeteilt worden, dass die Verhandlungen mit Prag demnächst beginnen sollen. Aus alledem ergibt sich, dass bisher nichts geschehen ist. Wenn nicht in aller nächster Zeit eine wesentliche Besserung der Kohleneinläufe eintritt, werden wir wirklich zu Sparmassnahmen genötigt sein. Dass von Herrn GR. Kunschak beobachtete längere Offenhalten der Gast- und Kaffeehäuser beweist durchaus nicht das Vorhandensein reichlicherer Kohlenmengen in den städtischen Werken, sondern lediglich, dass der Bundesminister hier tolleranter vorgegangen ist. Wohl aber hatte der Mehrkonsum zur Folge, dass wir unseren eisernen Vorrat angreifen mussten; er ist infolgedessen beträchtlich zusammengeschmolzen. Ausserdem hat dieser Umstand noch eine finanzielle Nachwirkung. Der Vorrat stammt aus den Frühjahrs- und Sommermonaten. Damals waren die Kohlenpreise bedeutend niedriger, wir zahlten durchschnittlich 3.500 K für die Tonne und heute kostet sie auf der Basis Ostrau bereits ~~5.890~~ 5.890 K. Diese erheblichen Differenzen verursachen derart gewaltige Mehrbelastungen, dass es eben unerlässlich war, im Wege der Vorauszahlung einen Betriebskredit für die Werke zu verschaffen. Selbst die gewaltige Summe, die heute angesprochen wird, kann unter Umständen wieder unzulänglich sein, wenn nicht gleichzeitig durch die Vorauszahlungen die Fonds gestärkt werden. Wir brauchen täglich 1.500 Tonnen Kohle. Das bedeutet für eine Ableseperiode einen Aufwand von 371 Millionen, ohne dass der Konsument einen Heller zahlt. Kalkuliert man eine weitere Ableseperiode hinzu, so ergibt sich für das Gaswerk allein eine Ausgabe von 742 Millionen Kronen, wovon wohl die Hälfte an das Gaswerk wieder zurückkommt, aber sogleich wieder ausgegeben werden muss. Es ist also ein Irrtum anzunehmen, dass durch den heute zu beschliessenden Kredit eine derartige Erleichterung eintrete, dass wir auf die Vorauszahlungen verzichten könnten. Die ganzen Voraussetzungen des Herrn GR. Kunschak weisen sich demnach als nichtig und ich bitte aus diesem Grunde seinen Antrag abzulehnen.

GR. Kunschak erwidert auf die Ausführungen des Vorredners, dass seine Bemerkungen über die Sperrstunde in dem Sinne zu verstehen seien, dass ein beträchtlicher Mehrkonsum zugelassen wurde, was wieder das Vorhandensein grösserer Vorräte beweist, sowie eine Verbesserung der Kohlenzuschüsse. Im übrigen habe VB. Emmertling mitgeteilt, dass die höhere Produktion des Gaswerkes vorwiegend auf das Ansammeln der Reserven vom März bis Okt. zurückzuführen ist. Damals waren nach dem Eingeständnis des Vizebürgermeisters bedeutend billigere Preise, woraus sich ergebe, dass die Gemeinde eine Art Preisraub begangen hat. (Rufe bei den Christlichsozialen: Einen Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung.) Die Gemeinde hätte sich eben solche Rücklagen schaffen können, dass es heute nicht notwendig wäre, eine Vorauszahlung zu verlangen. Mein Antrag ist also durchaus begründet und bei sachlicher Prüfung

Referent St. R. Breitner bemerkt, die Vorlage habe in den grossen Zügen keine Ablehnung erfahren, insbesondere die Konvertierung des Wechselkredites in eine langfristige im Auslande unterzubringende Anleihe habe einstimmige Billigung gefunden. Seit Monaten waren die Bemühungen der Gemeinde darauf gerichtet, für diese Placierung die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Die von uns ins Werk gesetzte Transaktion ist allerdings nicht dasjenige, was wir uns unter einem grossen Auslandskredit vorgestellt haben, aber es ist nicht immer möglich, solche Wünsche in dem Augenblicke zu realisieren, wann es einem angenehm erscheint. Bezüglich der Wechselkredite war im grossen und ganzen die Auffassung des Gemeinderates gewiss dahingehend, dass diese Massnahme so unerwünscht sie an und für sich ist, als eine solche betrachtet werden kann, die aus der "Wangslage der Verhältnisse" entsteht und als das kleinere Übel zwischen Wechselkredit oder Einschränkung der Vorratswirtschaft gewählt werden muss.

Herr Dr. Kienböck hat darauf verwiesen, dass wir ein $\frac{1}{2}$ % Provision zu bezahlen haben, während wir das letztmal mit einem $\frac{1}{4}$ % durchgekommen sind und hat die Frage gerichtet, warum es und ob es nicht möglich war, ein besseres Resultat zu erzielen. Ich muss darauf verweisen, dass seither eine allgemeine Erhöhung der Kartellkonditionen erfolgt ist und dass wir gegenüber den jetzigen Konditionen eine Begünstigung haben wie schwerzeit gegenüber den damals geltenden. Es gibt keinen einzigen Industriellen in Oesterreich, der sich einen Bankkredit noch dazu in diesem Umfange zu 7% beschaffen könnte. Ich bitte überzeugt zu sein, dass wir bei den Verhandlungen bemüht waren, die besten Bedingungen zu erzielen. Wenn sie nur von der verwaltenden Mehrheit geführt wurden, so liegt der Grund darin, dass es gar nicht möglich war, die Minderheit heranzuziehen, die es sich vorbehält, dann dagegen zu stimmen. Ein voller Beweis gegen die Ausführungen des GR. Kunschak, dass sachliche Einwendungen nicht berücksichtigt werden, ist der dass ich mich den Anträgen des Dr. Kienböck anschliesse. Was die Frage der rückwirkenden Zahlung für Gas und Strom anlangt, so wurde diese mit der Vorlage in einen ganz unrichtigen Zusammenhang gebracht. Die Anleihe soll zur Beschaffung und auf der Höhehaltung der Vorräte dienen, aber nicht zur Deckung eines Defizites. Es muss daran erinnert werden, dass im Mai 1919 bei der Uebernahme der Verwaltung durch die jetzige Mehrheit die Unternehmungen mit einem Defizit behaftet waren, wenn dies die christlichsoziale Partei vor den Wahlen auch nicht sagen wollte. Die jetzige Mehrheit hat unmittelbar nach den Wahlen im Juni 1919 die Tarife erhöht, und damals hat die christlichsoziale Partei nahegelegt, dass die Bedeckung statt Tariferhöhungen durch eine Anleihe gefunden werden solle. Wenn dies geschehen wäre, würde die Gemeinde heute noch viel schlechter daran sein, als der Staat, der Gemeinde wäre

Händen. Wenn die "eit kommen wird, wo mit Wiederaufbaukrediten wird gerechnet werden können, dann werden für die städtischen Unternehmungen, die technisch auf der Höhe gehalten worden sind und für die 100 von Millionen Kronen aufgebracht wurden, sprechen. Was noch die Rückzahlung anbelangt, so muss auch darauf verwiesen werden, dass die städtischen Werke auch die Kohlenpreise rückwirkend diktiert bekommen. Es muss auch, auf die Verhältnisse im geschäftlichen Leben verwiesen werden. Bei der Aufnahme der Anleihe wurde auch berücksichtigt, dass aus den Vorauszahlungen eine gewisse Erleichterung erwächst. Die Verhandlungen mit dem Bankkonsortium gehen schon seit Wochen und haben sich nicht leicht gestaltet, weil wir bei der Beschaffung der notwendigen Mittel auf Schwierigkeiten gestossen sind, weil man uns gefragt hat, wie so es denn komme, dass die Gemeinde sich

solche Summen ausbezogen müsse, wenn sie 6 - 8 wöchige Kredite gibt. Es ist eben bedauerlich, dass die christlichsoziale Partei die Zustimmung zu den Kreditoperationen an die mitgeteilte Voraussetzung knüpft. Wenn uns bei der Geldbeschaffung für die Strassenbahn Vorwürfe gemacht wurden, so muss bei dieser Gelegenheit auch darauf verwiesen werden, dass in der Anleihefrage bei der Regierung dieselbe verstockte Haltung zutage trat. Als die Schwierigkeiten mit den Verhandlungen in den Banken herausgestellt haben, hat sich die Gemeindeverwaltung mit der Bitte an die Staatsverwaltung gerichtet, sie möge für Betriebszwecke die Anschaffung von Kohle und Holz 500 Millionen Kronen für den Verzinsung zur Verfügung stellen. Auch dieses Ansuchen wurde abgelehnt. Der Referent erklärt dem Antrag des GR. Plaschkes betreffend die Wechselstempel nicht zustimmend zu können, weil die legislativen Einnahmequellen des Staates nicht unterbunden werden dürfen.

Zuletzt will ich noch auf die Bemerkungen des Herrn Kollegen Kunschak zurückkommen, die sich darauf beziehen, dass die Verhandlungen als vertraulich bezeichnet wurden und gleichzeitig in den Blättern Publikationen vorgenommen wurden. Es ist richtig, dass wir die Absicht hatten, der Öffentlichkeit von den Verhandlungen nicht früher Kenntnis zu geben, als bis der Finanzausschuss zumindest sich damit zu beschäftigen hatte. Die Geheimhaltung hing aber nicht einzig und allein von uns ab. Es hat sich gezeigt, dass das Geheimnis seitens der ~~Banken~~ Banken nicht gewahrt wurde, und dass Mitteilungen in entstellter Form in die Öffentlichkeit gelangten, die geeignet waren, den Kredit der Gemeinde zu schädigen. Wir haben gesehen, dass das Geheimnis nicht mehr zu bewahren ist, und es daher für recht befunden, eine Veröffentlichung hinauszu- mit geben. Ich möchte den Gemeinderat bitten, die ganze Vorlage in den von mir bezeichneten Abänderungsanträgen, die Herr Dr. Kianböck gestellt hat, die Genehmigung zu erteilen, muss mich aber gegen die Anträge, welche die Gas- und Elektrizitätspreise betreffen, aussprechen.

V.-Bgm. Emmerling berichtet tatsächlich, dass vom März bis September Kohlenvorräte angehäuft wurden, weil eben in diesen Monaten die ~~natürlichen~~ natürlichen Lichtverhältnisse bedeutend besser sind.

Bei der Abstimmung, welche getrennt vorgenommen wird, wird der Antrag Kunschak auf Ausserkraftsetzung der Vorauszahlungen für Gas und Elektrizität abgelehnt. Der erste Teil der Vorlage betreffend den ~~RM~~ 500 Millionen Wechselkredit, wird mit allen gegen-die Stimmen der ~~Christlichsozialen~~ Christlichsozialen angenommen. Der zweite Teil, betreffend die Anleihe von 1 Million, wird einstimmig genehmigt. ~~Es ist~~

Der Antrag der GRin Dr. Metzke wegen Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse bei Einhebungen der Vorauszahlungen für Gas und Elektrizität wird genügend unterstützt und geht an den Ausschuss.

Nach einem Berichte des GR. Siegel (Soz.-Dem.) wird die Verwertung des aus der Abtragung der alten Floridsdorfer Brücke gewonnenen Alteisens zu den jeweiligen Höchstpreisen beschlossen.

GR. Dr. Händler (Soz.-Dem.) beantragt die provisorische Bestellung von 3 Schulärzten aus den Kreisen der praktischen Ärzte als Vertragsärzte im Wege eines Bewerbes ~~gründlich~~ gründlich zu prüfen und die Magistrateabteilung 12 zu beauftragen einen Bewerb auszuschreiben.

GRin Gabriele Walter (chr. soz.) verweist auf die Ueberbürdung der Amtsärzte, die gleichzeitig als Schulärzte sich betätigen, sowie auf die schlechte Entlohnung und tritt für eine angemessene Bezahlung ein. Sie bemängelt schliesslich, dass unter den 61 Schulärzten sich nur eine einzige Ärztin befindet und beantragt künftighin bei der Bestellung von Schulärzten den freien Wettbewerb zuzulassen, die Ärzte angemessen zu entlohnen und bei den zur Besetzung gelangenden 3 neuen Stellen zwei Stellen für Ärztinnen zu systemisieren.

Der Referent sagt in seinem Schlusswort, dass ein grosser Teil der Argumente der GRin Walter richtig seien. Die Gemeindeverwaltung befinde sich auch auf dem Wege, der von der Rednerin gewünscht wird. Der Referent erklärt den Anregungen der GRin Walter Folge zu leisten und die Vorschläge im zustehenden Ausschuss zur Verhandlung zu bringen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) beantragt unter dem Hinweis darauf, dass über den Stand des Baues des Kontumazmarktes und Seuchenhofes der Gemeinderat demnächst Verhandlungen führen werde, für diesen Bau ein Zuschusskredit von 3 Millionen Kronen zu genehmigen.

GR. Rottler (chr. soz.) sagt, dass er mit Rücksicht auf die Erklärung des Referenten seine Ausführungen bis zur ~~genannten~~ angekündigten Verhandlung im Gemeinderat verschieben wolle.

Da zu Punkt 2 keine Wortmeldung vorliegt erklärt der Bürgermeister die Anträge als angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Freitag kein Gemeinderat. Die für Freitag einberufene Sitzung des Wiener Gemeinderates findet nicht statt.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung in dankbarer Würdigung der Verdienste um die Hilfsaktionen für Wien bzw. um die Heimkehrer aus russischer Gefangenschaft nachstehenden Personen der ausländischen Hilfsmissionen die eiserne Salvatormedaille verliehen: Amerika: Rotes Kreuz, Captain Kent W. Gurney, Captain Homer H. Kidder, Captain John A. Langseth, Captain Roland F. Klein und Leutnant Raoul de Lassus; Norwegen: Rotes Kreuz, Präsident Hieronymus Meyerthal und Kassier Captain Thor Anker; Hungernetzkomitee, Advokat Aage Scheu; Wiener Kinderhilfskomitee: Fabrikant C. C. Möller und Sekretär Einar Th. Diesen; Hilfskomitee in Wien: Leiter Herr Konsul Werner Werenkiöld; Dänemark: Zentralkomitee für den Aufenthalt Wiener Kinder in Dänemark, Direktor C. Holten-Andersen, H. W. Johnsen und Klara Tybjerg; Hilfsaktion der landwirtschaftlichen Vereinigungen in Dänemark, Herr P. P. Pinstrup, Parlamentsmitglied, O. H. Madsen-Mygdal, Ackerbauminister; Landeskomitee für Fischtransport für das nettleidende Wien: Direktor Gsberg; Rotes Kreuz; Direktor Benny Dessau, Chef des dänischen Roten Kreuzes, Oberstleutnant Feck, ehemaliger Chef des dänischen Roten Kreuzes in Wien; Leiter der gesamten Hilfsaktion in Dänemark: Herr F. Schroeder in Wien; Schweiz: Dr. Tawell, Arzt, Obmann der Hilfsaktionen in Bern und seine Frau; Leiter der Liebesgabenverteilungsstelle in Wien Herr Charles Lee; Russland: Pflegegeschwester Maria Fölkersam.

Kleinhandelspreis für Infantina und Nestle Kindermehl. Der Magistrat Wien als politische Landesbehörde für Theinhardt's „Infantina“ und für „Nestle's Kindermehl“ pro Dose zu 400 g Nettogewichtsinhalt mit K 27.- für das Wiener Gemeindegebiet festgesetzt. Der Preis tritt sofort in Kraft.

Geldene Hochzeiter. StR. Speiser überreichte in Vertretung des Bürgermeisters an die Ehepaare Jakob Citron, Schneidermeister und Gattin Kkm Katharina II., Bezirk, Friedrich Gottfried Franke, Bürger, Graveur und gewesener Armenrat und Gattin Marie V. Bezirk, Karl Baier, Oberinspektor der Hofsilberkammer in Pension und Gattin Anna XXII. Bezirk und Anton Zahradnicek, Tapezierermeister, und Gattin Katharina XIV. Bezirk, anlässlich der Feier der goldenen Hochzeit die Lebensmittelleihengabe der Stadt Wien.

Von den Kraftstellwagen. Ab 23. Jänner beginnt der Kraftstellwagenverkehr an Sonntagen erst um 12 Uhr mittags ab Stefansplatz. - Während der Faschingszeit verkehren ab 21. Jänner die Wagen der Linie Volkseper-Rechuskirche zwischen 12 Uhr 30 Min. nachts und Betriebschluss ab Haltestelle Seidlgasse, statt zur Rechuskirche direkt zum Sefiensaal.

Leviwerbs i. L. Textilwarenabgabestelle I., Bartensteingasse 13 außerordentlicher Verkauf besonders preiswerter Textilwaren, Konfektionsware, Kleider- und Wschestoffe, Hüte, Kappen, Weß- und Wirkwaren, Handkrägen, Taschentücher und Schneiderzugehör.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, 19. Jänner 1921. - Abendausgabe.

Der Milchverkauf an Sonntagen. Bei der gegenwärtigen Milchknappheit ist vor allem die Not der Säuglinge und der Kranken besonders gross. Während im Frieden durchschnittlich eine Million Liter Milch täglich nach Wien kamen, sind gegenwärtig im regulären Handel nur 60.000 l verfügbar. Sicherlich wird die dreifache Menge dem Schleichhandel zugeführt, zu Preisen die dem Grossteil der Bevölkerung unerschwinglich sind. Diese 60.000 l Milch werden zum grössten Teile an die Kleinkinder und Kranken abgegeben, doch ist dieses Quantum nicht nur viel zu gering, sondern es wird auch noch dadurch eingeschränkt, dass diese Milch vielfach schlecht wird. Ein besonderer Uebelstand, über den die Aerzte klagen, liegt darin, dass die am Samstag Abend nach Wien kommende Milch wegen der Sonntagsruhe erst am Montag ausgegeben werden kann, wodurch gleichfalls grosse Mengen dem Verderben ausgesetzt werden. Dies trifft besonders in den Sommermonaten zu. Auch wenn die Milch nicht verdorrt, sondern eingekühlt wird ist sie doch nicht so bekömmlich wie die ganz frische Milch. Das Bestreben der Kinderärzte gieng daher schon seit langem dahin den Uebelstand der Nichtverteilung der Milch an Sonntagen nach Möglichkeit abzuheben. Diesem Zwecke diente eine Konferenz, welche heute im Rathause unter dem Vorsitze des amtsführenden Stadtrates Prof. Tandler stattfand. An der Besprechung beteiligten sich alle Interessentengruppen, die Aerzte, die Produzenten, also Vertreter der Molkereien und Milchgenossenschaften, die Vertreter der Gross- und Kleinmilchhändler, ferner Vertreter der in den Molkereibetrieben Bediensteten. Die Aerzte legten zunächst den grossen Uebelstand dar, der in der Nichtverteilung der Milch an Sonntagen besteht und ersuchten um Unterstützung im Interesse der so schwer geschädigten Säuglinge und Mütter. Sämtliche Anwesende erklärten sich einstimmig bereit, alles aufzubieten um diesen Uebelstand zu beseitigen. Aus den Darlegungen gieng auch hervor, dass die Milchknappheit vor allem durch den ungeheure Dimensionen annehmenden Schleichhandel verschuldet werde. Sowohl die Vertreter der Milchproduzenten als auch die Bediensteten erklärten sich bereit, bei der demnächst stattfindenden Verhandlung mit den Molkereien, den Gross- und Kleinmilchhändlern, sowie den Molkereibediensteten und den Transportarbeitern dahin zu wirken, dass die Milchzufuhr in die Verschleissstellen auch an Sonntagen erfolge. Auf diese Weise würden die Säuglinge, Kinder und Kranken auch Sonntag die ihnen gebührende frische Milch erhalten. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand dürften im Rathause schon im Laufe der nächsten Woche zum Abschluss gebracht werden.

im Tunnel bis zur Spitze des Latisberges führen würde, auf die man dann vom Schottentore im geraden Zuge in 40 Minuten gelangen könnte. Bis in die kleinsten Details erstklassig durchgeführt, ist das Unternehmen hauptsächlich auf ein reiches internationales Publikum berechnet, dem an Unterkunft, Verpflegung, ärztlicher Behandlung, aber auch an Unterhaltung, Kunstgenüssen Außerordentliches geboten werden soll. Daß ein so großes Unternehmen, das fast 1200 Betten zur Verfügung haben wird, nicht von den Wienern allein erhalten werden kann, ist selbstverständlich. Eine feine, großzügige, zielbewußte Reklame wird die Nabobs aus aller Welt herlocken, die eben so sehr durch gediegenste, vielseitigste, ärztliche Behandlung, wie durch erstklassige Führung der Hotels und Restaurants, durch Natur- und Kunstgenüsse sich so wohl fühlen sollen, daß sie immer wieder kommen und immer neue Gäste mitbringen und senden. Dabei werden die Wiener nicht zu kurz kommen, selbst diejenigen nicht, welche nur relativ geringe materielle Opfer dafür bringen können oder wollen. Die reichen Heilmitteln einfache anheimelnde, billige Zimmer, die wunderbaren Promenaden, eben und bergan, herrliche Gartenanlagen stehen allen zur Verfügung. Von der Zahnradbahn an wird sich hinter der großen Kurhausanlage eine fast ebene Hochstraße in beiläufig 410 m Höhe hinziehen, von deren Ende dann bequeme Serpentinewege auf die Höhe des Latisberges führen werden, des so charakteristischen Kogels, dessen Namen die Wiener jetzt kaum kennen, obwohl sie ihn selbst von der Stadt, z. B. von der Ferdinands- und Marienbrücke aus sehen können. In wenigen Jahren wird sich am Curplatz ~~Kopitz~~ Cobenzl ein weltstädtisches Kurleben entwickeln, das auch im Winter nicht stillstehen wird. Vom Cobenzl aber werden die Gäste aus der Ferne gerne und oft in die schöne, zu ihren Füßen liegende Stadt kommen, mit leichter Hand ungeheure Summen Geldes in den schönen, lockenden Geschäften lassen, Handel und Wandel werden gedeihen und Wien wird nicht mehr gemieden, sondern von den Fremden überschwemmt, zur wirklichen Weltstadt werden. Ermöglichen Sie es mir, Hochverehrte Herren der Gemeindeverwaltung, daß ich das große Werk, das ich ihnen nun geschildert, auch ausführen kann. Ich habe alle Vorbereitungen getroffen, um es rasch zu verwirklichen. Geben sie mir vor allem eine einjährige Option auf den angesprochenen Teil Ihres Cobenzl, auf der Basis eines rationellen Preises, denn wenn auch der Gemeinde Niemand zumuten wird, ihren Besitz zu verschleudern, so verdient ein Unternehmen, das etwa 15 Millionen Kronen investieren wird, die der ganzen Stadt zu Gute kommen, doch gewiß eine billige Berücksichtigung.

Neue Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch. Vom 24. d. M. angefangen findet bei den zuständigen Brotkommissionen, für Haushalte über 14 Personen bei den zuständigen Konsumtionsamts-Abteilungen die Ausgabe neuer Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch statt. Mitzubringen sind die derzeitigen Einkaufsscheine (grau und rosa) und ein Ausweisdokument des Haushaltungsverstandes. Die Besitzer der neuen Einkaufsscheine für Rindfleisch haben sich innerhalb zweier Tage nach Erhalt des neuen Einkaufsscheines bei der bisherigen Fleischabgabestelle anzumelden. Eine Änderung der Abgabe ist nicht zulässig, da die neuen Scheine nur eine Fortsetzung der bisherigen bilden. Es wird daher auch von allen Rindfleisch-Einkaufsscheinen der Abschnitte mit dem Buchstaben „A“ (Rayonierungsabschnitt) durch die Brotkommission abgetrennt. Die neuen rosa Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch sind bei den zuständigen Abgabestellen der Großschlächtereien in der bisherigen Weise vorzuweisen. Die Ausgabe findet statt für die Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A - F am 24., G - J und L am 26., K, M - O am 27., P - R, S, St am 29. und Sch T - Z am 31. Jänner während der gewöhnlichen Amtsstunden. Die derzeit gültigen Einkaufsscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch bleiben bis zum Inkrafttreten der neuen Scheine, das besonders verlautbart wird, gültig.

Landesgesetzblatt für Wien. Der Ausschuss für allgemeine Verwaltung hat den Bezugspreis für das Jahr 1921 mit K 100.- festgesetzt. Abonnements werden in der Verwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien im Ratssaal angenommen.

Vandalische Denkmalbeschädigung. In den letzten Jahren häufen sich in außerordentlichem Masse starke, zum Teil unersetzbare Beschädigungen öffentlicher Denkmäler. Sie erfolgen teils als Reueakte, teils in Gewinnabsicht. Die Gemeinde Wien, der die Obhut dieser Kunstwerke anvertraut ist, hat wiederholt und unter grossen Geldopfern die Instandsetzungen vorgenommen; zumeist lediglich mit der Wirkung, dass kurze Zeit nachher die Verwüstung oder Beraubung sich wiederholte. Es ist eine ganze umfangreiche Liste, die diesbezüglich verliert und sie erwähnt leider von Monat zu Monat eine Bereicherung. So wurde am Anastasius-Gründenkmal am Schillerplatz der Finger der Figur abgeschlagen. Dreimal liess die Gemeinde die Reparatur vernehmen und heute befindet sich das Denkmal neuerlich in diesem beschädigten Zustand. Unter diesen Umständen muss es geradezu als zwecklos erscheinen, solange das Publikum nicht selbst beim Schutz dieser die Stadt verschönern den Werke tatkräftig mitwirkt, weitere Aufwendungen zu machen. Die

vor der Staatsoper, also an einem der frequentiertesten Punkte Wiens angebrachten Kandelaber, die ein Werk des Bildhauers Zerritsch sind, bildeten zweimal den Gegenstand von Diebstählen. Den Delch, den die eine Figur zückt, wurde ertwendet, erneuert und wieder gestohlen. Vom Hesser-Denkmal sind die Brennebuchstaben der Aufschrift verschwunden. Die Erneuerung würde Tausende erfordern. Ebenso ist es dem Deutschmeister-Denkmal ergangen, von dem auch noch ein Säbel fehlt. Nackte Zerstörungswut ist es, dass an der Nepomukskule in Grinzing der Arm der Engelsfigur abgeschlagen wurde. Die Dreifaltigkeitssäule in der Gontzgasse ist offenbar durch ein Fuhrwerk umgefahren worden. Ob hier böswillige Absicht verliert, lässt sich nicht feststellen. Hiegegen ist es betäubend und beschämend, wie mit dem Beethoven-Denkmal im Heiligenstädterpark verfahren wurde. Der Diebstahl von Hut und Stecker des Denkmals ist wohl auf Habgier zurückzuführen, während die gründliche Beschmutzung mittels Federtastift pure Böherei ist. Die Brenneaufschriften vom Piesnitz-Denkmal, Sebastian-Kneipp-Denkmal sind gestohlen worden, desgleichen drei Löwenköpfe beim Bassin der Milchtrinkhalle im III. Bezirk; vom Bruckner-Denkmal fehlt der Lorbeerkrantz, von der Luegerskule im Arenbergpark der brenzene Adler. Das Scherze-Denkmal ist gänzlich gestohlen worden und würde die Erneuerung mehr als 500.000 Kronen Aufwand verursachen. Das Brennerrelief des O'Brien-Denkmal in der Schwarzen Lackenau ist ebenso wie die Brenneschrauben des Denkmals im Reindlpark wie der Kandelaberseckel bei der Strudelhofstiege und Brennestücke am Ressauerbrunnen zu Hehlern gewandert. Diese kleine Auslese aus der langen Liste ist ein trauriger Beweis der als Kriegsfolge eingetretenen Verwahrlosung. Die Gemeinde hat die Polizeidirektion zur Mitüberwachung der öffentlichen Denkmäler aufgefordert und wiederholt durch Notizen in den Tagesblättern an das Publikum gebeten, im gleichen Sinne mitzuwirken, doch waren alle Massnahmen bisher erfolglos.

Eine weitere Verunzierung der öffentlichen Denkmäler liegt in dem eingerissenen Unfug, diese künstlerischen Wahrzeichen der Stadt als Plakatierungsflächen zu benützen. Insbesondere zur Zeit der Wahlen wurde in dieser Beziehung ganz Unglaubliches geleistet. Es wird sich wohl als notwendig erweisen, künftig gerartige Misbräuche unter Strafe zu stellen. Einige Denkmäler, wie z. B. das Tegetthoff-Denkmal, der Donnerbrunnen am Neuen Markt wurden bereits gereinigt, was mit bedeutenden Kosten verbunden war. Die Entfernung aller dieser Verunzierungen würde Millionen erfordern. Es muß übrigens festgestellt werden, dass ein wesentlicher Teil der in Betracht kommenden Bauwerke, wie viele Kirchen und Paläste, die gleichfalls mit Plakaten aller Art überklebt sind, keineswegs in die Obhut der Gemeinde fallen, sondern meist in staatlicher Verwaltung stehen. Wenn also das Staatsdenkmalamt den noch niemals üblich gewordenen und ganz im Verkehr zwischen Behörden ganz beispiellos dastehenden Weg ge-

gangen ist, wegen einer nicht positiv bewertend beantworteten Zuschrift die Hilfe der Presse gegen die Stadtverwaltung anzurufen, so sollte das Staatsdenkmalamt zunächst seinen Einfluss auf die Staatsämter ausüben, denen derart verunzierte öffentliche Gebäude unterstehen. Es ist übrigens ein ganz netter Zufall, dass auch das Anerspurg-Palais, in dem das Staatsdenkmalamt untergebracht ist, von dieser Plakatsuche keineswegs verschont geblieben ist, ohne dass von einem Eingreifen des Amtes das Allergeringste zu merken wäre.

Die neuen Fahrpreise auf der Strassenbahn. Zufolge Gemeinderatsbeschluss werden ab 26. Jänner die Preise für die Einzelfahrscheine ab 2. Februar die Preise der Monats-, Netz- und Streckenkarten und ab 2. März die für die Halbjahresfahrkarten erhöht. Die neuen Preise sind bereits aus den Veröffentlichungen bekannt, doch sind nachstehende Bedingungen für die Fahrgäste wichtig.

Ab Samstag den 23. Jänner sind bereits die neuen Verkauftfahrtscheine im Verhinein zu fünf und zehn Stück in den Verkaufsstellen erhältlich. Ebenso werden die Scherfner in den ersten Tagen an mehreren Punkten die erkaufte Verkauftfahrtscheine verkaufen, damit den Fahrgästen Gelegenheit gegeben ist, sich rechtzeitig mit solchen Fahrtscheinen zu versehen.

Die im Verkauftfahrtscheine abgegebenen Einzelfahrscheine abgeben den Fahrpreisstufen des alten Tarifes haben noch bis einschliesslich 25. Jänner d. J. Gültigkeit; sie werden also ab 26. Jänner ungültig. Vom 22. ds. an werden sie bis einschliesslich 31. März in der Vergütung geleistet.

Den Inhabern der gekündigten Karten wird aber die Möglichkeit geboten werden, durch den Bezug von Zusatzwertmarken für ein bzw. vier Monate ihre Karten für die sonstige Geltungsdauer gültig zu machen. Der Verschleiss der Zusatzwertmarken und die Behandlung der Netzkarten bei den Ausgabestellen findet vom 26. Februar 1921 an während der gewöhnlichen Dienststunden statt.

die Glückwünsche der Buchdruckerschaft Wiens dem monumentalen Werke Geschichte der Wiener Bucherbrachte, endlich als persönlicher Freund und Schat Leopold Rost.-

er Straßenbahnbedienstete. Der gemeinderätliche Ausschuss beschloß in seiner gestrigen Sitzung Bezirke an der Montleartstraße im Ausmaße von und am Heiligenstädtergürtel im 19. Bezirk im und 4400 m2 um 150.000 k, bezw. 340.000 K zur Wohnhäusern für Bedienstete der städtischen zu erwerben.

use.-Außer den an anderer Stelle genannten Aus- at Bgm Dr. Neumayer heute vormittags die Ehrenme- jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete und Rettungswesens überreicht dem Telegraphisten en Berufsfeuerwehr Leopold Hechtl und dem Kutscher städt. Feuerwehr Alois Riedl, dem Mitgliede der Feuerwehr Meidling Thomas Gassinger, dem Mitglie- verksrätten-Feuerwehr der k. k. Staatsbahnen Wen- und dem Mitgliede der freiwilligen Feuerwehr Anton Probst. Der Feier wohnten außer den Ver- einzelnen Bezirke bei der Feuerwehrreferent Dr. Madjara, und Feuerwehrreferent Jenisch- e des XX. Bezirkes Wenzel/ Hampels überreichte ster im Beisein der Vertreter des Bezirkes und en Armenreferenten-Magistratsrates Dr. Winkler Salva*medaille. Ferner nahm der Bürgermeister von einer Anzahl neuer Armenräte und -Funktionä

ich nahm Bürgermeister Dr. Neumayer 30 neuer - rn der Stadt Wien den Bürgereid ab. In seiner e der Bürgermeister darauf hin, das die Verlei rerrechtes eine Auszeichnung sei und erläuterte , welcher insbesondere den Charakter der Stadt eche Stadt und als Zentrum des Reiches betone. g der Eidesformel durch den Präsidialvorstand e Formane legten die Bürger den Eid ab.

at Wien.- Am 2. Februar findet in den eesträumen ener Rathauses zu wohltätigen Zwecken der diesjährige dt Wien statt.- Maler Novak hat auch hieser wieder ein recht gut gelungenes Künstlerplakat gewidmet, in ~~der Vervielfältigung~~ ^{trefflicher} Vervielfältigung vorliegt und g gewiss nicht versagen wird. Die tanzenden Paare wunden, der Künstler führt uns vor das Rathaus,

das wir hell erleuchtet im Hintergrund des stimmungsvollen Winternachtbildes sehen, und zu dem ~~zu~~ zu Fuß und zu Wagen die Ballgäste eilen.-

NB Ein Exemplar liegt bei.-

Die Wahlen in die Personaleinkommensteuerekommissionen. Zum 8. Male finden heuer seit Geltung der neuen Steuergesetze die Wahlen in die Personaleinkommensteuerekommissionen statt. Der 3. Wahlkörper geht am 8., der 2. Wahlkörper am 10., der 1. Wahlkörper am 12. d.M. zur Urne. Für den 3. und 2. Wahlkörper beginnt die Stimmenabgabe um 8 Uhr morgens und endet um 3 Uhr nachmittags, für den 1. Wahlkörper dauert die Stimmenabgabe von 9 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags. Zur Wahl sind nur amtliche Stimmzettel gültig. Im Ganzen sind in allen drei Wahlkörpern 323.826 Wahlberechtigte u. zw. im 3. Wahlkörper 277.080, im 2. Wahlkörper 42.087, im 1. Wahlkörper 4.659 Personen. Diese Zahlen verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt: 3. Wahlkörper: Innere Stadt; 1. Schätzungsbezirk 7491, 2. Schätzungsbezirk 7622; Leopoldstadt 3. Schätzungsbezirk 9008, 4. Schätzungsbezirk 21.362; Landstraße keine Wahl; Wieden 16.988, Margarethen 18.135, Mariahilf 13.443, Neubau 15.619, Josefstadt 11.211, Alsergrund 20.801, Favoriten 17.650, Simmering 6338, Meidling keine Wahl, Hietzing 17.218, Rudolfsheim 12.461, Fünfhaus 7329, Ottakring 16.902, Hernals 12285, Währing 16.582, Döbling 8682, Brigittenu 9464, Floridsdorf 10.489; 2. Wahlkörper: Innere Stadt, 1. Schätzungsbezirk 339, 2. Schätzungsbezirk 520; Leopoldstadt 3. Schätzungsbezirk 1016, 4. Schätzungsbezirk 1933; Landstraße 2344, Wieden 269, Margarethen 2767, Mariahilf 1284, Neubau 1716, Josefstadt 1423, Alsergrund 1771, Favoriten 4538, Simmering 1203, Meidling 2561, Hietzing 1564, Rudolfsheim 2379, Fünfhaus 1379, Ottakring 3921, Hernals 2463, Währing 1859, Döbling 529, Brigittenu 2515, Floridsdorf 1744; 1. Wahlkörper: Innere Stadt, 1. Schätzungsbezirk 53, 2. Schätzungsbezirk 92; Leopoldstadt, 3. Schätzungsbezirk 155, 4. Schätzungsbezirk 153; Landstraße 137, Wieden 7, Margarethen 311, ~~Mar~~ Mariahilf 171, Neubau 284, Josefstadt 190, Alsergrund 244, Favoriten 283, Simmering 52, Meidling 433, Hietzing 211, Rudolfsheim 264, Fünfhaus 239, Ottakring 506, Hernals 292, Währing 73, Döbling 82, Brigittenu 329, Floridsdorf 118. - Bei den letzten Wahlen im Jahre 1910

^{im 3. Wahlkörper} wählen die Gemeindebezirke Innere Stadt, 2. Schätzungsbezirk, Leopoldstadt, beide Schätzungsbezirke, ^{Margarethen} fortschrittlich, Neubau und Favoriten sozialdemokratisch, Alsergrund gemischt (Fort- schrittlich und christlichsozial) alle anderen christlichsozial,

Leopoldstadt (3. Schätzungsbezirk), Neubau, Alsergrund und Döb- ling fortschrittlich, die übrigen christlichsozial.

Leopoldstadt, im 2. Wahlkörper die Gemeindebezirke Innere Stadt, Leopoldstadt, Neubau, Alsergrund und Döbling fortschrittlich, die übrigen christlichsozial, im 1. Wahlkörper die Bezirke Innere Stadt,

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Donnerstag, den 20. Jänner 1921 - 2. Abendausgabe.

Morgen Stadtsenat-Sitzung. Der Stadtsenat tritt morgen Freitag um ~~ix~~ 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Ein Verschuss für die städtischen Verwaltungsangestellten. Bekanntlich haben die städtischen Verwaltungsangestellten kürzlich der Gemeindeverwaltung neue Forderungen verlegt. Über diese Forderungen hat unter dem Vorsitz des Personalreferenten Stadtrat Spelsier und im Beisein des Magistratsdirektors Dr. Hartl bereits eine Reihe von Verhandlungen stattgefunden. Um einen ruhigen Verlauf der schwierigen Verhandlungen zu gewährleisten, hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, inzwischen einen Verschuss zur Auszahlung zu bringen. Die Zuwendungen, die die Staatsbeamten in den nächsten Tagen erhalten, setzen sich zusammen aus den Beverschussungen der aus der Rückwirkung der Besoldungsreform auf den 1. Jänner 1920 sich ergebenden Verteile und einem Verschuss auf die Bezugserhöhung, die mit 1. Jänner 1921 in Kraft treten soll.

Da es noch zweifelhaft ist, ob die Besoldungsordnung der Staatsbeamten auch für die Gemeindeangestellten wirksam wird, wurde der Verschuss für die Gemeindeangestellten einmütlich mit 2000 K bemessen. Dieser Betrag ~~ix~~ soll, so wie der Verschuss für die Staatsbeamten am 22. Jänner zur Auszahlung gelangen. Die Frage der Verschussleistung an die Pensionisten wird schon in der allernächsten Zeit gesondert geregelt werden. Morgen nachmittag treten um 3 Uhr der Gemeinderatsausschuss für Personalangelegenheiten und um 4 Uhr der Stadtsenat zusammen um über diese Angelegenheit Beschluss zu fassen.

Städtische Siedlungsaktionen. Für Mittwoch, den 26. da. hat der Bürgermeister eine neuerliche Sitzung von Vertretern des Staates und der Gemeinde Wien einberufen, um ein Zusammenwirken von Staat und Gemeinde bei den geplanten städtischen Siedlungsaktionen zu erreichen. Dieser Sitzung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates am 19. da. anlässlich der Besprechung der Wohnungsetats Bundesminister Dr. Resch einen Gesetzentwurf in Aussicht stellte, wonach die Deckung des verlorenen Bauaufwandes aus dem staatlichen Wohnungsfürsorgefonds erfolgen soll. Bei den bisherigen Sitzungen wurden die Vertreter der Bundesministerien für Finanzen und soziale Verwaltung wiederholt aufgefordert, auf eine Ausgestaltung

des Wohnungsfürsorgefonds in dem Sinne hinzuwirken, dass dessen Mittel auch dem Siedlungswesen zugute kommen. Nun hat Bundesminister Resch ausdrücklich erklärt, dass im geplanten Gesetzentwurf auch des Siedlungswesens gedacht werden soll. Es soll der Fond die Bürgschaft bis zu 98 % der Baukosten auf sich nehmen.

Man heftet im Rathause, dass die Regierungsvertreter schon in der nächsten Sitzung eine den Ausführungen des Bundesministers Dr. Resch entsprechende Erklärung abgeben und nunmehr auch die städtischen Siedlungsaktionen in ein flotteres Tempo kommen werden, da durch die angedeutete Bürgschaftsübernahme die Finanzfrage gelöst wäre. Bei den bisherigen Sitzungen war es nämlich nicht gelungen, von den Regierungsvertretern eine befriedigende Erklärung zu erreichen.

Eröffnung der Lehrwerkstätte für Zahntechniker. Freitag, den 14. da. wurde im Zentralfertbildungsschulgebäude in der Mellardgasse die Lehrwerkstätte für Zahntechniker feierlich eröffnet. Damit ist einem seit 1914 gehegtem Wunsche der Landesorganisation der Zahntechniker Wiens Rechnung getragen worden. In zwei Räumen des Hauses Mellardgasse 87 im dritten Stockwerk sind 60 Arbeitsplätze modernster Art mit grossen Kosten geschaffen worden, die es nur den Lehrlingen ermöglichen, alle nur erdenklichen Methoden der Zahnbearbeitung kennen zu lernen. An der Feier nahmen teil: Der Obmannstellvertreter des Wiener Fertigungsschulrates Gemeinderat Täubler, Vertreter der Genossenschaft und des Schulausschusses der Zahntechniker, Vertreter des Gesundheitsamtes und des Staatsamtes für soziale Fürsorge, der Oberdirektor und der Amtsleiter des Wiener Fertigungsschulrates. Besonders erfreulich ist es, dass die Errichtung dieser Lehrwerkstätte gerade aus den Kreisen der Unternehmer nicht nur verlangt, sondern auch durch Zuwendung von Geldmitteln kräftigst gefördert wurde. Der Fertigungsschulrat hat für diesen Zweck 150.000 K gewidmet, die Landesorganisation der Zahntechniker Wiens steuerte 30.000 K bei. Ganz besondere Verdienste um die Errichtung der Lehrwerkstätte haben sich der Versteherstellvertreter Otto Busch und der Leiter der Anstalt Direktor Ferdinand Wuart erworben, die durch ihre rastlose Tätigkeit während der verflissenen Monate die verhältnismässig rasch erfolgt Fertigstellung bewirkten.

Kartenausgabekassa der städtischen Strassenbahnen Wien, VI., Rahl-
gasse 3, in der Kartenververkaufsstelle Wien, IV., Favoritenstrasse
11 und in den Betriebsbahnhöfen um den dafür gezahlten Betrag zurück
genommen oder gegen Ausgleich des Geldunterschiedes gegen neue
Fahrscheine umgetauscht. Bei allen übrigen Ververkaufsstellen kann
jedoch der Umtausch bzw. Rückkauf der alten Fahrscheine mit Rück-
sicht auf den Wertmarkenverkauf erst am 3. Februar durchgeführt wer-
den.

2.) Die im Umlaufe befindlichen Halbjahresnetzkarten (ausge-
stellt vom 2. Oktober 1920 bis 1. April 1921 bzw. ausgestellt von
2. Jänner 1921 bis 1. Juli 1921) sind noch bis einschliesslich 1. März
1921 gültig. Sie verlieren mit 2. März 1921 ihre Gültigkeit und wer-
den mit Wirksamkeit vom 2. Februar 1921 einmonatig zum 2. März 1921
gekündigt.

Den Inhabern der Karten, die sie bis 16. März 1921 bei der Kar-
tenausgabekassa der städtischen Strassenbahnen in Wien VI., Rahlgasse
3 abliefern, werden je nach dem Ausstellungsdatum der Halbjahres-
Netzkarten ein Sechstel bzw. zwei Drittel des Kaufpreises mit dem
Betrage von K 383.33 bzw. K 1533.33 zurückerstattet. Bei späterer Ab-
lieferung behält sich die Direktion der städtischen Strassenbahnen
vor, einen etwaigen Teilbetrag entsprechend dem restlichen Teil der
sonstigen Geltungsdauer zu vergüten. Für Karten, die nach Ablauf der
darauf bezeichneten Geltungsdauer einlangen, wird grundsätzlich kein
Geehrte Redaktion!

Mit Rücksicht darauf, dass für das Sonntagblatt ein Inserat
die vorstehende Angelegenheit betreffend zur Einschaltung ge-
langt, ersucht die Strassenbahndirektion um Aufnahme vorstehen-
der Zeilen in das Morgenblatt vom 21. ds.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 21. Jänner 1921.

Von den Kraftstellwagen. Ab 23. ds. M. der Autobusverkehr Pötzleinsdorf-Salmansdorf an Sonn- und Feiertagen eingestellt. Als Feiertage gelten die nach den Fahrpreisbestimmungen festgesetzten Tage.

Anbetsverhandlung. In der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4, findet am Montag, den 31. ds. 10 Uhr vormittag eine Anbetsverhandlung wegen Vergebung der Zimmermannsarbeiten anlässlich der Herstellung der Verloaderampe am Tagbau III in Zillingdorf statt.

Von der Großmarkthalle. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die vor der Großmarkthalle im III., Bezirk befindliche große Brückensäge mit einer Tragkraft bis zu 15.000 kg wieder in Betrieb gesetzt ist.

Das Werk, welches 962 Seiten umfaßt, reiht sich in würdiger Weise seinen Vorgängern an und ist ein Nachschlagbuch für jeden, der sich über Wiener Verhältnisse auf irgend einem Gebiete genauer informieren will. Daß sich dieses Werk der Anerkennung der berufenen Kreise des In- und Auslandes erfreut, ist ein schönes Zeichen für das städtische statistische Amt, welches nach Kräften bemüht ist, seinen guten Ruf zu erhalten und zu wehren. Das Jahrbuch steht in Kommission bei Gerlach & Wiedling 1. Bezirk Elisabethstraße 13. woselbst auch der in Taschenformat unter dem Titel „Statistische Daten der Stadt Wien“ erscheinende Auszug erhältlich ist.

Eröffnung städtischer Badeanstalten. Das städtische Donaubad im 2. Bezirk Erzherzog Karlplatz 4 ist seit einigen Tagen wieder eröffnet ebenso das idyllisch gelegene Strandbad Aspern im 21. Bezirk, das nunmehr durch den Bau eines eigenen Damenstrandbades auch Damen zugänglich gemacht ist.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Freitag den 21. Jänner 1921 - Abendausgabe.

Der Verschuss auf die Gehaltsregulierung der städt. Angestellten bewilligt. Der Gemeinderatsausschuss für Personalangelegenheiten und der Stadtsenat haben heute nach einem Berichte des amtsführenden Stadtrates Speiser beschlossen, dass die städtischen Verwaltungsbeamten und die Lehrer einen Verschuss auf die bevorstehende Gehaltsregulierung im Betrage von einheitlich 2000 Kronen erhalten. Dieser Betrag wird ^{mit} dem Verschuss für die Staatsbeamten ^{am} Samstag zur Auszahlung gelangen.

Ferner wurde ^{eine} Zuwendung an die städtischen Pensionsparteien mit Ausnahme der Pensionisten, die den Kollektivverträgen unterstehen, bewilligt. Die Höhe dieser Zuwendung für Angestellte im Ruhestande beträgt 1000 Kronen, für Witwen 600 Kronen und für Veilwaisen nach einem Angestellten zusammen 400 Kronen. Diese Beträge werden aber nur an die Pensionsparteien zur Auszahlung kommen, deren Gesamtjahresbezüge den Betrag von 36.000 K nicht übersteigen. Allenim Bezüge einer Pension stehenden Personen, die ^{kann} mehr als 36.000 K beziehen, die Zuwendung auf schriftliches Ansuchen in besonderes berücksichtigungswerten Fällen zugesprochen werden.

Kroatische Gewerbetreibende in Wien. Die in Wien weilenden Mitglieder des kroatischen Gewerbeverbandes besichtigten heute vormittags die Telephonzentrale im 8. Bezirk Dreikuhleisengasse und versammelten sich dann im Festsaale des n.-ö. Gewerbevereines. Hier hielt der erste Obmann-Stellvertreter des Arbeitgeber-Hauptverbandes Armingier die offizielle Begrüßungsrede, gab seinem Bedauern Ausdruck, daß der Empfang nicht feierlicher ausfalle, was jedoch dadurch begründet sei, daß infolge der toten Saison die meisten Persönlichkeiten von Wien abwesend seien und schloß mit dem Wunsche, daß die angeknüpften und nunmehr fortgesetzten freundschaftlichen Beziehungen sowohl den Wiener als auch den kroatischen Gewerbetreibenden zum Nutzen gereichen mögen. Namens des Wiener Gewerbegegenseinschaftsverbandes richtete dann Genossenschaftsvorsteher Wanderer einige kurze aber herzliche Begrüßungsworte an die Gäste. Unter dem Vorsitze des Führers der Reisegesellschaft Matić wurde sodann an die Erledigung der Tagesordnung geschritten. Der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Agram Cupak berichtete über die Bedeutung des Kroatischen Gewerbeverbandes hinsichtlich der geschäftlichen Beziehungen mit Oesterreich und des Exportes nach dem Balkan. Er wies insbesondere auf die Tätigkeit des Gewerbeverbandes hin, der nun vor 5 Jahren in Agram ge-

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 22. Jänner 1921.

A u s g a b e .

Margarineausgabe. Vom 23. bis 29. Jänner werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von 11.52 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 228 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Öl zum Preise von K 15.96.--.

Petroleumausgabe. Vom 23. Jänner bis 19. Februar werden gegen Abtrennung der Abschnitte 10 und 11 der bezüglichen Bezugskarten folgende Petroleummengen zum bisherigen Preise von K 32.- per Liter für je 14 Tage ausgegeben: Heimarbeiter 2 Liter, Wohnungen mit Petroleumbeleuchtung 1 1/4 Liter, Geschäfte 1 Liter, Untermieter 1/2 Liter, Haus- und Straßenbeleuchtung 1/2 Liter und Waschküchen 1/2 Liter.

Förderungen ergab sich ein Reingewinn von 28.759 K, welcher statutengemäß zur Hälfte dem Stiftungsfonds und zur Hälfte zur Unterstützung gewerblicher Fachschulen verwendet wird. So wurden wie bereits bemerkt 14.000 K zur Erhöhung des Stiftungsfonds und weitere 14.000 K für die gewerblichen Fachschulen gewidmet. Letzterer Betrag wird aus Gefälligkeit von der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer an die gewerblichen Genossenschaften verteilt. Der Reservefonds beträgt im Berichtsjahre ö 108.873 K, der Rest per 759 K wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Nach Erstattung dieses Berichtes schritt der Vorsitzende zur Wahl von 6 Mitgliedern für den leitenden Ausschuß, Es wurden einstimmig gewählt ^{Gemeinderat} Josef Leitner, Kammerrat kais. Rat Julius Weissenberger, Gemeinderat Karl Ahorner, Kammerrat Franz Wegel-Leckl sowie die Herren Adolf Fritz und Johann Winkler. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren A.M. Beschorner, Emil Panosch und Karl Luber ^{gewählt.} ebenfalls einstimmig. Es wird neuerlich betont, daß von der Kaiser Franz Josef Jubiläumstiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes Wiens einzelne Bewerber laut des von der n.-ö. Statthalterei genehmigten Statuts keinen Kredit bekommen können und daß derselbe ausschließlich nur an Spar- und Verschußvereine und gewerbliche Produktivgenossenschaften soweit selbe sich zur Unterstützung des Kleingewerbes gegründet ha-

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Dienstag 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Feierliche Ueberreichung einer kommunalen Auszeichnung an Mitglieder des Amerikanischen Roten Kreuzes. Der Wiener Gemeinderat hat beschlossen, an Mitglieder der Amerikanischen Roten Kreuzes, die sich um die Wiener Bevölkerung so viele Verdienste erworben hat, in Anerkennung dieser Verdienste die Eisernen Salvatormedaille zu verleihen. Heute vormittags leisteten Mitglieder des Amerikanischen Roten Kreuzes /Gesellschaft der Freunde der Einladung des Bürgermeisters ins Rathaus Felge, wo an die Ausgezeichneten die kommunale Anerkennung durch Ueberreichung der Eisernen Salvatormedaille verliehen wurde. Zur Feier hatten sich eingefunden die ausgezeichneten Mitglieder des Amerikanischen Roten Kreuzes Major G.W. Bakeman, Major Dr. Darwin Oliver Lyon, Captain W. Gurney, Captain Homer H. Kidder, Captain John A. Langston, Captain Roland F. Klein und Leutnant Raoul de Lassus, in Vertretung des Chefs der amerikanischen Mission Mr. Tarler, von der Gesellschaft der Freunde Miss Wilson, Miss Rissik, Miss Heugthen und Mrs. Frances Teplitz, die Vizebürgermeister Emmerling und Hess, die amtsführenden Stadträte, Mitglieder des Gemeinderates, Magistratsdirektor Dr. Hartl und die Oberbeamten des Magistrates.

Bürgermeister Reumann hielt an die ausländischen Gäste folgende Ansprache:
Meine hochverehrten Damen und Herren! Wir haben Sie gebeten, heute zu uns ins Rathaus zu kommen, weil wir einen besonderen Wert darauf legen, den Dank, den die Wiener Bevölkerung dem Amerikanischen Roten Kreuz schuldig ist, in solennere Weise zum Ausdruck zu bringen. Aus den Herzen der einzelnen, die das Amerikanische Rote Kreuz beteiligt hat, ist Ihnen der Dank ja schon tausendfältig geäußert worden und gerade die vergangenen Wochen der Weihnachtszeit haben hierzu den so erwünschten Anlass geboten. Ich denke da vor allem an unsere Kinder in den städtischen Weisenhäusern, Kinderheimen und Kindergärten, denen das Amerikanische Rote Kreuz durch seine Weihnachtsgaben jene Freude gebracht hat, der die Kinder so sehr bedürfen und die wir selbst ihnen in der Not unserer Verhältnisse zu bringen nicht in der Lage sind. Es gibt nichts Edleres auf der Welt, als sich dieser Kinder anzunehmen, die oft verlassen und verwaist, in ihren jungen Jahren schon die ganze Missgunst eines traurigen Schicksals zu fühlen bekommen haben. Wir Wiener haben die Größe der Milde zu würdigen gelernt, die Amerika unseren Waisenkindern angedeihen lässt und wir sind uns dessen bewusst, dass ohne diese hochherzige Hilfe das heranwachsende Geschlecht unseres Volkes im Elende hätte verderben müssen. Ich möchte die Gelegenheit

zu nicht verkümmern abermals auf den Segen Ihrer Wohlspende hinzuweisen, die den Handarbeitsunterricht in den Schulen ermöglicht und die Kinder mit warmen Kleidungsachen ausstattet. Das Sternbanner, das auf den Weihnachtskarten den Liebesgaben beigegeben war, hat den Kindern - so hoffe ich zuversichtlich - nicht nur für den Augenblick Freude gebracht; die Erinnerung wird fortleben und der Jüngling und Mann, das Mädchen und die Frau, werden in späteren Jahren dessen eingedenk bleiben, wie die Liebe unter den Menschen ihr höchster Schatz ist und wie dieser Schatz bewahrt und behütet und Gemeingut aller Menschen werden müsse, damit unter den Völkern Friede und Brüderlichkeit herrsche.

Und wenn Ihr Wirken, meine sehr verehrten Herren vom Amerikanischen Roten Kreuz, für die Jugend Rettung, Freude und Vorbild bedeutet, so bedeutet es für die, die alt und getreulich an einer besseren Gestaltung unserer Zukunft nicht mehr mitwirken können, einen Lichtstrahl und eine Aufrichtung. Das Amerikanische Rote Kreuz hat 9.000 Pflinglinge in den städtischen Versorgungshäusern mit Nahrungsmitteln, Kleider, Wäsche und Rauchmaterialien bedacht und damit auch diesen alten Leuten eine grosse Freude bereitet. Es ist dies ein Akt der Fürsorge, der ebenso wie die hochherzige reiche Ausstattung der städtischen Spitalsbetriebe mit Medikamenten, Instrumenten, Verbandstoffen und Wäsche nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Bei Durchführung dieser Liebeswerke leuchtet kein Kindersüßes und kein Kinderlachen vergilt die Liebe, herzensgewinnend und unvergesslich. So bleibt mir allein die schöne Aufgabe, Ihnen aus ganzem Herzen dafür zu danken, was Sie hier Gutes getan. Wir bewundern die Hingebung und den Opfersinn der Männer, die zur Durchführung des vom Amerikanischen Roten Kreuz ins Leben gerufenen Liebeswerkes nach Wien gekommen sind, und die Stadt Wien hält es für ihre Ehrenpflicht, denselben ein Zeichen dieser höchsten Hochschätzung und Verehrung zu geben.

Der Gemeinderat hat der hochverdienten Mitglieder der Aberdennung des Amerikanischen Roten Kreuzes gedacht und in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1920 dem Herrn Major Bakeman und dem Herrn Major Dr. Lyon und in der Sitzung vom 18. Jänner 1921 dem Herrn Captain Gurney, Kidder, Langston, Klein, sowie Herrn Leutnant de Lassus die Eisernen Salvatormedaille der Stadt Wien verliehen.

Meine Herren! Es ist ein Sonderrecht, welches der Stadt Wien zusteht, in Anerkennung hervorragender Verdienste eine besondere Auszeichnung in Form einer Medaille zu gewähren. Während des Krieges wurde die Eisernen Salvatormedaille geprägt. Sie erinnert an die Blut- und Eisenzeit unter deren Nachwirkung die Stadt Wien so schwer leidet. Das Amerikanische Rote Kreuz hat gleich den Vertretern anderer Staaten die geschlagenen Wunden zu heilen versucht. Wir ehren die Männer, die sich im Dienste dieser erhabenen Sache gestellt haben. Willen Sie die Eisernen Salvatormedaille als eine solche aus dem Her-

zen kommende Ehrung betrachten.
Ich gebe mit die Ehre, die hochgeschätzten Herren zu dieser Auszeichnung bestens beglückwünschen und bitte Sie, die Salvatormedaille entgegenzunehmen.
Hierauf überreichte Bgm. Reumann dem Ausgezeichneten die Eisernen Salvatormedaille und lud die Gäste ein, die Beethovensstellung zu besichtigen, welcher Einladung die Gäste freudig Folge leisteten.
Die Ueberreichung des Anerkennungsdiploms an Musikdirektor Drescher Anlässlich des 70. Geburtstages des Kapellmeisters K.W. Drescher hat der Gemeinderat diesen im Anerkennung seiner Verdienste um die Musikstadt Wien ein Anerkennungsdiplom überreicht. Bgm. Reumann hat heute dem Geehrten im Rathaus das Anerkennungsdiplom überreicht.

Musikdirektor Drescher war mit seiner Gattin und seiner Familie erschienen. Der Feiler wohnten Vb. Kauerling und Hess und die amtsführenden Stadträte bei. Der Bürgermeister ehrte Musikdirektor Drescher mit feierlicher Ansprache.
Sehr geehrter Herr Musikdirektor! Zu den erfreulichen Anlässen, die sich aus der bürdenreichen Masse der Amtsgeschäfte des Wiener Bürgermeisters als freundliche Lichtpunkte hervorheben, gehört die Ueberreichung von kommunalen Ehrungen und Auszeichnungen an verdiente Männer der Kunst oder Wissenschaft. Eine solche Gelegenheit haben wir auch heute, da es gilt, einem Mitbewerber der Wiener bediensteten Musik, Herrn Musikdirektor Karl Dr e s c h e r, das Anerkennungsdiplom, das ihm der Gemeinderat der Bundeshauptstadt anlässlich seines 70. Geburtstages verliehen hat, feierlich einzuhandigen.

seine Unterstützung und Förderung angeeignet zu
Exzellenz Dr. Weiskirchner erwiderte, daß er es als
erachtet habe, schon in seiner Antrittsrede gegen-
Angriffen den freiwilligen Feuerwehren seine
Anerkennung auszudrücken. Sie können versichert sein,
er seines Schutzes teilhaftig werden. Hierauf über-
Bürgermeister dem Stadt- und Gemeinderate Heinrich
Diplom für seine mehr als 10 jährige Tätigkeit als
wobei er in einer längeren Ansprache die viel-
Verdienste des Ausgezeichneten auf allen Gebieten
hervorhob. Kais. Rat Weidinger beglück-
R. Fraß namens des Ortsschulrates und im Namen des
Ausbau und wies ebenfalls auf das jahrzehntelange
selben im Dienste der Öffentlichkeit hin. Bürger-
Rat Wild sprach in ähnlichem Sinne namens der Lehrer-
des 5. Bezirkes Johann Schlägl überreichte
er das Diplom für eine mehr als 10 jährige Wirksam-
Kammerrat, wobei kais. Rat Thomas Porzer die Glückwünsche
es zum Ausdruck brachte.
wurde im Gemeinderatssaale die Besoldigung
den Bürgern der Stadt Wien vorgenommen. Bürgermeister
Weiskirchner hielt hierbei eine längere ungemein eindrucks-
in der er unter anderem sagte: Es freut mich ungemein,
ersten Amtshandlungen, die ich vorzunehmen habe, Ihre
zählt. In meiner Antrittsrede im großen Festesale
Operpalastes habe ich meine volle Hochschätzung vor
Vorstand bekundet und erklärt, daß die Bürgerschaft den
städtischen Bewohnerschaft bildet und daß im
den deutschen Bürgertum allein die Gewähr für die
das Gedeihen unseres großen Gemeinwesens liegt.
treten mit heutigem Tage in den Stand der Bürger
erwarte von Ihnen, daß Sie sich jederzeit der Ehre
sind, Bürger der Stadt Wien zu sein und zu heißen.
Groß und Größer wird diese Kerngruppe, die die städtische
Bürgerschaft repräsentiert, und ich hoffe, daß gerade darin
ihre liegt, für eine ruhige und gedeihliche Entwicklung
des städtischen Lebens, daß in Zeiten des Ernstes und der
die Bürger getreu ihres Eides stets einträ-
den werden für Kaiser und Reich aber auch für die Auf-
haltung der Stadt Wien als Reichshauptstadt und ihren
Charakter. Nach der Verlesung der Eidesformel durch
Präsidentialvorstand Mag.-Rat Formanek nahm der Bürgermeister
die Eidesformel vor,
Empfangssaal wurden sodann die Uebereichungen der
Ansprachen fortgesetzt und dem Inspizienten der k.k. Hof-
kanzlei Skofiz, die ihm für sein langjähriges Wirken auf

den Gebiete der charitativen und sozialen Fürsorge verliehene
goldene Salvatormedaille überreicht. Der Bürgermeister erwähn-
te hierbei auch der verdienstvollen Tätigkeit des Ausgezeichneten
als Zeitendes Mitgliedes des Bühnenvereines und als Verwaltungs-
Direktor des Kaiserin Elisabeth Künstlerheims. Bezirksvor-
steher Abg. Rienöbl sagte in seiner Ansprache, daß der Bezirk
Wieden reich an Männern sei, die sich ihrer Mitbürger annehmen,
Skofiz aber gehöre zu den besten von ihnen. Oberregistrator
Stoll dankte dem Bürgermeister im Namen des Bühnenvereines für
die Auszeichnung. Weiters wurde dem Seniorchef der Firma M.I.
Elsinger & Söhne Eduard Elsinger sen. die große goldene Salva-
tormedaille überreicht. Der Bürgermeister gedachte in seiner
Ansprache, in der er namentlich die Verdienste des Ausgezeichneten
aus humanitären Gebiete hervorhob, des Umstandes, daß bereits
dessen Vater seinerzeit von der Gemeinde gleicherweise ausge-
zeichnet worden sei. Weiters beglückwünschten den Ausgezeichneten
kais. Rat Weidinger, der Kammerrat der n.-ö. Handels- und Gewerbe-
kammer Finzl, Bezirksvorsteher Hruza und der Vorstand des Gremiums
der Wiener Kaufmannschaft Abg. Spitzer. Zum Schlusse wurde
noch dem Chefarzt der Wiener Bezirkskrankenkasse Bezirksrat
Dr. Moriz Schnepf das ihm von Kaiser verliehene Ritterkreuz
des Franz Josefs Ordens überreicht. Exzellenz Dr. Weiskirchner
hob zuerst die Verdienste des Ausgezeichneten als Arzt hervor
und sagte dann: Ich kenne Sie auch seit vielen Jahren in Ihrer
Tätigkeit als Bezirksrat und wenn uns auch Lebens- und politi-
sche Anschauungen trennen, eines ist immer gleich geblieben,
die gegenseitige persönliche Achtung und die Vereingung auf
neutralen Boden in der Zusammenarbeit für unsere Mitbürger.
Dr. Schnepf erwiderte, daß dies immer sein Prinzip gewesen sei,
trotz der politischen Gegnerschaft für das Blühen und Gedeihen
der Stadt Wien zu arbeiten und zu wirken. Es sprachen dann
noch Gemeinderat Goltz im Namen des Parteiverbandes der Fort-
schrittlichen Gemeinderäte und Gemeinderat Dr. v. Dorn als
Senior der Gemeinderäte des 9. Bezirkes, Bezirksvorsteher
Stary namens der Bezirksvertretung sowie Präsident Buchmüller.
Exz. Dr. Weiskirchner bemerkte ~~daß er die namentlich von Dr. Schnepf gesprochenen~~
schließlich, daß er die namentlich von Dr. Schnepf gesprochenen
Worte als gutes Omen auffasse. Wenn ein gereifter Mann so
spreche, müsse man dem Bedeutung beilegen und er könne nur
der Erwartung Ausdruck geben, daß dies auch immer so sei.

Herr Musikdirektor Drescher ist aus der guten alten Schule echter Wiener Musikkunst hervorgegangen: Berühmte Namen wie Hellmesberger, Johann und Eduard Strauß stehen am Beginne seiner künstlerischen Laufbahn, die ihn bald in steilen Begen zu der Höhe der Beliebtheit und Anerkennung führte. Herrn Dreschers Kapelle gehört zu den am meisten bevorzugten und durfte bei keinem grösseren Wiener Festfeiern. An den bekanntesten Konzertplätzen unserer Stadt lauschten die Wiener gerne seinen Weisen und haben sich auch hier im Rathause wiederholt durch seine Kunst begeistern lassen. Und erst, wenn die Kapelle Drescher zum Tanz aufspielte! Da waren im Ballsaale die Zeiten Strauß' und Lanner wieder wach geworden, so dass heute für das Wiener Musikpublikum der richtige Wiener Walzer und der Name Drescher unzertrennlich verbunden ist. So hat denn die Kapelle Drescher viel mit dazu beigetragen, dass der Ruhm der Stadt der Lieder weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus verbreitet wurde. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Herr Kapellmeister Drescher seine Kunst wiederholt in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt hat. Schon einmal hat die Gemeinde Wien Ihre Verdienste, Herr Musikdirektor gewürdigt, im Jahre 1900, als Ihnen aus Anlass Ihrer 25jährigen Wirksamkeit als Kapellmeister die grosse goldene Salvatormedaille verliehen wurde. Fast ein Viertel Jahrhundert ist seit dieser Zeit vergangen und hat recht trübe Tage über Vindebona gebracht. Dennoch ist der schwergeprüften Stadt die Freude an schöner Musik und die Liebe zu den Meistern dieser Kunst geblieben. Darum wollen wir uns heute freuen, dass noch eher wenn diesen in voller Rüstigkeit und Schaffenslust vor uns steht. Empfangen Sie, verehrter Herr Musikdirektor, dieses Diplom mit dem Wunsche, dass Ihnen noch viele, viele Jahre voller Gesundheit und reicher Erfolge beschieden sein möge. -

Sodann übergab der Bürgermeister Musikdirektor Drescher das Anerkennungsdiploem, das dieser mit Worten tiefgefühlten Dankes entgegennahm.

Die Beethovenausstellung der Stadt Wien im Rathause bleibt noch bis 30. Jänner geöffnet. Besuchsstunden täglich, ausser Montag, 9-1; ferner an Nachmittagen: Dienstag und Freitag 4-7, Samstag 2-7. Eintritt frei, Dennerstag K 10.--

Zewiverba i.L. Textilwarensabgabestelle, I., Bartensteingasse 13. Ausserordentlicher Verkauf besonders preiswerter Textilwaren! Konfektionsware, Kleider- und Wäscheeffe, Hüte, Kappen, Well- und Wirkwaren, Hemkrägen, Taschentücher und Schneiderzugehör.

Streik von Angestellten des Wiener Fortbildungsschulrates. Die Angestellten und Diener des Wiener Fortbildungsschulrates traten Samstag Mittags im Zentralfortbildungsschulgebäude in der Mellardgasse in den Streik, weil ihnen nicht wie bei der Gemeinde 2000 Kronen Vorschuss auf die Besoldungsreform, den sie vormittags um 11 Uhr vom Obmannstellvertreter Gemeinderat sofort ausbezahlt wurde. Täubler verlangten, Der Wiener Fortbildungsschulrat behandelt seine Angestellten so wie die Angestellten der Gemeinde Wien. Wenn den städtischen Angestellten Bezugserhöhungen bewilligt wurden, so wurden nachher vom Wiener Fortbildungsschulrat auch allen Angestellten des Fortbildungsschulrates dieselben Erhöhungen zugesprochen. Als im Oktober die Regulierung für die städtischen Angestellten beschlossen worden war, wurden noch im letzten Augenblick auf Antrag des Finanzreferenten Täubler für die Bezüge der Angestellten um 1,097-106 Kronen mehr eingesetzt als ursprünglich veranschlagt war um die Gleichstellung mit den städtischen Angestellten zu ermöglichen. Diese Gleichstellung wurde auch im November durchgeführt und am 1. Dezember für die Zeit vom 1. Oktober an, nachgezahlt. Während im vorigen Verwaltungsjahre im Voranschlag für die Angestellten nur 745.874 Kronen eingesetzt waren, hat der jetzige Voranschlag für diesen Zweck 3,273.867 Kronen vorgesehen. Dieser Betrag ist durch die inzwischen erfolgten Bezugsregulierungen aufgebracht und ^{für eine} weitere Besoldungsreform stehen keine Mittel zur Verfügung. Als nun die Angestellten dem Obmannstellvertreter des Fortbildungsschulrates ihre Forderung auf Auszahlung von je 2000 Kronen Vorschuss für jeden Angestellten vortrugen, teilte er ihnen folgendes mit: Es sei selbstverständlich das der Fortbildungsschulrat auch seinen Angestellten dasselbe bewilligen werde, was die Gemeinde Wien ihren Angestellten gewährt. Heute aber könne er das nicht sofort verfügen. Der Fortbildungsschulrat kann nur im Rahmen des Budgets Ausgaben gewähren. Für diesen Zweck ^{steht} stehen aber keine Mittel mehr zu Verfügung. Der Fortbildungsschulrat hat aber beim Handelsministerium um eine ausgiebige Erhöhung der Subvention angesucht und es sei zu erwarten, dass damit auch die Mittel zur Besoldungsreform der Angestellten beschafft werden können. Der Staat gibt den Ländern und der Staat Wien 70% der Erfordernisse für die Beamten. Für die Angestellten des Fortbildungsschulrates, die eben in öffentlichen Diensten stehen, hat der Staat bisher keinen Zuschuss gewährt. Ja der Fortbildungsschulrat hat in seinem Gebäude sogar die staatliche Zentrallehranstalt für

Frauengewerbe untergebracht und er wendet für diese Anstalt sogar über 700.000 Kronen für Beheizung und Erhaltungszwecke auf, während er vom Staate nur eine Subvention von 500.000 Kronen erhält. Ueberdies hat die Zentrallehranstalt 35 Zimmer, das ist ein Achtel des ganzen grossen Gebäudes umsonst zur Verfügung. Der Staat hat seinerzeit auch erklärt, dem Fortbildungsschulrat dafür auch eine grössere Subvention zu gewähren. Tatsächlich hat er auch nach dem Einzug der Anstalt im Jahre 1909 eine Subvention gegeben, die 15.8% des gesamten Aufwandes des Fortbildungsschulrates ausmachte. Auch in Verwaltungsjahr 1916/17 deckte die staatliche Subvention 18% des Gesamtaufwandes des Fortbildungsschulrates. Heuer beträgt nun das Budget des Wiener Fortbildungsschulrates 34,849.342 Kronen, wovon 500.000 Kronen Subvention nächst einmal 1.5% ausmachen. Selbst wenn der Staat für die Bezüge der Angestellten des Fortbildungsschulrates keine eigenen Zuschüsse gewähren sollte, sondern nur eine Subvention von 18% des Schulaufwandes bewilligte, wie im Jahre 1916/17, so würde diese Subvention über sechs Millionen Kronen betragen womit sich die Deckung der Ausgaben für die Besoldungsreform gefunden werden könnte. Natürlich will der Fortbildungsschulrat die Angestellten nicht so lange warten lassen bis vom Staate die Subvention ausbezahlt wird. Es soll vielmehr sofort eine Eingabe ausgearbeitet werden in der die entsprechende Erhöhung der Subvention begründet wird und auch vom Landesschulrat die Ermächtigung eingeholt werden ^{einen Teil dieser} Subvention für die Besoldungsreform zu verwenden. Diese Ermächtigung ist wie die Zustimmung der drei Kurien - Land, Gemeinde und Handels- und Gewerbekammer - notwendig, weil im bereits vorgelegten Voranschlag noch nichts über die Verwendung der Subvention enthalten ist, soweit sie über 500.000 K. hinausgeht. Wenn diese Eingabegemacht sind ^{und das Staatsamt,} der Landesschulrat ^{und die Kurien} von diesen Absichten des Fortbildungsschulrates unterrichtet sind, dann könne auch der Fortbildungsschulrat eine Ausgabe auf Rechnung jener Subvention machen. Heute hat der Obmannstellvertreter nicht das Recht eine Anweisung an die Kassa auf eine Viertelmillion K. zu unterschreiben, die weder vom Verwaltungsausschuss des Fortbildungsschulrates, noch vom Plenum, noch vom Landesschulrat, noch von einer der drei Kurien bewilligt sind und für die heute absolut keine Deckung vorhanden ist. Der Obmann oder Obmannstellvertreter, der in einer solchen Lage eigenmächtig handelte, wäre für den Betrag haftbar. Der Obmannstellvertreter kann eine solche Verantwortung umso weniger übernehmen, als der Fortbildungsschulrat schon zehn Millionen Kronen Kontokorrentdarlehen aufnehmen musste um nur die laufenden Geschäfte erledigen zu

können. Obwohl schon das halbe Verwaltungsjahr vorüber ist, sind vom Landesschulrat auch/ noch nicht die Umlagen für den Fortbildungsschulrat ^{auch} ^{erschwert.} beschrieben, was die finanzielle Lage des Fortbildungsschulrates

Aber der Fortbildungsschulrat sieht die Dringlichkeit der Angelegenheit ein und er wird alle Anstrengungen machen um die Auszahlung des Vorschusses in kürzester Frist zu ermöglichen. Die Angestellten mögen ein bisschen Geduld haben und begreifen, dass in einer solchen Situation nicht augenblicklich eine Entscheidung getroffen werden könne.

Die Angestellten sehen das nicht ein und beharren darauf, dass ihnen die 2000 Kronen Vorschuss wie den Staats- und Gemeindeangestellten sofort am Samstag ausgezahlt werden müssen. Da das der Obmannstellvertreter Täubler eigenmächtig nicht verfügen konnte, traten die Angestellten in den Streik. Am Montag findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Fortbildungsschulrates statt, die sich mit dieser Angelegenheit befassen wird.

Entfallender Empfang Frau Bürgermeister Berta Weiskirchner hat den bei ihr im Rathause für Donnerstag, den 30. d. M. anberaumten Empfang anlässlich Ablebens Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Rainer abgesagt und findet somit der erste Empfang erst im Februar statt.

Ausschmückung des Amtshauses Brigittenau Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Schneider die künstlerische Ausschmückung des Festsaales des Amtshauses Brigittenau mit Aquarellen, darstellend Ansichten und Landschaften aus dem Bezirke. Die Herstellung dieser Aquarelle wurde dem Maler Ferd. Heilmann übertragen.

Die Frequenz der städtischen Straßenbahnen. Die städtischen Straßenbahnen verlaublichen die Beförderungsziffern im Jahre 1912 im Vergleich mit dem Jahre 1911. Danach wurden im abgelaufenen Jahre auf sämtlichen Straßenbahnlinien 14,368.997 Personen (gegen ~~14,368.997~~ 289,667.759 Personen im Jahre 1911) befördert. Diese Ziffern verteilen sich auf die einzelnen Linien wie folgt: auf den elektrisch betriebenen Linien wurden 309,484.123 Personen im Jahre 1912 (gegen 283,270.464 Personen im Jahre 1911), auf der nördlichen Dampfstraßenbahnlinie 779.453 (~~1,952.213~~ 1,952.213), auf der südlichen Dampfstraßenbahnlinie 2.344.604 (2,763.181) im Pögeverkehr Wien - Baden 1,209.318 (1,152.925), im Autobusverkehr 551.493 (528.3956) Fahrgäste befördert.

Katholischer Schulverein Die Pfarrgruppen des Katholischen Schulvereines für Oesterreich hielten am 19. d. M. in den Terrassen-Sälen 5. Bezirk Margarethenplatz, ihre Generalversammlung verbunden mit Unterhaltungsabend und Tanzkränzchen ab. Die Saallocalitäten waren bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Die Vorstandsleitung mit Vorsteherin Barbara Hogen und Obmann Robert Heger an der Spitze, konnte besonders begründen: Vizepräsidenten Dr. Kaspar Schwarz, Pfarrer Mechtler, Vizeobmann Prof. Franz Echl, Kooperator E. Reichenbach, LAbg. Linder, Frau Edle von ~~XXXXXXXX~~ Gamsina, Frau v. Edelsheim samt Tochter der beliebten Tanzcoubrette Frl. Lia Edelsheim, Armen- und Waisenrätin Berta Meisl, Armenratsmann Bloak, die Armenräte Hrdlicka, Pololanik, Schreiner, Klar samt Familien, Redakteur der Margaretner Bezirkszeitung Hans Wallner, Senior der ~~XXXXXXXX~~ „Amelungia“ Jur. H.A. Moog, die große Vertretung des Christl. soz. Arbeiter-Vereines Margarethen mit Obmann Karl Dolzal an der Spitze, Kammergewerbetreibender Ludwig Wrasa samt Gemahlin, Obmann des Volkswahlvereines Margarethen Dr. Karl Lueger, Felix Lang u. v. a. Schuldigt hatten sich Bezirksvorsteher kais. Rat Thomas

Porzer, die GRe. Berd. Fischer und Angermayer, die Bezirksräte Budil, Deutscher und Kremlicka, Hilfsämterdirektor Franz Bauer, Präsident Dr. Rudolf Kornich etc. Vizepräsident Dr. Kaspar Schwarz behandelte eine Reihe von hochwichtigen Themen, wie „Unlösbarkeit der katholischen Ehe“, „Schulwesen“, „Zweck des Katholischen Schulvereines“ und andere aktuelle Fragen. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Armenrat Hrdlicka hielt eine kurze Ansprache über Vereinsangelegenheiten. Obmann Herr Heger sprach sodann über die Tätigkeit der Pfarrgruppen und den Nutzen der Wirtschaftsektion des Vereines. Bei der Neuwahl des Vorstandes der Damen- und Farrengruppe wurde die bisherige Leitung mit Stimmeneinhelligkeit wiedergewählt. Den Unterhaltungsabend besorgten ⁱⁿ vorzüglicher Weise Frl. Grete Kögler und Frl. Lia Edle von Edelsheim mit Deklamationen 2 beliebte Gönnerinnen des Vereines mit Gesang- und Klavierbegleitung, Humorist Ratzmann jun. mit gelungenen Vorträgen, Gottwald als grandioser Zitherspieler und Kunstpfeifer, Franz Heitzen als Verwandlungskünstler und ganz besonders Bassist Carlo Schild mit ausgesuchten Liedervorträgen sowie Ferry Jirousek als Klaviervirtuose. Ein lustiges Tanzkränzchen beschloß diesen Festabend, um dessen großartiges Gelingen sich der Gesamtvorstand beider Gruppen in hervorragender Weise verdient gemacht hat.

Leichenbegängnis der Baronin Columbus. Die Leiche der verstorbenen Hofrätinwitwe Baronin Columbus wurde gestern in der Domkirche zu St. Stefan von Sr. Exzellenz dem Weihbischof Zechokke unter zahlreicher geistlicher Assistenz eingesegnet. Unter den vielen Trauergästen befanden sich die Exzellenzen v. Wittek, v. Schuster-Bonnot, v. Schrott, v. Cramer, Weihbischof Angerer mit den Prälaten Seidl und Schöpflentner, Regierungsrat Besezny, Primararzt Dr. Lurtz, Hofarzt Dr. Benoni u. v. a. Den Hinterbliebenen wurde im Auftrage und Namen des Erzherzogs Ludwig ~~XXXXXXXX~~ Viktor dessen Beileid und innige Teilnahme durch Exz. v. Wittek zum Ausdruck gebracht. Die Leiche wurde nach Pulkau überführt.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Nach einem Berichte des StR. Dr. Haas im Status der Aerzte der städtischen Versorgungsanstalten: Zum Primararzt 1. Klasse Dr. Adolf Linnerth, zu Primarärzten 2. Klasse Dr. Friedrich Walter und Dr. Franz Boda, zum Sekundararzt 1. Klasse Dr. Karl Kleinschmid, zu Sekundärärzten 2. Klasse Dr. Gustav Plenk und Dr. Mathias Pöschmüller; nach einem Berichte des VB. HoB im Hilfsstatus für Architekten: Zum Architekten 3. Klasse Friedrich Fialkowski; nach einem Befichte des StR. Schwer zum Adjunkten 2. Klasse in den städtischen Sammlungen Dr. Erich Polaschek.

1. A u s g a b e .
=====

Die fliegenden Preisprüfungskommissionen. Der Bürgermeister als Landeshauptmann hat in einer Eingabe an den Bundeskanzler und die Bundesminister für Inneres, Volksernährung, Handel und Gewerbe gegen die beabsichtigte Zusammensetzung der sogenannten fliegenden Revisionskommissionen und die direkte Uebermittlung der vorgefundenen Anstände an die Staatsanwaltschaft Einspruch erhoben und gefordert, daß im Interesse einer wirksamen und einheitlichen Kriegswucherbekämpfung diese Kommissionen nicht der Preisprüfungsstelle, sondern dem Kriegswucheramte der Wiener Polizeidirektion unterstellt werden, dem auch die Kommissionsleiter zu entnehmen wären. Er hat weiters die Forderung aufgestellt, daß entsprechend den Vorschriften der Strafprozeßordnung über den Wirkungskreis der Sicherheitsbehörden und zur Vermeidung von Parallelaktionen alle Anzeigen der Revisionskommissionen dem Kriegswucheramte übermittelt werden. Den Interessen des reellen Handels und Gewerbes soll damit Genüge geleistet werden, daß diesen Kommissionen branchenkundige Vertreter beigezogen werden sollen. Allerdings müsste dann auch für eine entsprechende Vertretung der Konsumenten in der Kommission gesorgt werden.

Bohnen für Mindestbemittelte. In der 160. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbigten Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch pro Person $1/8$ kg Bohnen zum Preise von K 3.80 gegen Abtrennung des ~~mik~~ Buchstabens „V“ in den Geschäften der Großschlächtereie an folgenden Tagen: Freitag, den 28. Jänner für A - F, Montag den 31. Jänner für G - K, Donnerstag, den 3. Februar für L - R und Montag, den 7. Februar für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person $1/8$ kg Bohnen und zwar an die ersteren zum Preise von K 3.80, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Montag, den 24. Jänner 1920. - Abendausgabe.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die in der heutigen Nachmittagsausgabe enthaltene Notiz „Die fliegenden Preisprüfungskommissionen“ ist, da inzwischen in dieser Frage ein Einverständnis erzielt wurde, gegenstandslos geworden und ersucht Mag. Dir. Dr. Hartl von einer Veröffentlichung der genannten Notiz abzusehen.

Springer.

Die Vollzugsanweisung zum Gesetze betreffend die Hundesteuer.
Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat heute die Vollzugsanweisung zum Gesetze betreffend die Hundesteuer beraten, die folgende wesentliche Punkte enthält. Hunde, die nur vorübergehend nach Wien gebracht werden, bleiben bis zu seinem Gesamtaufenthalt von 8 Wochen steuerfrei. Die Steuer selbst tritt ein, wenn der Hund ein Alter von über drei Monate erreicht hat. Bezüglich der Luxushunde, die bekanntlich nach dem Merkmale der Rasse eingeteilt sind, bringt die Vollzugsanweisung zum Ausdruck, dass lediglich bei Pudeln und Möpsen die Reinrassigkeit Voraussetzung ist, dass bezüglich anderer Hunde, insofern sie überhaupt Rassenmerkmale zeigen, auch bei Bastarden der höhere Abgabesatz zu entrichten ist. Hunde, die zur Bewachung eines Hauses dienen, sind nach dem ermässigten Abgabesatz zu behandeln, welche Begünstigung aber für die Bewachung der Wohnung nicht in Betracht kommt. Bekanntlich sind alle Hunde, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits in Wien vorhanden sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie Luxustiere sind oder nicht, von der erhöhten Abgabe von 3000 K befreit, wenn der Eigentümer im Jahre 1920 ein den Betrag von 120.000 K nicht überschreitendes Einkommen hatte. Eine Ermässigung der Abgabe bis 100 K kann in berücksichtigungswerten Fällen eintreten und wurden als solche genannt, wenn der Hund von anerkannten Züchtern zur Zucht oder von Personen, die an einem Gebrechen leiden, schwerhörig, schlahtsehend oder lahm sind, wegen ihres Gebrechens gehalten werden. Die von Blinden oder Kriegsonvaliden gehaltenen Hunde sind von jeder Abgabe frei. Die Hundemarken werden in zweifacher Ausfertigung, für Luxushunde und für gewöhnliche Hunde hergestellt werden. Die allgemeine Abmeldung der Hunde wird durch Ausfüllen von Anmeldeblättern in allen Häusern geschehen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 25. Jänner 1921.

Baracken als Wohnungen. Der Stadtsenat hat heute nach einem Bericht des StR. Breitner beschlossen, dass ein Betrag von 500.000K für die Adaptierung einiger noch aus der Zeit des Krieges in Wien vorhandenen Baracken bewilligt wird. Diese Baracken werden zu Wohnzwecken verwendet. Der Staat soll einen gleichen Betrag für diesen Zweck zur Verfügung stellen, sodass insgesamt 1 Million Kronen aufgewendet werden kann.

Ausgabe der Fleischeinkaufscheine. Von morgen Mittwoch angefangen werden bei den Brotkommissionen die Einkaufscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch ausgegeben. Die Einkaufscheine werden ausgegeben nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen der Haushalte am Mittwoch, den 26. Jänner G-J, L, Donnerstag, den 27. K, M-O, Samstag, den 29. P-R, S, St, und Montag, den 31. T-Z. Die rechtzeitige Behebung der Scheine ist im Interesse der Bezugsberechtigten gelegen. Haushalte mit den Anfangsbuchstaben A-F, welche den Einkaufschein Montag, den 24. nicht behoben haben, wollen diesen noch vor Ablauf der allgemeinen Ausgabe beheben.

Die Umbenennung der Alleegasse. Zu dieser in einigen Tagesblättern erschienenen Notiz teilt Bezirksvorsteher des IV. Bezirkes mit, daß die Anregung der Umbenennung der Alleegasse in Argentinien-gasse vom Rathause ausgegangen ist und dass die Bezirksvertretung des IV. Bezirkes sich in ihrer letzten Sitzung einstimmig gegen die Umbenennung der Alleegasse ausgesprochen hat.

Ernst Schifter-Branddirektor. An Stelle des in Pension gegangenen Branddirektors Hugo Jenisch hat der Stadtsenat dem Brandoberinspektor Ernst Schifter zum Branddirektor ernannt.

Freie Arztstellen. Auf dem Zentralviehmarkt und im Schlachthaus St. Marx ist die Stelle eines Inspektionsarztes zu besetzen. Entsprechend belegte Gesuche bis 15. Februar an das städtische Gesundheitsamt. - Im Status der Ärzte des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung der städtischen Versorgungshäuser) sind eine eventuell mehrere Sekundararztstellen zu besetzen. Gesuche bis 28. Februar an das städtische Gesundheitsamt, wo auch Auskünfte erteilt werden.

erledigte Lehrstellen. Im Wiener Schulbezirke kommen zur Be-
setzung: 17 Bürgerschullehrerstellen (5. Kategorie) an
Knabenbürgerschulen, 1 Bürgerschullehrerstelle (5. Kategorie)
und 35 Bürgerschullehrerinnenstellen (6. Kategorie) an
Mädchenbürgerschulen sowie die Stelle eines Bürgerschullehrers
oder einer Bürgerschullehrerin an einer Mädchenbürgerschule;
erner: 57 Volksschullehrerstellen 1. Klasse (7. Kategorie),
Volksschullehrerinnenstellen 1. Klasse (8. Kategorie)
und zwei Stellen eines Volksschullehrers oder Volksschul-
lehrerin 1. Klasse; 86 Volksschullehrerstellen 2. Klasse
(9. Kategorie), 64 Volksschullehrerinnenstellen 2. Klasse
(9. Kategorie) und 1 Volksschullehrer- oder Volksschul-
lehrerinnenstelle 2. Klasse, 13 Bezirksaushilfslehrerstellen
(10. Kategorie), 9 Bezirksaushilfslehrerstellen und
Bezirksaushilfslehrerinnenstellen (11. Kategorie).
Die an den Stadtrat zu richtenden Gesuche sind bis 7. April
N. einzubringen.

Städtisches Theresienbad. Die im städtischen Theresienbad
(12. Bezirk, Dufelandgasse) vorgenommene Vergrößerung der
Kupfbadeabteilung für Herren wird in den nächsten Tagen in
den Betrieb einbezogen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß
diese in geschmackvoller und praktischer Weise erfolgte
Umgestaltung dem beliebten Bade neue Freunde zuführen wird.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, Dienstag, den 25. Jänner 1921. - Ausgabe 3/4 8 abds.
.....

Die eiserne Salvatormedaille für den norwegischen Konsul. Ueber Antrag des Bürgermeisters Reumann hat der Stadtsenat heute beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag zu unterbreiten: Dem norwegischen Konsul L.Ch. Jakobson wird in dankbarer Würdigung seiner Verdienste um die Hilfsaktionen Norwegens für Wien die eiserne Salvatormedaille verliehen.

.....

1. Ausgabe.

Erhöhung der Exekutionsgebühren und Verzugszinsen. Der Stadtsenat hat Dienstag nach einem Referate des StR. Breitner eine Entschlie-
 ßung einstimmig angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird,
 die gegenwärtigen Exekutionsgebühren und Verzugszinsen den geänder-
 ten Geldwertverhältnissen anzupassen. Die Mahngebühren werden noch
 auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1858 eingehoben und betragen
 für jeden der ersten sieben Tage 10 Heller und die weiteren sieben
 Tage je 20 Heller, also insgesamt K 2.10. Damit können natürlich
 auch nicht annähernd die mit der Mahnung erwachsenen Papierkosten
 und Beamtengehälter gedeckt werden. Von einem Antrieb, daß die Zah-
 lung geleistet wird, kann keine Rede sein. Wie im Referat ausgeführt
 wird, hat sich der völlig unhaltbare Zustand herausgestellt, daß
 der Exekutionsdienst mit Millionendefizit arbeitet. So wurden im
 Jahre 1919 400.000 K. eingenommen, während 2.8 Millionen Kronen aus-
 gegeben werden mussten. Im Jahre 1920 ist im Hinblick auf die all-
 gemeinen Steigerungen noch eine Erhöhung des Abganges zu verzeich-
 nen.

Der Referent legte dar, daß es unter keiner Bedingung geduldet
 werden dürfe, daß durch die Säumigkeit der Steuerzahler Veranlassung
 zur Ausschreibung neuer Steuern geboten werden darf. Das allerge-
 ringste, was verlangt werden kann, sei, daß die in ihrer Zahlungs-
 pflicht unpünktlichen Personen für die dadurch erwachsenen Ausgaben
 voll und ganz aufkommen. Ebensosind die Verzugszinsen, die gegen-
 wärtig $4\frac{3}{4}\%$ betragen, geradezu ein Anreiz die Zahlung hinauszuschie-
 ben. Dies gilt insbesondere von den großen Steuerträgern, für die
 es einfach ein Rechenexempel ist, die Steuerschulden so spät als
 möglich zu begleichen, weil sie die dafür bestimmten Gelder zwischen-
 zeitig viel besser zu fruktifizieren vermögen, oder weit höhere
 Bankzinsen zu bezahlen haben. Die Gemeinde ist an der Regelung die-
 ser Frage ganz außerordentlich interessiert, nicht bloß wegen der Zu-
 schläge zu gewissen Staatssteuern, sondern vor allem deswegen, weil
 die ja die gesamte Steuereinhebung im übertragenen Wirkungskreise
 ohne jede Entschädigung zu besorgen hat und es natürlich doppelt
 unangenehm empfindet, Millionen lediglich aus dem Grunde draufzuzah-
 len, weil Steuertträger ihre Pflicht nicht zeitgerecht erfüllen. Die
 Angelegenheit wird am Freitag den Gemeinderat beschäftigen.

Von den städtischen Sammlungen. Anlässlich der Wiederkehr des 150. Geburtstages Beethovens hat die Stadt Bonn Notgeld mit dem Bildnisse des Meisters prägen lassen. Es sind dies Münzen aus Weißmetall zu 50, 25 und 10 Pfennigen. Exemplare derselben sind in der Beethovenusausstellung im Rathause, die bis zum 30. Jänner geöffnet ist, ausgestellt. - Der Bildhauer Franz Halla in Wien hat seine Plastiken „Hamsterer“ und „Schleichhändler“ dem Museum der Stadt Wien gespendet.

FreiStellen für katholische Religionslehrer. Im Wiener Schulbezirk kommen neun Stellen von eigenen katholischen Religionslehrern mit jährlichen Gehaltsbezügen zur Besetzung. Die entsprechend belegten Gesuche sind an den Wiener Stadtsenat zu richten.

Der Dank der amerikanischen Kinderhilfsaktion für die Wiener Lehrerschaft. Das Landeskommissariat Wien der amerikanischen Kinderhilfsaktion hat an den Bezirksschulrat das Ansuchen gerichtet, den Lehrkörpern der Volks- und Bürgerschulen in Wien für die freudige und zielbewusste Mitarbeit bei der Verköstigungs- und Bekleidungsaktion, die von der hohen Auffassung zeugt, mit der die Lehrerschaft ihres verantwortungsvollen Amtes waltet, den vollsten Dank zu übermitteln. Diesem Danke hat sich der Bezirksschulrat angeschlossen, in dem er die unermüdliche selbstlose und erfolgreiche Tätigkeit der Lehrerschaft auf allen Gebieten der freiwilligen Fürsorge für die Wiener Kinder würdigt und die grossen Verdienste der Schulleitungen und der Lehrkörper in der Ob- sorge um die bedürftige und gefährdete Jugend der Stadt anerkennt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michau

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 27. Jänner 1921.

Ueberprüfung der Holzbezugscheine Anlässlich der Ausgabe der neuen roten Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch werden die bereits ausgegebenen Holzbezugscheine einer Ueberprüfung unterzogen. Es haben daher die Besitzer von grünen Holzbezugscheinen vom 1. Februar an beim Holzbezuge außerdem Holzbezugschein auch den roten Einkaufschein für Wohlfahrtsfleisch mitzubringen. Von letzterem wird die Nummer 50 abgetrennt und dies auf dem Holzbezugschein vermerkt. An Parteien, die nicht beide Scheine vorweisen, kann kein Holz abgegeben werden. Zur Kontrolle ist durch weitere vier Wochen beim Holzbezuge der Holzbezugschein und der rote Einkaufschein vorzuweisen. Vom 7. Februar an wird Holz auf Grund der bereits ausgefolgten Holzscheine nur an jene Parteien abgegeben, welche auf dem Holzsschein die vorgeschriebene Kontrollbezeichnung tragen.

Wichtig für die Fleischrayonierung. Die Genossenschaft der Fleischhauer teilt mit: Die Fleischhauer bekommen nur jene Mengen des rayonierten Fleisches zugewiesen, die den abgegebenen Kartenabschnitten entsprechend. Es ist daher im Interesse der Konsumenten gelegen, daß sie bis längstens 2. Februar den Abschnitt IX des Fleischeinkaufscheines bei dem Fleischhauer, bei dem sie rayoniert sind, abgeben. Diejenigen Konsumenten, die dies unterlassen, könnten in Zukunft nicht mit der auf sie entfallenden Fleischmenge bedient werden.

Ein Vortrag über den Bau von modernen Grosskraftwerken. Am nächsten Samstag um 6 Uhr hält Direktor Ing. Friedrich Brock von den Siemens Schuckert Werken im Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein einen Vortrag über den Bau von modernen Grosskraftwerken. Gäste willkommen!

+ + + +
Sehr geehrter Redaktion! Um Aufnahme vorstehender Notiz ersucht freundlichst

Präsident Dr. Goldemund.

Das Bier, das uns vorge-
braut wird, nicht nur, daß
e, die auch andere Städte haben,
e nur wenige andere Städte Ahn-
se hin auf das großartige Werk
d auf viele andere großzügige
auf den Wald- und Wiedengürtel,
t Wien umgrenzen soll, auf dessen
wir heute nachmittag so schöne
feieren uns aber auch dafür, was
Gewerbe betrieben wird. Hier
Teilen des Reiches die Fäden
den feinen Geschmack und den
das Wiener Gewerbe-Erzeugnis
chte, rühmt dann die Schönheit
und die außerordentliche
Diese herzliche Gastfreundschaft
Reiche besonders schätzen, y
Loblied auf die Stadt Wien, wel-
cht, die umso schöner wird,
und schließt mit einem stürmisch
deutschen
Stadt Wien und ihren/Bürgermeister.
e- und Gewerbekammer Herrenhaus=
sprach folgenden Toast: Seine
r Bürgermeister, hat mit ehrenden
Kammern und ihrer Sekretäre ge=
er Linie unsere Deutschen Kollegen
im Hinblick auf die vielfache
ben und drüben der Grenzpfähle
tzung unserer Tätigkeit auch auf
tutionen und Funktionäre bezie=
der n.-ö. Handels- und Gewerbe=
st
inen verbindlichen Dank. Ich
mer seit jeher großes Gewicht
rigen öffentlichen Stellen, vor
t- und Residenzstadt zum Wohle
e zusammenzuwirken- Es hat auf
immer mannigfache Beziehungen
gegeben, in Wien umsomehr, als
erhaupt, dem Magistrats und der
he Verwaltungsaufgaben zuweist,
he Leben tief eingreifen. Diese
gster Zeit noch dadurch ver=
der Herr Bürgermeister aus
ründung der Handelspolitischen
hochwichtigen Gebiets eine Koopje=
ammer in Verbindung mit den freien

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang Wien, Freitag, den 28. Jänner 1921.

Verkauf von Pflichtlieferungäpfel. Das Bundesministerium für Volks-
ernährung hat verfügt, dass eine bestimmte Menge der aus Steiermark
zur Ausfuhr gelangenden Apfelsendungen zu einem ermässigten Preise
für den Wiener Marktbedarf abzuliefern ist. Diese Pflichtlieferung
Äpfel kommen turnusweise auf den Märkten zum Detailpreise von 18 K
pro kg zum Verkauf und werden die Stände, bei denen jeweils der
Verkauf stattfindet, auf den Amtstafeln und sonstigen Ankündigungs-
plätzen der Märkte ersichtlich gemacht.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 28. Jänner 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: Jakob Karlen, Los Angeles, Kalifornien, zum
Ankauf von Kleidern für arme Wiener Kinder 17.070 K.

Das Deutschösterreichische Hilfskomitee, Seattle, zur Verteilung
an Notleidende 13.333 K.

Louis Helweg, Indianapolis, als Notstandsspende 49.50 Dollar.

Die Bryn Mawr Gemeinschaftskirche in Chicago, zur Unterstützung
der Armen Wiens 15 Dollar.

Eusebius Gürlich, Salvatorianerpriester in St. Wazianz, Nord-
amerika für die Bürgerschule X., Antonsplatz 12, 10.110 K.

Direktor Julius Maschek, Neu-Ulm für Wiener Kinder 2.500 K.

Theodor Klutmann, Köln, für die notleidende Wiener Bevölkerung
auf Wege der Neuen Freien Presse III. Österr. Kriegsanleihe 2000 K.

Die Schriftleitung des „Abend“ durch Herrn amtsführenden StR.
r. Tandler zur Beteiligung bedürftiger Pflinglinge des Asyl- und Werk-
hauses 1.500 K.

Mathias Ramsauer, Wien, XVII., für die Armen des 17. Bezirkes
90 K.

Johann Francl, Wien, XIII., für Arme des 13. Bezirkes und für
Invalide je 1000 K.

Der Herzog von Cumberland für die Armen von Penzing 200 K.

Anlässlich der Ziviltrauung für die Armen Wien: Alexander El-
er, Direktor, II., 1000 K, Julius Geiringer, Direktor VI., Thomas
Willeume, U., und Dr. Walter Günther, I., je 500 K.

Paul Goldenberg, II., 200 K, Damian Molik, V., 100 K.

Halfdar Helle, Bergen, Norwegen, 2 Kisten verschiedener Lebens-
mittel für das VIII. städtische Waisenhaus.

Die Geschäftsstücke 3 bis einschliesslich 9 werden vom Bürger-
meister, da keine Wortmeldung vorliegt, als angenommen erklärt.

VB. Emmerling berichtet über den Nachtrag zum Gebührenentwurf
für die Lagerhäuser der Stadt Wien vom 15. November 1920 und die ge-

änderten Tarife für das Kühlagerhaus, und sagt die Erhöhungen
seien derart berechnet, dass bloß die Mehrausgaben, die durch die
Steigerung der Betriebskosten verursacht wurden, hereingebracht wer-
den können. Es sei aber keine Veranlassung vorhanden, die Gebühren
so zu stellen, daß aus den Geldern der allgemeinen Verwaltung das
Lagerhaus erhalten werde. Eine besondere Belastung liege in diesen
Tariferhöhungen nicht und wenn man in Betracht ziehe, dass viele
Waren für ausländische Firmen eingelagert seien, werde man die Be-
rechtigung der Erhöhungen erkennen.

GR. Feldmann (Deutschnational) richtet an den Referent die
Anfrage, nach welchen Grundsätzen die Gruppeneinteilung der Waren
erfolgt sei, und regt an, daß bei nächster Gelegenheit eine Revi-
sion dahin gehend vorgenommen werde, daß die gleichartigen Waren
unter gleichartigen Tarifen eingeteilt werden. Es können sich sonst
Streitigkeiten entwickeln.

VB. Emmerling stimmt den Ausführungen des GR. Feldmann bei und
erklärt sich bereit dafür Sorge zu tragen, daß eine sinngemäße Auf-
teilung der Waren vorgenommen werde. Er sei dafür die Anregung des
Kollegen Feldmann der Lagerhausdirektion zur Berücksichtigung zu
überweisen. Die Anträge des Berichterstatters werden sodann ange-
nommen.

Die weiteren Referate des VB. Emmerling, Post Nr. 2, 3, 4 und 5
des I. Nachtrages werden ohne Debatte genehmigt.

STR. Speiser (soz.-dem.) erstattet zusammenfassend einen
Bericht über 6 Kollektivverträge mit den Vertretern der
einzelnen Arbeitergruppen der städtischen Unternehmungen ver-
einbart worden sind, u.zw. mit dem Verbands der Arbeiterschaft
der chemischen Industrie Oesterreichs bezüglich der Gaswerke,
mit den Arbeitern der Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraft-
werkes Ebenfurth, mit der Arbeitern der Gewerkschaft Zilling-
dorf, der Strassenbahnen und Kraftstellwagenunternehmung, dem
Fuhrwerksbetrieb für Strassenpflege und den Bediensteten der
städtischen Leichenbestattung. Aus den Arbeitsverträgen er-
geben sich neue Lohnerhöhungen, die den Preisverhältnissen
der Zeit angepasst worden sind. Der Referent betont, dass
diese Erhöhungen sich in mässigen Grenzen bewegen. Es sei ge-
lungen, wenigstens 3 grossen städtischen Unternehmungen ziem-
lich ähnliche Entlohnungsverhältnisse herbeizuführen. Bei den
Elektrizitätswerken ergibt sich ein Mehrerfordernis von 82.1
Millionen Kronen jährlich, bei Zillingdorf 27 Millionen, bei
den Strassenbahnen 304 Millionen, bei der Kraftstellwagenunter-
nehmung 6 Millionen, beim Fuhrwerksbetrieb 7.9 Millionen, beim
Lastfuhrwerksbetrieb 1.6 Millionen und bei der Leichenbestat-
tung 6.5 Millionen Mehrerfordernis. Bei den Strassenbahnen ma-
chen die Erhöhungen jährlich 511 Millionen Kronen aus. Die-
ser zu bedeckende Betrag und das Mehrerfordernis für die jetzige

Massnahmen per 304 Millionen ergeben somit eine Gesamtsumme
von 815 Millionen Kronen jährlich. Der Referent gibt der
Hoffnung Ausdruck, dass der angenommene Frequenzrückgang ange-
sichts der jetzt für das Unternehmen günstige Jahreszeit
nicht ganz so gross sein werde wie bei der letzten Tariferhö-
hung, deren Erfahrungen die Direktion nutzgemäss bei der Kal-
kulation berücksichtigen musste, so dass also die Mehrein-
nahmen die veranschlagten 564 Millionen etwas übersteigen
werden. Es bleiben jedoch zweifellos bedeutend mehr als 200
Millionen Betriebsabgang. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt,
dass die Strassenbahnen den Strom von den Elektrizitätswerken
zum Preise von 1.20 per Kilowattstunden, also weit unter den Ge-
stehungskosten, beziehen und die Elektrizitätswerke hierbei 200
Millionen jährlich daraufzahlen. Bei Besprechung des Vertrages
bezüglich der Fuhrwerksbetriebe erwähnt der Referent, dass
das sogenannte „Stierlein“ in den Abfällen, mit welchen sich bisher
die Bediensteten befassten, verboten ist. Bei der städtischen
Leichenbestattung gemäss dem neuen Arbeitsvertrage des Trinkgel-
derwesen abgeschafft wurden. Der Referent bittet schliesslich
um Annahme der Anträge.

GR. Vaugoin (chr.-soz.) führt Beschwerde darüber, dass bei den
Verhandlungen über die abzuschliessenden Kollektivverträge die Ver-
treter der Widerarbeitersorganisationen dieses nicht zugezogen wurden und
dass auch die Minorität im Gemeinderate erst in der Gemeinderatssit-
zung von den Kollektivverträgen Kenntnis erhielt.

Der Kollektivvertrag der Strassenbahner beinhaltet eine 250%ige
Erhöhung der Teuerungszulage, was im Jahre 304 Millionen Kronen aus-
mache. Der Mehrbetrag mache 266 Millionen Kronen aus, so dass die
Steuer 40 Millionen Kronen d.h. 1/6 der Erhöhung, ausmache was zu
hoch erscheinen muss. Bei der Verhandlung über die Fahrpreiserhöhung
sei eine viel grössere Summe nämlich 507 Millionen Kronen genannt
worden, die Gesamtsumme wurde mit 1018 Millionen Kronen angegeben,
während heute 815 Millionen Kronen genannt werden. Damals seien
Mehrkosten von mehr als einer Milliarde angegeben worden und heute
werde gesagt, dass es nur 815 Millionen Kronen seien. Eine solche
Berechnung stehe einzig in der Budgetierung der Gemeinde Wien da.
Es wurde auch mitgeteilt, dass das Defizit von 815 Millionen sich
aus 500 Millionen Kronen Defizit aus dem Jahre 1920 und 507 Millionen
Kronen aus dem Jahre 1921 noch ergeben, wobei sich letztere Summe
ergebe aus den Mehrforderungen der Angestellten. Die 511 Millionen
Kronen sollen sich zusammensetzen aus 247 Millionen Kronen für die
Erhöhung der gleitenden Zulage, 31 Millionen Kronen als Nachtrag für
die gleitende Zulage 1920, 43 Millionen Kronen für die Erhöhung der
Beamtengehälter, 100 Millionen Kronen für die voraussichtliche Er-
höhung der Materialpreise und 90 Millionen Kronen für die voraus-
sichtliche Erhöhung der Goldzinsen. Auch diese Ziffern stimmen nicht

mehr, besonders die Post von 247 Millionen, die überhaupt nicht budget-
tiert werden könne, da sie eine variable Grösse sei. Es wurden auch
weitere Abstriche gemacht, so dass sich ein Defizit von ungefähr
780 Millionen Kronen ergebe. Die Budgetziffern seien zu bezweifeln.
Anlässlich der Fahrpreiserhöhung im Juli v. J. sei gesagt worden, dass
noch 91 Millionen Defizit für das Jahr 1920 zu erwarten seien. Direk-

tor Spängler habe letzthin erklärt, dass diese 91 Millionen nicht
zur Wahrheit geworden sind, sondern dass man schon daraus gekommen
sei. Es sei nicht einzusehen, warum ein Defizit von einer Milliarde
vorgeschätzt werde und dann zu sagen, die Rechnung war nicht recht.
Man müsse sich dafür bedanken, dass solche Hochentwürfe auf Kosten
des Publikums gemacht werden.

Von der Strassenbahn. Ab Sonntag, den 30. d. M. sind die Streckenkarten auch an Sonntagen gültig.

Nachtrag Referat Speiser: Das Mehrerfordernis beim Gaswerk beträgt jährlich 145 Millionen Kronen.

Die Kollektivverträge sprechen dafür, dass Ihre Mehrausgaben nicht so gross sein werden wie Sie angeben. Sie nehmen dem Bediensteten die sogenannten Einziehtouren und die Nachtmahlpausen weg und wenn Sie diese 20 Minuten multiplizieren, werden Sie darauf kommen, dass Sie eine hübsche Millionensumme an Dienstzeit ersparen die die 304 Millionen um 40 bis 50 Millionen herabdrücken. Die Arbeitszeit bei den städtischen Strassenbahnen entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Gesetzlich ist der Achtstundentag festgelegt und unsere Regierung setzt sich ein dem Whashingtoner Uebereinkommen bezüglich der Arbeiterschutzgesetze beizutreten durch die der Achtstundentag für 10 Jahre unabänderlich sein wird, aber für Sie ist schon abänderlich gewesen. Es ist bei der Strassenbahn zur Regel geworden, dass die Leute täglich 2 Ueberstunden machen, was ganz ungesetzlich ist.

Ich weiss nicht ob es angebracht ist, so tief einschneidende Abänderungen eines Kollektivvertrages anzunehmen, ohne den Vertreter der Minoritätsgewerkschaften oder der Minorität im Gemeinderate heranzuziehen. Der Kollektivvertrag bietet den Strassenbahnern eine Erhöhung von zirka 1400 Kronen monatlich. Sie bieten also keine bedeutende Erhöhung, wohl aber haben Sie es verstanden, die geringfügige Erhöhung für die Angestellten zu einer bedeutenden Erhöhung der Fahrpreise zu benützen.

Der Kollektivvertrag für Elektrizitäts- und Gasarbeiter bleibt hinter den Kollektivverträgen der Metallarbeiter zurück. Dies ist teilweise begründet, weil die städtischen Arbeiter andere Benefizien geniessen wie die Privatarbeiter.

Beim Kollektivvertrag betreffend die städtische Leichenbestattung haben Sie einen neuen Anhang dazugegeben, d. h. Prämien, eigentlich Akkordsätze für möglichst rasche Begräbnisse der Leichen.

Es ist allerdings bemängelt worden, dass sich durch das Trinkgeldwesen die Gelder zulange beim Grabe aufhalten, aber ich glaube zum Abschaffen des Trinkgeldes wäre eine ordentliche Bezahlung und ein entsprechendes Verbot geeigneter. Genu betrachtet muss man sagen, dass ein Akkordsystem in diesem Belange zu Pietätlosigkeit führen kann.

Beim Kollektivverträge für die Bergarbeiter im Zillingsdorfer Braunkohlenbergwerk, spricht sich der Redner gegen das zu grosse Kohlendepotat von 9 Meterzentner pro Monat aus. Es wäre besser, die Arbeiter ordentlich zu bezahlen und ihnen nur soviel Kohle zuzuweisen wie sie zum eigenen Gebrauche tatsächlich be-

tigen. Redner schliesst: Aus den Berechnungen, die ich aus dem Strassenbahnkollektivverträge gemacht habe, ergibt sich klar und deutlich, dass es nicht angeht, der Bevölkerung zu sagen, wir wollen aus den städtischen Unternehmungen keinen Gewinn herausziehen, wir müssen die Erhöhungen durchführen, um unser Defizit zu decken. Im Uebrigen werden wir für die Kollektivverträge stimmen.

GR. Häider (chr. soz.) bemängelt, dass die Vertreter der Minderheitsgewerkschaft nicht zu den Verhandlungen über die Kollektivverträge beigezogen werden, obwohl sie, wie die Wahlen in die Personalvertretung bei der Strassenbahn beweisen, das Recht hierzu für sich hätten.

Bei der Bemessung der Teuerungszulage in den Kollektivverträgen kritisiert Redner, dass diese Zulage den Strassenbahnen mit 250% bemessen wird, wogegen sie den Angestellten der Stellwagen nur mit 230% in Rechnung gebracht wird. Es müsse dagegen Bedenken erhoben werden, dass man sich bei der Gewährung der Teuerungszulage, die doch der Not steuern soll, auf den Standpunkt des Leistungsprinzips gestellt habe und dass man das Alimentationsprinzip ganz ausser Acht lasse. Es wird kein Unterschied gemacht, ob der Angestellte eins, zwei, acht oder neun Kinder habe, jeder bekommt die gleiche Teuerungszulage. Diese Massnahme müsse als unsozial bezeichnet werden. Weiter müsse bemängelt werden, dass in der Behandlung der gelehrten und ungelerten Arbeiter kein Unterschied gemacht wird. Und wenn ein Unterschied gemacht wird, dann ein solcher, dass der gelehrte Arbeiter noch schlechter behandelt wird, als der Hilfsarbeiter. Nach diesem System müsse sich wohl jeder Arbeiter denken, dass er ein dummes Kerl ist, wenn er sich jahrelang plagt, etwas zu erlernen, um dann im städtischen Dienst auf die gleiche Stufe mit dem Hilfsarbeiter gestellt zu werden. In den Vorlagen werden aber auch Unterschiede bei der Bezahlung der Professionisten, die die gleiche Arbeit leisten; ein Professionist des Gaswerkes sei doch ebenso berechtigt, dieselben Ansprüche zu stellen, wie ein Professionist des Elektrizitätswerkes. Auch dürfe es nicht geschehen, wie es die Vorlage ausspricht, dass der professionelle Hilfsarbeiter dem Hilfsarbeiter untergeordnet wird. Wenn ein ungelerner Arbeiter im Elektrizitätswerk 14 Kronen Stundenlohn bekommt, so ist das nicht einzusehen, warum derselbe Arbeiter im Gaswerk nur 12 Kronen erhält. Solche Unterschiede in der gleichen Arbeitsleistung dürfen nicht gemacht werden. Die weiblichen Arbeitskräfte werden in der Vorlage stiefmütterlich behandelt. Kritik sieht müsse auch werden, dass die weiblichen Arbeitskräfte im Gaswerke in jedem Lebensalter 8 K pro Stunde bekommen und dass die weiblichen Arbeiter im Elektrizitätswerk 6 K unter 18 Jahren und 8 K über 18 Jahre bekommen. Solche Unterschiede dürfen nicht gemacht werden.

Der Redner führt dann Beschwerde darüber, dass die Angehörigen derlichstgedemokratischen Gewerkschaften bei der Aushbung des Koalitionsrechtes Beschränkungen ertragen müssen, Ungere Leute haben unter den Ungerechtigkeiten der sozialdemokratischen Arbeitsgenossen ein wahres Karrierium auszusuchen.

Nach Anführung einiger Beispiele fordert der Redner die Mehrheit auf, sie möge endlich darauf achten, dass die Arbeiter ohne Unterschied der Parteistellung und Gesinnung das Koalitionsrecht ungehindert gewahrt werde. (Rufe bei den Christlichsozialen: Aber daran denken die Herren von der Gegenseite nicht, wie sie das Koalitionsrecht auslegen, ist alles Schwindel und Ffanzl!)

Fleckfiebererkrankungen bei einer zugereisten Artistengruppe.

Mitte Jänner kam aus Triest eine Artistengesellschaft von ungefähr 30 Personen nach Wien. Diese Gesellschaft stammt aus Südrussland und ist nach dem Zusammenbruch der Wrangelarmee über Konstantinopel nach Wien gekommen und hat zunächst bei Freunden und Bekannten Unterkunft gefunden und später in einem Hotel und in Privatwohnungen in der Leopoldstadt gewohnt. Am gestrigen Tage lief nun eine Anzeige auf Fleckfieberverdacht bei einem Mitgliede dieser Truppe ein. Die vom Gesundheitsamte der Stadt Wien sofort durchgeführten Erhebungen ergaben die Richtigkeit dieser Diagnose. Bis heute sind 6 Mitglieder dieser Artistengesellschaft erkrankt, und bei 5 Personen liegt der unzweifelhaft an Fleckfieber. Ver-
dacht auf diese Erkrankung nahe. Die Erkrankten wurden sämtlich in das Infektionshospital, die Krankheitsverdächtigen in die Absonderungsanstalt der Gemeinde Wien in Favoriten befördert. Die Desinfektion der Quartiere wurde sofort energisch durchgeführt. Weitere Nachforschungen wegen Verbreitung der Krankheit sind im Zuge. Die bisherigen Erkrankten und Krankheitsverdächtigen sind alle Mitglieder der bereits erwähnten Artistentruppe. Von der Wiener Bevölkerung ist bisher niemand erkrankt, und es ist wohl zu erwarten, dass eine Gesundheitsschädigung nicht eintritt.

- + + -

GRin Gabriele Walter (christl.-soz.) erklärt, dass die Wünsche und Forderungen der Arbeiterinnen in den vorliegenden Verträgen gar nicht berücksichtigt wurde. Dagegen müsse im Namen der Frauen-Organisationen christlicher Weltanschauung entschieden Verwahrung eingelegt werden. Bei der Bemessung der Löhne sind die Frauen überall gegen die Männer zurückgesetzt worden. Solche Unterschiede werden selbst dort gemacht, wo Männer und Frauen ganz denselben Dienst zu versehen haben. Beispielsweise beziehe ein männlicher Telephonist 12 Kronen Stundenlohn, ein weiblicher hingegen nur 7 Kronen, ein Diener sei um 100 Kronen besser gestellt als eine Dienerin. Diese Zurücksetzung der Frau trete in allen Kollektivverträgen zutage, die Frauenarbeit wird geringer eingeschätzt als die Männerarbeit. Wenn die Mehrheit diesen Grundsatz der mit ihrer stets betonten Gleichberechtigung der Geschlechter in krassen Widerspruche steht, weiterhin befolgt, dann erziehe sie die Frauen zu Lohndrückerinnen in den Betrieben, untergrabe die Arbeitsfreudigkeit und dadurch weige sich die Majorität selbst als Ausbeuterin weiblicher Arbeitskraft. Mit diesem unhaltbaren Prinzip müsse gebrochen werden.

GR. Unterwiesing: führt darüber Beschwerde, dass bei den städt. Elektrizitätswerken die Beamten trotz seiner seinerzeitigen Vorstellungen noch immer gerannt werden, täglich 3 Ueberstunden zu

machen und dass man jetzt sogar Sonntagsarbeit von ihnen verlange, ohne dass ihnen ein Freizugtag eingeräumt worden wäre.

In der vergangenen Woche habe die Personalvertretung einer Standesgruppe gebeten, dass wenigstens durch 2 Wochen mit den Ueberstunden ausgesetzt werde, dies wurde versprochen, doch wurde nach 4 Tagen neuerlich mit den Ueberstunden begonnen. Die Behandlung der Beamtenschaft sei überhaupt sehr sonderbar. Einen Beamten der ordnungsmässig um einen Karenzurlaub ansuchte, sei mit Ungehörigkeit der Personalkommission eine Zuschrift zugekommen, der Herr Bürgermeister habe sich nicht bestimmt gefunden, dem Ansuchen Folge zu geben. Wozu haben wir, sagt Redner, eine Dienstordnung, wenn sich der Herr Bürgermeister selbst darüber hinwegsetzt, schuldtraud ist dabei vielleicht aber weniger der Herr Bürgermeister als der Direktor oder der Personalreferent. Sodann kommt der Redner neuerlich auf die Vorfälle bei der Personalküche in Simmering zu sprechen und stellt neuerlich den Antrag, dass aus dem Gemeinderate eine Untersuchungskommission, bestehend aus Mitgliedern aller Parteien eingesetzt werde, die die Wärschaft in der Personalküche in Simmering zu untersuchen und im Gemeinderatsbericht zu erstatten habe.

Schliesslich sagt der Redner vor einiger Zeit habe der Klub der christlichsozialen Gemeinderäte in offizieller Form beim Herrn Bürgermeister über eine Reihe von Uebelständen Beschwerde erhoben. Dabei seien die Herren Vice-Bürgermeister Bamerling und STR. Speiser anwesend gewesen. Es wurden nur Fälle vorgetragen, die ganz konkret und kontrollierbar waren, und der Herr Bürgermeister habe erklärt, dass die Fälle genau geprüft und das Ergebnis bekannt gegeben werden werde. Vor einiger Zeit sei dem Klub wohl eine Antwort zugekommen, diese nehmen es aber mit der Wahrheit nicht genau. Redner erhebe daher gegen diese Antwort schärfsten Protest, und verwahre sich gegen die Art wie Gemeinderäte behandelt werden.

GR. Waldman (chr. soz.) fragt, warum ein von ihm im Ausschuss angenommener Antrag betreffend die Bemessung der Quartiergelder nicht in den Kollektivvertrag aufgenommen wurde. Er regt weiter an, der sogenannten Spätschicht im Elektrizitätswerk die Strassenbahnkosten mit täglich 5 K zu vergüten.

GR. Doppler (chr. soz.) führt Beschwerde darüber, dass die Vertreter der christlichsozialen Gewerkschaft nicht zu den Verhandlungen über die Kollektivverträge zugezogen wurden. Dies habe seinen Grund darin, dass man sich befeisse die Betriebe nicht zur Ruhe kommen zu lassen, sondern dass man in ihnen immer die Parteipolitik spielen lassen will. Dies ist jetzt vielleicht vor den bevorstehenden Wahlen in die Arbeiterkammer begreiflich, doch müsse sich die Mehrheit damit abfinden, dass diesmal reine Wahlen gemacht werden müssen. Redner führt Beschwerde darüber, wie der Personalabbau bei der Leichenbestattung vorsich gehe und sagt, dass es nicht angehe, dass man Angestellte nach einem dreitägigen Urlaub entlassen wolle

und dass ein Beamter mit 29 Dienstjahren dazu veranlasst werde, seinen Pensionsgenuss zu überreichen. Der Abbau müsse so vor sich gehen, dass er erträglich ist und den Gefühlen der Menschlichkeit nicht widerspricht. Die Vorlage betreffend die Erhöhung der Löhne der Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für die Strassenpflege nimmt Redner zum Anlass, um in längeren ausführlichen Besprechungen über die Strassenpflege vorzubringen. Die Schulden dem schlechten Zustande der Strassen trage aber nicht das Personal, sondern die Kammer der Rathhause. Die Angestellten müssen entsprechend entschuldigt werden, sie müssen aber auch die entsprechenden Hilfsanstalten haben und so verwendet werden, dass sie ihren Pflichten nachkommen können.

GRin Selgel überreicht den Vorsitz von GRin. Gartner (chr. soz.) sagt, dass die Kollektivverträge wenig von sozialen Fortschritten zeigen, denn sonst würden die Frauen nicht um die Hälfte geringer in ihrer Arbeitsleistung als die Männer behandelt werden. Es sei Wunder zu nehmen, dass die Gemeinde einen Vertrag mit einer Organisation abschliessen kann, in dem die Belohnung der arbeitenden Frauen nur die Hälfte der Männer ausmacht. Sie vermute, dass durch diese Behandlung der Frauen ein Zwang auf sie bezüglich der Zugehörigkeit zur Organisation ausgeübt werden will. Schliesslich wünscht Rednerin, dass in die Qualifikationskommissionen auch die Frauen einbezogen werden.
Der Referent Stn. Selgel kommt in seinem Schlusswort auf die von den einzelnen Rednern der Opposition erhobenen Einwände, gegen verschiedene Bestimmungen der Kollektivverträge zurück. Wenn GR.

Vaugoin erklärte, dass seine Partei aus der Nichtteilnahme ihrer Vertreter bei den Lohnverhandlungen die Konsequenzen ziehen könnte, dass sie auch nicht bereit sein würde, wichtige Belange und Lebensinteressen mit uns gemeinsam mit zu vertreten, dann können wir von dieser Erklärung nur mit Bedauern Kenntnis nehmen ohne aber unsern wiedergelt gekennzeichneten Standpunkt in dieser Frage abzuändern. GR. Vaugoin hat auch die Finanzgrundlagen der Berechnungen bemängelt und behauptet, dass aus den städtischen Unternehmungen, insbesondere aus der Strassenbahnen, den Gas- und Elektrizitätswerken Gewinne herauszuholen wären und dass die derzeitige Belastung der Bevölkerung mit den erhöhten Tarifen nicht notwendig wäre. In meinem Referat ist klar und deutlich nachgewiesen, dass auch nach der neuen Lohnregulierung und mit den durchgeführten Tarifierhöhungen bei der Strassenbahn sich noch immer ein Defizit von über 200 Millionen ergeben werde. Die vom Gemeinderat Vaugoin errechnete Ersparnis von 50 Millionen bei der gleitenden Zulage beruht auf irrigen Voraussetzungen. Ich will gerne dafür eingetreten, dass Kollege Vaugoin, die von ihm errechneten Ueberschüsse am Ende des Verwaltungsjahres ausbezahlt bekommt, wenn er sich verpflichtet die etwa resultierenden Defizite zu decken. Neuordnungs kann ich nur meine Ueberzeugung aussprechen, dass der Strassenbahnfahrpreis von 5 K der Mindeste ist, womit man rechnen musste. Eigentlich wäre ein viel höherer Tarif festzusetzen gewesen und wir haben das Defizit, das infolge der Festsetzung des Fünfkronentarifes sich ergibt, nur in der Erkenntnis auf uns genommen, dass die Bevölkerung eine stärkere Belastung nicht ertragen könnte. Gegenüber weiteren in der Debatte gefallenen Aeusserungen erklärt der Referent, dass die Gemeindevorwaltung bei dem Lohnvertrag eine Steigerung der Arbeitsleistung zu erwirken strebe, dass sie diesen Grundsatz weiterhin befolgen werde. Gerade die Christlichsozialen treten immer für eine Steigerung der Arbeitsleistung ein und es werde der Mehrheit nur sehr erwünscht sein, wenn sie bei diesem gewiss nicht populären Beginnen von der Minorität unterstützt werden. Gegenüber dem GR. Haider wegen Nichtbeziehung von Vertretern der christlichsozialen Gewerkschaft zu den Kollektivverhandlungen bemerkt der Referent, es sei nicht Schuld der Sozialdemokraten, wenn sie christlichsozialen Organisationen nicht jene Stärke aufweisen, die ihnen im Hauptausschusse eine Vertretung verbürgt. Die von einigen Rednern besonders den Gemeinderätinnen Walter und Gärtner bemängelte Ungleichheit der Löhne für männliche und weibliche Arbeitskräfte sei in dem Unterschiede der Arbeitsleistung begründet. Gewisse Arbeit^{er}kategorien, wo männliche und weibliche Kräfte scheinbar dieselben Obliegenheiten versehen, können nicht gleichmässig entlohnt werden, weil hier ein Unterschied in der Qualifikation und im Effekt der Leistung gemacht werden müsse. Beispielsweise versteht ein männlicher Telefonist nicht nur den rein mechanischen Dienst,

sondern hat auch gewisse Dienstliche Auskünfte zu geben und Aufgaben zu erfüllen, die ihm dienstlich ~~noch~~ höher qualifizieren. Während die Telefonistin sich auf die einfache mechanische Herstellung der Anschlüsse beschränkt. Der Unterschied der Qualifikation bedingt schon auch einen Unterschied in der Bezahlung. Der Referent verteidigt weiter die Einführung des Prämiensystems bei der städtischen Leichenbestattungsunternehmung, dass jedenfalls bei den privaten Bestattungen geltenden reinen Akkordsystem weitaus vorzuziehen sei. Das Trinkgelderwesen, das bei den Ergebnissen ungemein pietätlos wirke, wurde abgeschafft. Der Hauptgrund für die Einführung des Prämiensystems war eine raschere Abwicklung der Leichenbegängnisse zu bewirken. Bezüglich des Bergarbeitervertrages habe GR. Vaugoin das Ausmass der den Arbeitern bewilligten Kohlendeputate mit 9 Meterzentnern im Monate beanstandet. Man dürfe aber nicht vergessen, dass der Heizwert der Zillingsdorfer Kohle kaum die Hälfte des Heizwertes vollwertiger Steinkohle beträgt.

Die Kollegen Haider und Untermüller haben über die Handhabung des Koalitionsrechtes, die bekannten Schwerden vorgebracht. Es muss zugegeben werden, dass in den städtischen Betrieben Zusammenstöße zwischen Anhängern verschiedener politischer Richtungen vorkommen. Aber das Wort Martifium scheint nicht begründet zu sein. Aber wenn man schon das Wort Martirium gelten lässt, muss man andererseits auch das Wort Provokation gelten lassen, und ich möchte den Wunsch aussprechen, dass das eine und das andere aus den städtischen Betrieben ~~w~~ fallen mögen. Herr Kollege Untermüller hat auch die tatsächlich vorhandene starke Ueberbürdung in einzelnen Abteilungen der städtischen Elektrizitätswerke behandelt. Es wurde über Wunsch der Angestellten ein Abbau vorgenommen und hat die Personalvertretung selbst eingesehen und zugestimmt, dass die Ueberstundenarbeit gelöst werde. Ich bedauere es, wenn Krankheitsfälle zurückzuführen sind, ich werde mich erkundigen und kann der Hoffnung Ausdruck geben, dass diese Ueberarbeitung nicht mehr lange andauern wird und dass solche Zustände in Zukunft möglichst verhindert werden. Was den Vorfall bezüglich des Karenzurlaubes betrifft, stehe ich nicht an zu erklären, wenn die Untersuchung ergibt, dass eine Verletzung der Dienstordnung vorliegt, werde ich verlangen, dass dieser Fall merlich vor die Personalkommission gebracht werde. Bezüglich der Vorfälle in Simmering werde ich veranlassen, dass der Bericht dem Herrn Kollegen Untermüller zugestellt werde. Bezüglich des Antrages des Herrn Kollegen Waldsam möchte ich bitten, dass er der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt werde. Die Behauptung des Herrn Kollegen Doppler bezüglich des Personalabbaues bei der Leichenbestattung ist richtig; doch ich habe mich bemüht, dabei ^{jene} menschlichen ~~Ung~~ Formen ~~hin~~ einzurichten, die wir alle als richtig anerkennen. Auf die Meinung der Frau

Kollegin Gartner, dass die Frauen vielleicht deswegen schlechter behandelt werden, weil sie sich nicht in die Organisation einmischen lassen, kann ich nur sagen, dass dieselben bis auf die letzte Frau in den Organisationen sind, die Ansicht der Frau Kollegin somit nicht richtig sein kann. Ich hoffe, dass die heutigen Berichte die Zustimmung des gesamten Gemeinderates finden werden. Wenn einer tatsächlichen Berichtigung des GR. leider werden die Referate einstimmig angenommen. Der Antrag Waldsam wird der Geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Nach einem Berichte des StR. Speiser werden die von ihm gestellten Anträge betreffend einen Vorschuss an die Angestellten der Leichenbestattung und die Erhöhung der Ueberstundengebühren an die Angestellten der Lagerhäuser genehmigt.

Nach einem Antrage des VB. Emmerling wird der Abgabe von zwei alten Dampfmaschinenaggregaten des Kraftwerkes Emgerthstrasse zugestimmt.

StR. Breitner (Soz. Dem.) berichtet über die Gewährung eines Kredites von 500.000 K zur Adaptierungen in Mietwohnungen. Dieser Kredit wird unter der Bedingung genehmigt, dass die Adaptierungen sich auf das Mindestmass der Herstellungen zu beschränken haben und daß die Parteien, soweit es möglich ist, zur Mittragung der auflaufenden Kosten, sei es durch Pauschalzahlung, sei es in Miet- und dass auch der Staat einen gleichen Betrag leistet. In dem Antrage wird auch ausgesprochen, dass die Gemeinde nach wie vor auf ihren der Staatsregierung bereits bekannten Standpunkt beharrt, dass die Kosten für diese Herstellungsarbeiten zur Gänze vom Staat zu tragen bzw. an die Gemeinde rückzusetzen sind. Der Kredit wird bis zum 30. Juni d.J. zur Verfügung gestellt.

GRin. Kurzbauer (chr. soz.) wünscht, dass die Parteien nach festen Bezügen zur Mittragung der Adaptierungskosten herangezogen werden und stellt einen Antrag dahin gehend, dass die Inhaber von Kleinwohnungen insoferne gegen die Mietzinsabgabe geschützt werden, dass bei einer Bewilligten Steigerung des Zinses, wodurch die unterste Grenze von 900 K jährlich erreicht oder überschritten wird, die Mietzinsabgabe nicht zu leisten habe.

GR. Roth (chr. soz.) sagt, dass die Gemeinde von den Wohnungsinhabern in von der Gemeinde adaptierten Häusern oder Baracken kein Entgelt für Adaptierungen verlangen dürfe, da dies einer Steuerhinterziehung gleichbedeutend sei.

GR. Beermann (Soz. Dem.) sagt, dass die Gemeinde die Adaptierungskosten auf sich nimmt, um Wohnungen zu schaffen. Die Gemeinde bzw. die Wohnungszuweisungskommissionen werden die Leistungsfähigkeit der Wohnungssuchenden Parteien natürlich nicht als Bedingung aufstellen, sondern die Partei wird nur dann etwas beitragen, wenn sie sich in der Lage hierzu findet. Dagegen sei nichts zu sagen und das sei auch keine Steuerhinterziehung. Dieser Kredit von einer Million sage bei der großen Wohnungsnot fast gar nichts. Es müsse erklärt werden, daß der Staat sich seiner Pflichten gegenüber Wien bewusst sein und darnach handeln muss. Schöne Redensarten in der Nationalversammlung helfen da gar nichts. Wien braucht zur Linderung der Wohnungsnot den Aufbau von Wohnungen und solange das nicht geschehen kann, muss der Staat sich seiner Pflicht bewusst sein.

StR. Breitner erklärt in seinem Schlußwort, daß von einer Steuerhinterziehung keine Rede sein könne, was ja keinen Sinn hätte,

weil die Gemeinde selbst der Steuerempfänger ist; dies könne auch dem Staate gegenüber nicht in Betracht kommen, da der Staat an der Sache beteiligt ist. Es sei die Zahlung eines Beitrages zu den Adaptierungskosten da ja keine Bedingung. Allerdings könne er nicht verstehen, dass der Staat besonders geschenkt werden solle, da er doch eine ganze Reihe von Möglichkeiten habe, die er ausnützen könne. Wenn er dies nicht tue, sei das seine Schuld.

Bei der Abstimmung wird dem Referentenantrag zugestimmt, der Antrag Kurzbaue der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Breitner (Soz. Dem.) legt eine Resolution vor, die bei an das Bundesministerium des Innern, die bezweckt, eine Erhöhung der Steuereinhebungsgebühren und der Verzugszinsen zu bewirken, über deren Inhalt bereits ausführlich berichtet wurde. Nachausführlicher Begründung wird das Bundesministerium für Finanzen ersucht ehestens eine Vorlage an den Nationalrat wegen Erhöhung der Exekutionsgebühren und Verzugszinsen für das Verwaltungsgebiet Wien auszuarbeiten und zu diesen Vorarbeiten Vertreter der Gemeinde Wien heranzuziehen. Der Referent bittet um Annahme der Resolution.

GR. Breuer (christlichsozial) stellt den Antrag nicht nur die Vertreter der Gemeinde Wien, sondern auch die in Frage kommenden Korporationen heranzuziehen.

GR. Deppler (christlichsozial) spricht in ausführlicher Weise zu dem vorgeschlagenen Resolution und fragt am Schlusse seiner Ausführungen den Referenten, was es mit den Gerüchten über eine geplante Zusammenlegung des Exekutionsdienstes mit dem Steuerdienste und mit der geplanten Errichtung einer Feilbietungshalle für eine Bewandnis habe.

Der Referent Breitner bemerkt in seinem Schlußworte, es sei merkwürdig, daß bei Besprechung skämiger Steuerzahlungen sich sofort ein Vertreter des Gewerbes melde. Es könne sich doch hier um viele Steuern handeln, die mit dem Gewerbestande gar nicht zusammenhängen. Gewiss gehe es einer Anzahl Gewerbetreibenden schlecht, viele aber sind in die Klassen der Besitzenden aufgestiegen. Und gerade diejenigen, welche leicht Steuern zahlen könnten, sind die skämigsten. Wenn das We vom Steuerstreik aufliegt, könne man sich nicht wundern, dass die Anzahl der Exekutionsmahnungen zunimmt. Ein großer Teil der Mahnungen sind auf Leute gemünzt, die durchaus nicht zahlungsunfähig sind, also keiner besondern Rücksicht bedürfen. Der Referent bezeichnet die vom GR. Deppler erwähnten Gerüchte über eine geplante Zusammenlegung des Exekutionsdienstes mit dem Steuerdienste und mit der geplanten Errichtung einer Feilbietungshalle als unrichtig und verweist darauf, dass gerade die besitzenden Schichten in der Steuerzahlung mit schlechten Beispiel vorangehen, während

Arbeiter und Beamte die pünktlichsten Steuerzahler seien, weil ihnen eben die Steuern gleich von den Unternehmern abgezogen werden müssen. In dem Verlangen, daß die Regierung der Gemeindeverwaltung die Kosten des Übertragens Wirkungskreises ersetze, stimmen die Sozialdemokraten mit den Christlichsozialen vollkommen überein und würden ihre Mitwirkung in dieser Beziehung dankbar begrüßen. Im Uebrigen stelle Referent fest, dass es ganz außerordentlich schwierig ist Verlagen auszuarbeiten, die das Wohlgefallen der Christlichsozialen erregen. Im Ausschusse und im Stadtsenate

sind ihre Vertreter für eine Vorlage eingekommen, sie stellen Abänderungsanträge die durchberaten und genehmigt werden, während dann im Gemeinderate Vertreter derselben Partei die ganze Vorlage zurpflichten und als einendes Machwerk hinstellen. Dieses Schicksal habe der vorliegende Antrag gleich vielen anderen Vorlagen erfahren. Eine solche Haltung könne gewiss nicht dazu beitragen, die Geltung der Ausschusse zu heben. Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Breuer wird die Resolution angenommen, der Abänderungsantrag Breuer abgelehnt.

GR. Erdoczyner (Soz.-Dem.) berichtet über die Bewilligung einer Subvention von 75.000 Kronen an den Verein Zentralbibliothek.

GR. Untermüller (christlichsozial) sagt, dass ein ähnlicher Verein wie der zur Subvention vorgeschlagene der Verein Volkshalle sei, der keine Subvention bekommen habe, vielleicht weil an seiner Spitze ein ^{gewesener} christlichsozialer Gemeinderat steht. Er wünscht, dass auch dieser Verein berücksichtigt werde.

Nach einem Schlussworte des Referenten wird die Subvention bewilligt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Post 11, Sicherstellung der Kanalräumerarbeiten für das Jahr 1921 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über die Fortsetzung der Bauarbeiten des Liesingtal-Sammelkanales. Zur Deckung der Mehrkosten, zur Vervollendung des Pauloses II sei als 20%iger Beitrag der Gemeinde ein vorläufiger Betrag von 433.000 Kronen zu bewilligen.

GR. Rotter (christlichsozial) führt aus, dass von der 28,6 km langen Kanalstrecke bis jetzt nur 6 km ausgetaut seien.

Der Referent betont in seinem Schlussworte, dass er selbst alles tun werde, um die Angelegenheit endlich in ein rascheres Tempo zu bringen. - Seine Anträge werden sodann genehmigt.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) referiert über die Bewilligung eines Zuschusskredites von 2 Millionen Kronen zur Räumung der Kanäle und Senkgruben im Wiener Gemeindegebiet. Er weist darauf hin, dass bei Ausschreibung dieser Arbeit zwei Offerte, das eine von der Kanalräumergenossenschaft mit einem Betrag von 53 Millionen Kronen für das Jahr, das andere von der Arbeitsgenossenschaft der Kanalräumer mit einem Betrag von 40 Millionen Kronen für das Jahr eingelangt seien. Die Gemeinde habe sich daher selbstverständlich dafür entschieden die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft zu übertragen. Die genannten Beträge zeigen, dass auch auf diesem Gebiete eine gewaltige Steigerung der Ausgaben entstanden ist, wofür die Bedeckung gefunden werden müsse. In erster Linie sei es daher notwendig, den beantragten Zuschusskredit zu bewilligen.

GR. Roth (chr. soz.) spricht über die Zuweisung der Kanalräumerarbeiten an eine Arbeitsgenossenschaft, deren Offert wohl um 10 Millionen billiger war, als das der Genossenschaft der Gewerbetreibenden. Diese 10 Millionen seien aber bereits wettgemacht durch das heute abgesetzte Referat eines 10 Millionen Darlehens an die Arbeitsgenossenschaft, die nicht einmal über die notwendigen Werkzeuge verfüge. Redner beantragt zum Schluss den Wirksamkeitsbeginn der neuen Gebühr erst mit 1. Februar d.J. festzusetzen.

GR. Rotter (chr. soz.) protestiert gegen die neuerliche Erhöhung der Kanalräumergebühren, die innerhalb eines Jahres von 0,1 % auf 33 % gestiegen sind. Er bespricht die gegenwärtige Kanalreinigung, die er in ganz ungenügender Weise von einer sozialen Arbeitsgemeinschaft durchgeführt werden sollte, aber nicht geschieht. Trotzdem zahlt die Gemeinde dieser Organisation die Löhne, wodurch die Gemeinde einen monatlichen Schaden von fast 3 Millionen Kronen erleidet.

Der Referent führt in seinem Schlussworte aus, dass man den Kredit von 10 Millionen für die Arbeitsgemeinschaft vielleicht ~~XXXX~~ gar nicht brauchen werde, weil eine Reihe von Meistern ihre Geräte dieser Genossenschaft verkauft, ein anderer Teil mit ihr bereits sein Uebareinkommen abgeschlossen habe. Aus diesem Grunde sei auch das bezügliche Referat von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden.

Der Referentenantrag wird sodann mit dem Zusatzantrage des HR. Roth angenommen und die Sitzung geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ
~~~~~  
Wien Samstag den 29. Jänner 1921. Abendausgabe.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Freitag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. In der laufenden Woche wird keine Sitzung des Gemeinderates abgehalten.

Sehr geehrte Redaktion! Wir ersuchen die Mitteilung in der Mittagsausgabe über die Sitzungen als unrichtig nicht zu veröffentlichen.

II.

Die Fleckfiebererkrankungen in Wien. Zu den bisher gemeldeten Fleckfieberfällen sind noch zehn weitere hinzugekommen. Sie betreffen alle Mitglieder der Artistengruppe, die bereits in der Absonderungsanstalt der Gemeinde Wien untergebracht ist. Zu diesen Fällen kommen noch zwei weitere Erkrankungen. Es handelt sich um einen kürzlich aus Schlesien zugereisten Student der Technik und um einen eben aus Knittelfeld in Wien angekommenen Kaufmann. Alle Erkrankten sind im Infektionsspital untergebracht. Die Ansteckungsverdächtigen befinden sich im Absonderungshaus. Die Quartiere wurden desinfiziert und gesperrt. Es sind alle Vorsichtsmaßnahmen zur Bekämpfung der Seuche und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung getroffen worden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 31. Jänner 1921.

1. Ausgabe.

Die Fleckfieberfälle in Wien. Am Sonntag ist insofern eine geringe Ausbreitung des Fleckfiebers in Wien eingetreten, als zwei neue unzweifelhaft festgestellte Fälle hinzukamen, die Wiener Einwohner betreffen und nicht mit der Artistengruppe in ursächlichen Zusammenhänge stehen. Diese Personen scheinen von aus dem Norden zugereisten Personen infiziert worden zu sein. Zu diesen zwei sichergestellten Fällen kommen noch zwei Personen mit Fleckfieberverdacht. Sämtliche Personen sind in das Infektionsspital der Gemeinde geföhrt worden und wurde die Desinfektion ihrer Quartiere vorgenommen. An der Erhebung weiterer Infektionen wird mit aller Energie gearbeitet.

2. Ausgabe.

Ausgabe neuer Küchenbrandkarten. Vom 7. bis 14. Februar werden bei den Brotkommissionen die neuen Küchenbrandkarten ausgegeben. Die Reyonierung hat bis längstens 16. Februar bei einer Kohlenabgabestelle zu erfolgen, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, daß in den Bestellschritten Name und Adresse des Bestellers mit Tinte einzutragen sind. Umreyonierungen während der Geltungsdauer der neuen Karten sind nicht zulässig. Die neuen Küchenbrandkarten werden ausgegeben an die Wohnungsinhaber mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens: A - F am 7. Jänner Februar, G - J und L am 9. Februar, K, M - O am 10. Februar, P - R, S und St am 12. Februar und Sch, T - Z am 14. Februar. Es erhalten Haushalte bis zu 6 Personen eine ganze Küchenbrandkarte, 7 bis 10 Personen einundeinhalb Küchenbrandkarten, 11 und mehr Personen 2 Küchenbrandkarten, wobei die Hausgehilfen mitgezählt werden. Haushalte, die einen Gasherd besitzen, erhalten bis 6 Personen eine halbe Küchenbrandkarte, für 7 und mehr Personen eine ganze Küchenbrandkarte. Untermieterhaushalte, welche selbständig kochen, bekommen eine ganze Küchenbrandkarte; sämtliche Haushalte für jedes Kind unter einem Jahr eine Zubusse von einer halben Küchenbrandkarte. Anspruch auf Kohlenkarten haben nur jene Wohnungsinhaber, deren Vorrat 200 kg Steinkohle (Koks, Briquettes) oder 250 Braunkohle nicht übersteigt.

Gefälschte Milchkarten. In letzter Zeit nimmt die Verbreitung gefälschter Milchkarten einen derartigen Umfang an, daß hiedurch die Versorgung der Säuglinge und Kranken Wiens mit Frischmilch und Kondensmilch gefährdet wird. Die Milchversorgungsstelle hat anlässlich der Kartenrevisionen diese gefälschten Karten aus dem Verkehre gezogen und, um diesem Unfuge für die Zukunft radikal zu begegnen, sämtliche Molkereien und Milchhändler Wiens und durch diese wieder alle Einstellkunden unter Bekanntgabe der zur Erkennung der Kartenfälschungen führenden Merkmale beauftragt, bei ihnen überreichte neue Milchkarten nur nach sorgfältigster Ueberprüfung der Echtheit zur Reyonierung anzunehmen und - falls sich Zweifel in dieser Richtung ergeben - diese Milchkarten der Milchversorgungsstelle behufs Ueberprüfung vorzuweisen. Gleichzeitig wurden die Inhaber der Milchabgabestellen darauf aufmerksam gemacht, dass seitens der Milchversorgungsstelle von jeder erkannten Fälschung eine Anzeige wegen Betruges bzw. Dokumentenfälschung erstattet wird, und dass es daher im Interesse der Inhaber der Abgabestellen liegt, bei der Uebernahme der Karten die grösste Vorsicht walten zu lassen, da sie sich im Falle grober Fahrlässigkeit gegebenenfalls der Gefahr einer Untersuchung wegen Mitschuld an dem genannten Verbrechen aussetzen würden.

Sühneverhandlungen. Im Februar finden Sühneverhandlungen statt in den Bezirken: 1 und 20 am 9., 16., 23., im 12. Bezirk am 4. und 18., im 14. Bezirk am 3. und 16. und im 21. Bezirk am 8., 15. und 22. Februar.

Kohlenausgabe im Februar, März und April. In diesen Monaten werden auf Grund der Kohlenausweise dieselben Wochen- und Monatsmengen ausgegeben, wie im Jänner. Es erhalten daher ein ganzer Küchenbrand 7 kg Steinkohle (Koks) oder 10 kg Braunkohle, ein ganzer Zimmerbrand 3 kg Steinkohle (Koks) oder 4 kg Braunkohle in der Woche, auf einen ganzen Gewerbebetriebs- und Heizbrand entfallen im Monat je 100 kg Steinkohle (Koks) oder 132 kg Braunkohle. Auf die Bezugsscheine für Betrieb und Heizung werden die unter den Buchstaben B festgesetzten Monatsmengen abgegeben.

Ansuchen um Benzinzuweisung. Die neu errichtete Landesbezinstelle für Wien hat heute ihre Tätigkeit in Wien I., Seitzergasse 1 aufgenommen. Alle jene Verbraucher, die bisher ihre Zuweisung durch die n.ö. Landesbezinstelle in der Mariahilferstraße erhalten haben und deren Standort ihres Betriebes sich in Wien befindet, (bei Fuhrwerkebetrieben ist der Ort der Garage maßgebend,) haben nunmehr ihre schriftlichen Ansuchen um Benzinzuweisung bei der neuerrichteten Bezinstelle einzubringen.